

Sächsischer Landtag
Verwaltung
Plenardienst, Präsidium, Parlamentarische
Geschäftsstelle, Stenografischer Dienst

30. September 2026

PD 2.4
APr. 8/11-15 A

Stenografisches Protokoll

(Wortprotokoll als Ergänzung der Niederschrift nach § 41 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtags)

der Anhörung
durch den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
am 21. September 2026, von 10:03 bis 13:14 Uhr, im Plenarsaal

Protokollgegenstand:

„Sächsisches Gewalthilfegesetz (SächsGewHG)“

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 8/8308

(Beginn der Anhörung: 10:03 Uhr)

Vors. Ronny Kupke:

Ihnen allen ein herzliches Willkommen hier im Plenarsaal des Sächsischen Landtages. Ich eröffne die 15. Sondersitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Auf Beschluss des Ausschusses findet heute eine Sondersitzung statt. Ich begrüße die Mitglieder des Ausschusses und alle weiteren Teilnehmenden. Frau Staatssekretärin Neukirch wird im Laufe der Anhörung noch zu uns stoßen.

Wir beginnen mit dem Tagesordnungspunkt 1, dem Sächsischen Gewalthilfegesetz, Gesetzentwurf der Staatsregierung in der Drucksache 8/8308. Die Überweisung des Gesetzentwurfs erfolgte am 7. September in den Ausschuss unter Mitberatung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Der Beschluss zur Anhörung wurde in der 13. Sitzung am 8. Juni 2026 gefasst.

Zur öffentlichen Anhörung der Drucksache begrüße ich folgende Sachkundige in alphabetischer Reihenfolge: zuerst Frau Madeleine Burkowsky. Sie ist in der Projektleitung des Frauen- und Kinderschutzhaus in Leipzig; Frau Svenja Fiedler, Traumafachberaterin und Psychologin, Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt, Bellis e. V.; Herrn Peer Kruse-Schuster, Referent Sächsischer Städte- und Gemeindetag; Uwe Lehmann, Referent Sächsischer Landkreistag; Konstanze Morgenroth, Kommunale Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Leipzig; Lisa Rechenberg, Referentin Fachstelle Häusliche Gewalt der LAG Gewaltfreies Zuhause, Sachsen e. V.; Frau Simone Schwarz, Geschäftsführerin SAIDA International e. V., Fachstelle Genitalverstümmelung und geschlechtsspezifische Gewalt; Frau Teresa Spalerski, Sozialarbeiterin bei der Interventions- und Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking, Wildwasser ZWICKAUer Land e. V.; Frau Franziska Wolff, Sachverständige Projektkoordinatorin der Landesarbeitsgemeinschaft Sexualisierte Gewalt – Prävention und Intervention in Sachsen e. V. Herzlich willkommen an dieser Stelle.

Sie werden gebeten, am Anfang jeweils circa 10 Minuten ein Eingangsstatement zu halten. Im Anschluss daran erhalten die Ausschussmitglieder die Möglichkeit, in einer Fragerunde Fragen an Sie zu stellen.

Ich weise alle darauf hin, dass von der Anhörung ein Video aufgezeichnet wird, das anschließend auf der Internetseite des Sächsischen Landtages abrufbar ist.

Die anwesenden Gäste und Zuhörer bitte ich, während der Anhörung Zeichen des Beifalls oder der Missbilligung zu unterlassen.

Wir beginnen in alphabetischer Reihenfolge mit Ihnen, Frau Burkowsky. Sie haben das Wort für 10 Minuten. Wenn sich die 10 Minuten dem Ende nähern, werde ich mich kurz melden. Es wäre aber schön, wenn Sie im Zeitfenster bleiben. Sie dürfen starten.

Madeleine Burkowsky:

Sehr geehrter Herr Kupke! Sehr geehrte Frau Stellbrink! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Möglichkeit, heute als

Sachkundige aus der Praxis eines Frauen- und Kinderschutzhauses zum Entwurf des Sächsischen Gewalthilfegesetzes Stellung zu nehmen.

Ich möchte zunächst sehr deutlich sagen: Wir begrüßen das Bundesgewalthilfegesetz und den vorliegenden Entwurf des Sächsischen Gewalthilfegesetzes ausdrücklich. Aus unserer Sicht sind sie wichtige Meilensteine für die Verhütung und Bekämpfung häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt. Besonders wichtig ist für uns die Anerkennung der Kinder und Jugendlichen als eigene Betroffenenengruppe, was mit der Überarbeitung des Sächsischen Gewalthilfegesetzes in den Septemberentwurf aufgenommen wurde.

Das Gesetz erkennt Kinder, die häusliche Gewalt gegenüber nahestehenden Personen miterleben, ausdrücklich als gewaltbetroffene Personen an. Das ist aus unserer Sicht ein entscheidender Schritt. Denn ein Kind, das mit seiner Mutter in eine Schutzeinrichtung kommt, ist nicht einfach dabei. Es muss mit der Erfahrung von Gewalt und dem Verlust seines vertrauten Lebensumfeldes zurechtkommen.

Wenn wir Kinder als eigenständig von häuslicher Gewalt betroffene Personen anerkennen, muss sich das deshalb auch in der konkreten Ausgestaltung des Hilfesystems widerspiegeln. Kinder brauchen eigene Ansprechpersonen, eigene Räume, eigene Angebote und Zeit.

Damit komme ich zu einem zweiten Punkt, der uns aus der Praxis besonders beschäftigt. Das Gewalthilfegesetz formuliert ausdrücklich den Anspruch auf bedarfsgerechten Schutz, Beratungs- und Unterstützungsangebote. Es berücksichtigt dabei auch Menschen mit zusätzlichen Bedarfen, beispielsweise aufgrund von Behinderungen oder Beeinträchtigungen. Das begrüßen wir ausdrücklich. Denn die Frauen und Kinder, die bei uns in der Schutzeinrichtung leben, sind heute schon sehr unterschiedlich.

Aktuell lebt beispielsweise eine Frau mit ihrem 16-jährigen Sohn bei uns, der eine Autismus-Spektrumstörung hat. Eine andere Frau in der Schutzeinrichtung kann nicht lesen und schreiben. Eine Bewohnerin ist schwanger. Eine andere Frau ist schwerhörig. Eine weitere Bewohnerin hat eine Borderline-Erkrankung.

Diese unterschiedlichen Frauen und Kinder leben im Frauen- und Kinderschutzhaus gemeinsam auf sehr engem Wohnraum. In unserem Haus leben die Frauen in Dreiraumwohnungen zusammen. Jede Frau erhält ihr eigenes Zimmer, das sie mit ihrem Kind oder ihren Kindern teilt. Zwei bis drei Frauen und ihre Kinder teilen sich Küche und Bad. Die Küchen bei uns sind leider so klein, dass sich in der Regel immer nur eine Familie gleichzeitig darin aufhalten kann. Die Frauen müssen sich deshalb absprechen. Das funktioniert mal besser und mal weniger gut. Aber es funktioniert nicht für jede Bedarfslage.

Ein Schutzplatz ist nicht automatisch ein bedarfsgerechter Schutzplatz. Um die Sicherheit einer gehörlosen Frau im Notfall gewährleisten zu können, benötige ich zumindest eine Lichtklingel und ein Rüttelbett. Ist eine Frau psychisch so stark belastet, dass sie regelmäßig Krampfanfälle bekommt, brauche ich Personal vor Ort, das schnell reagieren kann. Konsumierende Frauen kann ich nicht in einer Wohneinheit mit Kindern aufnehmen.

Für manche Frauen ist eine gemeinsame Unterbringung mit anderen Frauen und Kindern auf engem Wohnraum in einer Dreiraumwohnung schlicht nicht geeignet. Das bedeutet nicht, dass diese Frauen weniger schutzbedürftig sind. Im Gegenteil, gerade weil sie schutzbedürftig sind, brauchen sie ein Angebot, das zu ihrer individuellen Situation passt. Wir haben das Glück, dass wir über eine barrierearme, rollstuhlgerechte Wohnung im Erdgeschoss verfügen. Gleichzeitig ist unser erster Zugang zum Haus nicht barrierefrei. An dieser Stelle waren Anforderungen an Sicherheit, Brandschutz und Barrierefreiheit nicht miteinander vereinbar. Das zeigt sehr deutlich, dass Barrierefreiheit im Gewaltschutz nicht immer ausschließlich eine bauliche Frage ist. Es geht um das gesamte Gebäude, um Fluchtwege, Sicherheitsanforderungen, Schutz vor gewaltausübenden Personen, Brandschutz und gleichzeitig um die Bedürfnisse von Frauen und Kindern mit unterschiedlichen Anforderungen.

Die Grenze des Leistbaren ist bereits heute erreicht. Wir befürworten sehr, dass künftig alle gewaltbetroffenen Frauen und Kinder Zugang zu Schutz und Beratung erhalten sollen. Aber genau an dieser Stelle müssen wir ehrlich sein: Mit den derzeit vorhandenen räumlichen Gegebenheiten und dem vorhandenen Personal sind wir bereits heute an der Grenze des Leistbaren.

Es gibt Frauen, bei denen ich es nicht verantworten kann, am Freitag um 18 Uhr das Büro zu verlassen und erst am Montag um 9 Uhr wieder vor Ort zu sein; nicht für die betreffende Frau selbst und auch nicht für die Frauen und Kinder, mit denen sie sich eine Wohnung teilt.

Zur neuen Aufgabe der erfolgreichen Weitervermittlung. Wir begrüßen die geplante verbindliche Weitervermittlung ausdrücklich. Eine Frau, die Gewalt erfährt und Schutz und Beratung sucht, sollte sich nicht selbst durch das Hilfesystem telefonieren müssen. Das ist richtig. Das Gewalthilfegesetz sieht vor, dass die erstkontaktierte Einrichtung Frauen künftig bei der Suche nach einem Schutzplatz unterstützen soll. Das braucht Zeit.

Uns erreichen täglich etwa ein bis zwei konkrete Anfragen nach einem Schutzplatz. Heute dauern diese Gespräche durchschnittlich 10 bis 30 Minuten. Eine erfolgreiche Weitervermittlung umfasst jedoch deutlich mehr. Wir müssen die gegenwärtige Gefährdungslage einschätzen. Wir müssen die Bedarfe der Frauen und ihrer Kinder erfassen. Wir müssen die nach Landesrecht zuständige Stelle kontaktieren, wenn wir selbst keinen Schutzplatz zur Verfügung haben.

Nach Rückmeldung der Stelle müssen wir versuchen, die Frau erneut telefonisch zu kontaktieren und den möglichen Schutzplatz zu übermitteln. Allein dieser Vorgang birgt die Gefahr, dass viele Anfragen an dieser Stelle abbrechen, da Frauen selten einfach zurückgerufen werden können, sondern man warten muss, bis die Frau sich wieder melden kann.

Befindet sich die Frau in Leipzig und es steht ein Schutzplatz in Chemnitz zur Verfügung, muss abschließend noch geklärt werden, wie die Frau diesen Schutzplatz erreicht. Viele Frauen leben unter anderem in großen finanziellen Abhängigkeiten und sozial isoliert. Sie haben nicht das Geld, um sich eine Fahrkarte für den Zug zu kaufen.

Abschließend muss der gesamte Vorgang dokumentiert werden. Die Aufgabe der erfolgreichen Weitervermittlung kann daher nicht einfach nebenbei erledigt werden.

Erreichen uns Anfragen am Abend, in der Nacht, an Wochenenden und Feiertagen befinden wir uns außerhalb unserer Arbeitszeit in der Rufbereitschaft. Ich befinde mich dann nicht an einem Arbeitsplatz, sondern gehe in dieser Zeit beispielsweise spazieren oder erledige meinen Einkauf. Eine erfolgreiche Weitervermittlung im Rahmen von Rufbereitschaften im Park oder im Supermarkt zu organisieren und zu dokumentieren, ist nicht leistbar. Darüber hinaus fehlt diese Arbeitszeit anschließend bei den Frauen und Kindern, die bereits bei uns in der Schutzeinrichtung leben.

Ein weiterer Punkt bereitet uns aktuell große Sorge: die Finanzierung der bestehenden Gewaltschutzeinrichtungen und Beratungsstellen im Übergang zum neuen Gewalthilfesystem. Uns erreichen aus verschiedenen Kommunen bereits Rückmeldungen, dass eine kommunale Kofinanzierung der Gewaltschutzeinrichtungen und Beratungsstellen ab dem 1. Januar 2027 nicht fortgeführt werden soll. Das wäre insbesondere dann ein erhebliches Problem, wenn die vorgesehene Zeitschiene für das Sächsische Gewalthilfegesetz und die dazugehörige Rechtsverordnung nicht eingehalten werden kann und die neue Finanzierung nicht zum 1. Januar 2027 wirksam wird. Dann droht eine Versorgungslücke. Deshalb brauchen wir eine verbindliche Übergangsregelung, die sicherstellt, dass zwischen dem Ende der bisherigen kommunalen Finanzierung und dem Beginn der neuen Finanzierung kein Zeitraum entsteht, in dem die Einrichtungen ihre Arbeit nicht mehr finanzieren können.

Die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes darf nicht dazu führen, dass gerade in der Übergangsphase bestehende Strukturen gefährdet werden. Wir brauchen Planungssicherheit, und zwar bevor bestehende Finanzierungszusagen auslaufen.

Wir sind heute bereits sehr kreativ, vielleicht zu kreativ. Ich möchte das an einem letzten Beispiel verdeutlichen. Wir als Schutzeinrichtungen sind es gewohnt, Lösungen zu finden. Wir überlegen täglich, wie Frauen und Kinder finanziell oder materiell abgesichert werden können, bis zum Beispiel nach durchschnittlich acht Wochen Sozialleistungen bewilligt und ausgezahlt werden. Wir unterstützen Frauen dabei, eine neue Wohnung einzurichten. Wenn beispielsweise unser Drucker nicht mehr funktioniert, versuchen wir, ihn selbst wieder zum Laufen zu bringen, weil kein Geld für einen kurzfristigen IT-Service vorhanden ist. Diese Kreativität ist Teil unseres Arbeitsalltags geworden.

Aber diese kreativen Lösungen sind inzwischen mehr als ausgeschöpft. Wir können fehlende Personalstellen nicht durch Kreativität ersetzen. Wir können fehlende Räume nicht durch Engagement ersetzen. Wir können zusätzliche Arbeitszeit nicht dauerhaft aus der Freizeit oder aus der Zeit für andere Klientinnen finanzieren.

Was wir deshalb vom Freistaat Sachsen brauchen, ist eine bedarfsgerechte Personalbemessung, eine auskömmliche Finanzierung der zusätzlichen Aufgaben, wie der erfolgreichen Weitervermittlung, eine tatsächliche Berücksichtigung zusätzlicher Bedarfe. Wir brauchen Lösungen für Anfragen, in denen eine bestehende Gewaltschutzeinrichtung den individuellen Bedarf nicht selbst abdecken kann.

Ich möchte zum Schluss nochmals betonen: Wir begrüßen das Sächsische Gewalthilfegesetz ausdrücklich. Der gesetzliche Anspruch auf Schutz und Beratung ist richtig. Die Anerkennung von Kindern als eigenständig Betroffene ist wichtig und richtig. Die Berücksichtigung besonderer Bedarfe ist richtig.

Aber ein gesetzlicher Anspruch allein schafft noch keinen Schutz. Ein Schutzplatz allein ist noch kein bedarfsgerechtes Schutzangebot. Eine gesetzliche Aufgabe allein schafft noch keine Arbeitszeit.

Damit aus dem gesetzlichen Anspruch gelebter Gewaltschutz wird, brauchen wir ausreichend Personal, geeignete Räume und eine Finanzierung, die sich am tatsächlichen Bedarf orientiert.

Unser Wunsch an den Freistaat Sachsen ist deshalb nicht, weniger leisten zu müssen. Unser Wunsch ist, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass wir die Aufgaben, die uns das Gesetz zurecht stellt, fachlich gut erfüllen können. Denn am Ende geht es um Frauen und Kinder, die in akuten Krisensituationen zu uns kommen, in denen sie Schutz und Beratung brauchen. Sie dürfen nicht davon abhängig sein, wie kreativ ein ohnehin schon überlastetes Hilfesystem sein kann.

Vielen Dank.

Vors. Ronny Kupke:

Vielen Dank. Als Nächstes kommen wir zu Frau Svenja Fiedler. Bitte schön. Ich werde es jetzt so machen, dass ich ab 09:30 Minuten ein Signal gebe – weil diese Ausführungen mehr als 11 Minuten lang waren. Wir haben neun Sachkundige. Sie können sich selbst ausrechnen, dass wir noch genügend Zeit brauchen für Fragen der Abgeordneten. Bitte versuchen Sie, bei den 10 Minuten zu bleiben. Danke.

Svenja Fiedler:

Schönen guten Tag, sehr geehrte Anwesende, auch von mir.

Sie sehen, ich habe eine Präsentation mitgebracht.

(Die Sachkundige referiert anhand einer PowerPoint-Präsentation.)

(Folie 1: Anhörung SächsGewHG)

Ich werde immer mal von der Seite darauf schauen. Wundern Sie sich bitte nicht.

Sie haben bei der Vorstellung gehört, dass ich Expertin für den Fachbereich der sexualisierten Gewalt bin, da wir zwei Gewaltformen im Bereich der geschlechtsspezifischen Gewalt unterscheiden. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir es ausdrücklich, dass sexualisierte Gewalt als eigenständiger Gewaltkomplex im Gesetz benannt ist. Ich bin sehr froh, dass ich heute hier dazu sprechen darf. Vielen Dank für die Einladung.

Mein Anliegen ist es heute, Ihnen unseren Arbeitsalltag und die Realität der Gewaltbetroffenen ein wenig näher zu bringen, um Ihnen zu zeigen, wie unser Arbeitsalltag aussieht und was wir dementsprechend von Ihnen in der Erarbeitung

dieses Gesetzes brauchen, um unsere fachlich so relevante Arbeit weiterhin gut machen zu können.

(Folie 2: Zugangshürden für Betroffene)

Vor diesem Hintergrund beginne ich damit, dass ich Ihnen ein paar Zitate aus der Lebensrealität von Gewaltbetroffenen mitgebracht habe, von Menschen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben. Die Zitate kommen aus einer hochaktuellen Studie, die vom Universitätsklinikum Leipzig durchgeführt wurde. Sie ist noch nicht veröffentlicht. Das heißt, das Ganze ist ein wenig unter der Hand zu mir herübergerutscht. Ich bringe es Ihnen heute trotzdem mit, um es Ihnen anschaulich darzustellen.

Sie sehen, dass sich – vielleicht lesen Sie parallel, während ich rede – die Studie damit befasst hat, dass es unterschiedliche Zugangshürden für Betroffene auf dem Weg ins Hilfesystem gibt. Das heißt, Frauen, non-binäre Personen und Männer, die sexualisierte Gewalt erlebt haben, sind mit verschiedenen Hürden konfrontiert. Noch immer ist es so, dass viele nicht bei uns im Hilfesystem ankommen. Daran würden wir gern etwas ändern. Die Frage ist: Woran liegt es?

Zum einen liegt es daran, dass viele Schwierigkeiten haben, die eigene Erfahrung als Gewalt einzuordnen und Worte dafür zu finden. Unter Vergewaltigung habe ich ein ganz bestimmtes Bild im Kopf: Man ist allein im dunklen Park, wird von irgendeinem Typen ins Gebüsch gezogen und dann wird man dort vergewaltigt. Bei mir war das nicht der Fall.

Das ist Alltag in unserer Arbeit, dass uns Frauen gegenüber sitzen und sagen: War das wirklich eine Vergewaltigung? Irgendwie war es nicht so, wie ich es aus dem Fernsehen kenne oder wie man mich früher davor gewarnt hat.

Schuld- und Schamgefühle spielen außerdem eine Rolle. Es geht um die Frage der Legitimation: Darf ich nach dem, was mir passiert ist, überhaupt Hilfe in Anspruch nehmen? Auch Psychische Belastungen spielen eine große Rolle. Eine Frau hat gesagt, es sei schwer gewesen, allein den Müll runterzubringen und allein nach draußen zu gehen.

Allein den Weg zu uns zu bewältigen, ist eine Hürde. Diejenigen, die bei uns ankommen, haben schon enorm viel geschafft, weil sie unterschiedliche Hürden nehmen müssen.

Was bedeutet das für unsere Arbeit?

(Folie 3: Was spezialisierte Beratung in der Praxis ausmacht)

Das bedeutet, dass wir uns in der Beratungsarbeit stark an denjenigen orientieren, die uns gegenüber sitzen: an deren Lebenssituation, an ihrem Tempo, an ihren Bedarfen und an ihren jeweiligen Einschränkungen. Es decken sich die Bereiche von häuslicher und sexualisierter Gewalt. Wir haben individuelle Bedarfe bei verschiedenen Betroffenenengruppen, auf die wir in unserer Arbeit eingehen müssen.

Das bedeutet auch, dass Vertraulichkeit und der Zugang – im Zweifelsfall auch zu anonymer Beratung – wesentliche Merkmale sind, um unsere Arbeit gut machen und die Betroffenen gut versorgen zu können.

Wir müssen eine spezifische Fachlichkeit – also fachliches Wissen – zu diesem Gewaltkomplex mitbringen, da dahinter spezifische Dynamiken liegen. Viele sitzen uns gegenüber und haben keine Worte für das, was ihnen passiert ist. Einer unserer Aufträge ist es, ihnen zu helfen, die Erfahrung einzuordnen, um sie dann gut verarbeiten zu können.

Kontinuität ist bei uns in den Fachberatungsstellen auf personeller wie infrastruktureller Ebene ein wesentliches Merkmal, um gute Beratungsarbeit zu leisten. In dem Moment, in dem eine Fachberatungsstelle aufgrund prekärer Arbeitsbedingungen zum Beispiel einen hohen Krankenstand hat, schlägt sich das negativ auf die Versorgungssituation der Betroffenen nieder. Wir brauchen kontinuierlich gebundenes Personal, das entsprechend qualifiziert ist.

(Folie 4: Zugang zur Beratung: Was wir aktuell erleben)

Was wir dabei im Freistaat Sachsen mit Blick auf die Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt erleben, sind regional sehr große Unterschiede. Wir sehen vor allem Unterschiede zwischen dem ländlichen und dem städtischen Raum.

Was wir zum Beispiel im Landkreis Meißen beobachten können, ist, dass die Fallzahlen – also die Anfragen nach Beratung – relativ gering sind und dementsprechend der Bedarf an Öffentlichkeitsarbeit extrem hoch ist. Sie alle werden wahrscheinlich die Studien kennen. Wir wissen, dass das Dunkelfeld im Bereich der sexualisierten Gewalt extrem groß ist. Wir können davon ausgehen, dass es Betroffenen in allen Regionen gibt. In jeder Stadt, in jedem Landkreis dieses Freistaates gibt es Betroffene von sexualisierter Gewalt, die entsprechende Hilfe brauchen. Sie kommen aber nicht unbedingt bei uns an.

Im ländlichen Raum brauchen wir Kapazitäten für entsprechende Öffentlichkeitsarbeit. Geringe Beratungszahlen bedeuten nicht im Umkehrschluss, dass der Bedarf gering ist.

Im städtischen Raum haben wir häufig hohe Wartezahlen. Wir fangen an, das auszugleichen, indem wir schnelle Krisentermine vergeben oder andere Arbeitsbereiche kürzen. Wir kürzen bei der Vernetzungsarbeit, wir kürzen bei Schulungen und Fortbildungen, die wir im Sinne der Prävention geben, obwohl das eigentlich einer unserer Standardbausteine und eine relevante Arbeit ist. Das sind die Bereiche, in denen wir anfangen zu kürzen, um die Beratungszeiten stemmen zu können.

Kapazitätsengpässe sind also nicht ausschließlich an Wartelisten erkennbar, sondern daran, dass wir anfangen, in anderen Arbeitsbereichen weniger zu machen, da wir es sonst nicht schaffen.

(Folie 5: Zugang zur Beratung: Was wir aktuell erleben)

Wir haben unterschiedliche Gruppen von Betroffenen, die zu uns kommen, mit spezifischen Bedarfen. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir, dass Menschen mit Beeinträchtigungen explizit als besonders verletzbare Gruppe genannt werden. Es gibt weitere vulnerable Gruppen, und alle haben unterschiedliche Bedarfe.

Es gibt unterschiedliche körperliche Einschränkungen. Auch dafür müssen wir zugänglich sein. Digitale Gewalt ist ein wachsendes Phänomen – Collien Fernandes wird Ihnen allen begegnet sein. Das bedeutet für uns Fachberaterinnen, dass wir up to date bleiben müssen. Dafür brauchen wir Zeit und Geld, um uns informieren und den Betroffenen adäquat helfen zu können.

Wir müssen uns immer wieder neu auf unterschiedliche Gruppen einstellen. Die Diversität in unserem Arbeitsalltag ist extrem hoch. Es kommen zum Beispiel immer mehr sehr junge Betroffene bei uns an. Menschen mit kognitiven Einschränkungen kommen ebenso vermehrt bei uns an. Es gibt viele Menschen, die Dolmetscherinnen brauchen, um mit uns sprechen zu können. All das bedeutet, dass wir auf unterschiedliche Art und Weise Beratungsgespräche führen.

Nur weil es in einem Landkreis formal eine Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt gibt, bedeutet das nicht, dass die Versorgung aller betroffenen Gruppen gewährleistet ist, weil wir uns individuell auf die Bedarfe einstellen müssen.

(Folie 6: Notwendige Rahmenbedingungen für Fachberatungsstellen)

Was wir von Ihnen brauchen, um unsere Arbeit weiterhin gut machen zu können, ist eine sichere und ausreichende Finanzierung, und zwar für alle unsere Arbeitsbereiche. Nicht nur für die Fachberatung der Betroffenen, sondern auch für die Prävention, um Gewalt einzudämmen und mittelfristig – das ist hoffentlich die Vision von uns allen – unsere Arbeit überflüssig zu machen.

Prävention braucht Zeit, genauso wie Verwaltung. Ein Projekt zu verwalten, einen Träger zu halten und eine Fachberatungsstelle zu führen, braucht Verwaltungszeit. Diese ist häufig in unserem Alltag nicht vorgesehen. Das heißt, das puzzeln wir irgendwo kreativ ran. Wir brauchen Zeit für diese Dinge, damit wir sie gut machen können.

Wir brauchen Geld für regelmäßige Fortbildungen. Ich erinnere an den wachsenden Komplex der digitalen Gewalt. Auch über die psychischen Folgen, die Betroffene nach sexualisierter Gewalt erleiden, müssen wir uns informieren. Wir müssen uns zu psychischen Dynamiken und zur Psychotraumatologie fit halten.

Mit Blick auf den vorhandenen Rechtsanspruch, den wir begrüßen – das ist ein großartiger Fortschritt –, brauchen wir Zeit, IT und Infrastruktur für die damit verbundene Dokumentation, um nachzuweisen, dass der Rechtsanspruch geltend gemacht werden kann. Das wird unseren Arbeitsalltag verändern. Wir freuen uns darauf. Wir unterstützen das gern. Doch wir brauchen die entsprechende Infrastruktur.

Vor allem darf durch diesen Rechtsanspruch der Zugang zur Beratung – der bereits mit Zugangshürden verbunden ist – nicht erschwert werden. Er muss niedrigschwellig, anonym und unkompliziert zugänglich bleiben.

(Folie 7: Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit)

Danke.

Vors. Ronny Kupke:

Vielen Dank, Frau Fiedler. Das war eine Punktlandung. Als Nächstes bitte ich Sie, Herr Kruse-Schuster. Sie haben 10 Minuten.

Peer Kruse-Schuster:

Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Werte Anwesende! Ich bedanke mich im Namen der sächsischen Städte und Gemeinden, die Mitglied im Sächsischen Städte- und Gemeindetag sind, dass wir an dieser Anhörung teilnehmen und unsere Belange einbringen dürfen.

Schriftliche Stellungnahmen liegen vor. Auch in weiteren Verfahren, die die Haushaltsgesetzgebung anbelangen, haben wir uns positioniert.

Im Februar letzten Jahres hat der Bund gemeinsam mit den Ländern das Bundesgewalthilfegesetz auf den Weg gebracht. Das war ein Meilenstein. Es gibt eine Neuordnung des Gewalthilfesystems, die entschieden wurde. Der Bund gibt eine Aufgabe an die Länder und sagt: Diese bunte Landschaft, die sich über viele Jahre in den Bundesländern, in den Landkreisen, in den Kommunen und in den einzelnen Städten entwickelt hat, soll organisiert werden, und die Verantwortung liegt beim Land.

Diese Entscheidung haben wir zu akzeptieren und gehen davon aus, dass sie gut ausgefüllt und ausgelebt wird. Deswegen sitzen wir hier, um dazu Hinweise geben zu können.

Der Rechtsanspruch greift ab 2032. Das heißt, es wird den Ländern ein bisschen Zeit eingeräumt, das System zu stabilisieren, auszubauen sowie gut leistungsfähig und aufnahmefähig auszugestalten. Der Bund nimmt eine Menge Geld dafür in die Hand: 2,6 Milliarden Euro an Umsatzsteueranteilen, die in den künftigen Jahren den Ländern zur Verfügung gestellt werden.

Wir gehen davon aus, dass wir als kommunale Ebene keinerlei finanzielle Beteiligung an dem System mehr haben. Die Entscheidung ist getroffen worden. Das Land steht in der Verantwortung.

Gleichwohl haben wir in den letzten Jahren sehr hohe Anstrengungen unternommen, um das System funktionsfähig zu halten und aufzubauen. Insbesondere in den kreisfreien Städten, für die ich sprechen darf, wurden Fachpläne aufgestellt und Beteiligungsverfahren durchgeführt, um die Strukturen in der eigenen Stadt zu organisieren.

Gewaltschutz ist nicht nur die klassische Schutzeinrichtung mit den Schutzplätzen, dazu gehört noch mehr. Das ist ein komplexes System, in dem viele Rädchen ineinandergreifen: von der Prävention über Krisenintervention, Schutzplatz, Beratung und Stabilisierung bis hin zu sozialer Reintegration und Nachsorge. Das System greift an vielen Stellen ein und organisiert das Leben der Menschen.

Wir waren an dem Beteiligungsprozess beteiligt, den das Sozialministerium im Vorfeld der Entwurfsfassung durchgeführt hat, unter anderem an verschiedenen Workshops. Es gab Sorgen in den kreisfreien Städten: Wird das gut aufgenommen, was wir bereits geschaffen haben? Wird das gut vom Land übernommen? Unsere Erwartungshaltung ist, dass die Vorarbeit, die wir geleistet haben, nun übernommen und fortgeführt wird.

Die Grundsatzentscheidung ist getroffen. Die Finanzierungshoheit liegt beim Freistaat, und das umfasst alles. Das umfasst das Schutzsystem ebenso wie die Aufgaben, die trotzdem auf die kommunale Ebene zukommen, nämlich in der Administration auf den Kommunalen Sozialverband Sachsen, der als fachlich betraute Stelle derzeit über die Förderrichtlinie Chancengleichheit die Finanzierung für den Freistaat organisiert.

Logischerweise ist der KSV für diese Aufgaben in den Blick gekommen, da er genau diese fachliche Expertise über die Landschaft mitbringt. Dass er in den Fokus gekommen ist, war für uns nachvollziehbar.

Womit wir nicht leben können, ist der Mehrbelastungsausgleich, der mit dieser Aufgabenübertragung im Grunde nach zugebilligt wird, aber im Entwurf nicht in ausreichender Höhe vorgesehen ist.

Der KSV soll die Trägeranerkennungsverfahren durchführen, und soll die Finanzierung für die Schutzplätze bzw. Beratungsstellen nach den Vorgaben der Landesgesetzgebung durchführen. Im Fachgesetz ist in § 12 ein Mehrbelastungsausgleich vorgesehen.

Es gab viele Gespräche, und es gab einen Verlauf in diesen Gesprächen. Unsere Grundsatzposition war stets: Wir brauchen einen dauerhaft auskömmlichen, regelgebundenen Mehrbelastungsausgleich, der eine Dynamisierung vorsieht.

Die kommunalen Haushalte befinden sich in einer Schieflage, die sich in Milliardenhöhe bewegt. Diese muss auch an kleinen Stellen behoben werden. Selbst wenn der Betrag in Höhe von 177 300 Euro gering erscheinen mag, besteht hier ein Grundproblem, das zu unserer finanziellen Schieflage beiträgt.

Die ursprünglich abgesprochene Dynamisierung findet sich im aktuellen Entwurf nicht wieder. Der zwischenzeitliche Vorschlag, diesen Mehrbelastungsausgleich – wie den größten Teil aller Mehrbelastungsausgleiche, die der kommunalen Ebene gewährt werden – im Sächsischen FAG zu verankern, findet sich nicht wieder.

Wir finden einen statischen Betrag im Ausführungsgesetz, der auf einer Berechnungsbasis ermittelt wurde – üblicherweise ist das die VwV Kostenfestlegung. Diese ist einige Jahre überholt. Sie stammt von 2020 und greift Daten von 2019 und 2018 auf. Wir sind im Jahr 2026. Die Personalkosten haben sich massiv verändert und weiterentwickelt.

Dieser Betrag kann zum Start kaum auskömmlich sein und wird durch die steigenden Personal- und Sachausgaben, die der KSV Sachsen für diese Aufgabe verwenden muss, weiter geschmälert. Diese werden nicht refinanziert, wenn von vornherein keine Dynamisierung angelegt wird.

Dieser Punkt erscheint unseren Mitgliedern so wichtig, dass wir ihn wiederholt in den Gremien besprochen und aktuell im August im Präsidium des SSG erneut auf das Tableau gehoben haben. Dabei sind wir zu dem einstimmigen Beschluss gekommen, dass wir eine Aufgabenübertragung ablehnen, sofern wir hier zu keiner dynamisierten Regelung kommen.

Ein zweiter Punkt ist uns in der Gesamtschau des Entwurfs des Gesetzes sowie der zugehörigen Verordnung aufgefallen, die mittlerweile vorliegt und sich im Beteiligungsverfahren befindet. Wir brauchen die Absicherung, dass das Land die Finanzierung übernimmt. Das hinterfragen wir nicht; davon gehen wir aus. Es fehlt aber die gesetzliche Fixierung dessen.

Es braucht entweder im Landesgesetz oder in der Verordnung eine klare Festlegung, dass der KSV – sofern er diese Aufgabe wahrnimmt – die Finanzierung aus Landesmitteln organisieren kann. Beispiele dafür, wie man das sprachlich regeln kann, finden wir im Landeserziehungsgeldgesetz bzw. im Sächsischen Ausführungsgesetz zu den Sozialgesetzbüchern im Bereich des Entschädigungsrechts, wo wir entsprechende Regelungen haben. Da kann man sich gut bedienen.

Wir brauchen eine Sicherstellung, dass es zu keiner Vorfinanzierungsverantwortung durch den KSV kommt, sondern dass er direkt Landesmittel bewirtschaften darf und kann, sofern diese Aufgabe auf ihn übertragen wird.

Zusammenfassend: Der Bund hat gemeinsam mit den Ländern eine Entscheidung getroffen. Das Land steht hier in der Verantwortung. Wir erwarten, dass das Land seiner Verantwortung vollumfänglich nachkommt, und können deswegen einer Aufgabenübertragung nur zustimmen, wenn wir einen dynamisierten Mehrbelastungsausgleich für diese Aufgabe an den KSV Sachsen erhalten.

Vielen Dank.

Vors. Ronny Kupke:

Vielen Dank, Herr Kruse-Schuster. Wir fahren fort mit Herrn Lehmann.

Uwe Lehmann:

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete! Sehr geehrte Gäste! Ich möchte mich als Vertreter des Sächsischen Landkreistags ganz herzlich bedanken, dass ich heute Gelegenheit erhalte, zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen.

Ich bitte, etwaige Doppelungen zu entschuldigen. Aber in den Punkten, die ich gleich vortragen werde, sind sich die kommunalen Spitzenverbände einig.

Das Sächsische Gewalthilfegesetz dient der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes des Bundes, worin den Bundesländern die Aufgabe zugewiesen wurde, ein bedarfsgerechtes Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt bereitzustellen und unter Bundesbeteiligung vollumfänglich zu finanzieren.

Genau hierin liegt die Erwartungshaltung der sächsischen Landkreise an den Freistaat Sachsen: die vollständige Finanzierung und Kostentragung durch den Freistaat Sachsen.

Jedoch ist im Hinblick auf die vollständige Kostentragung durch den Freistaat Sachsen Kritik angebracht, und zwar in Bezug auf die Aufgabenwahrnehmung durch den Kommunalen Sozialverband – den KSV – und den damit verbundenen Mehrbelastungsausgleich.

Fachlich ist die Aufgabenübertragung sinnvoll und nachvollziehbar. Jedoch besteht unsererseits in Bezug auf den verfassungsrechtlich garantierten Mehrbelastungsausgleich für diese Aufgabenübertragung deutliche Kritik.

Im Gesetzentwurf wurde statisch ein Betrag von 177 300 Euro festgelegt. Das bedeutet: Der Betrag wird zukünftig nicht mehr angefasst. Grundlage der Berechnung ist die VwV Kostenfestlegung von 2020. Im Vergleich dazu sind die Gehälter im öffentlichen Dienst seit 2020 um knapp 30 % gestiegen. Der Preisindex hat sich um 25 % erhöht.

Selbst wenn man im Rahmen des vorliegenden Gesetzgebungsverfahrens die VwV Kostenfestlegung aktualisieren und die aktualisierten Werte zugrunde legen würde, ergäbe sich das gleiche Delta bereits nach wenigen Jahren wieder. Dieses Delta muss dann durch die sächsischen Landkreise und die kreisfreien Städte über die Sozialumlage an den KSV ausgeglichen werden.

Daneben besteht noch ein Problem. Herr Kruse-Schuster hat es bereits angedeutet. Es hat sich für uns erst aktuell gezeigt und war somit noch nicht Gegenstand unserer schriftlichen Stellungnahme.

Es gibt im Gesetzentwurf keinerlei Kostenregelung hinsichtlich der Finanzierung der anerkannten Träger wie in vergleichbaren Gesetzen. Beispielsweise ergeben sich aus § 6 Landeserziehungsgeldgesetz oder § 9 Landesblindengeldgesetz Regelungen, wonach die Kosten bzw. die Aufwendungen jeweils der Freistaat Sachsen trägt und die veranschlagten Mittel inklusive der Bundesmittel den jeweils ausführenden Körperschaften zur Bewirtschaftung übertragen werden.

Da eine entsprechende Regelung derzeit nicht besteht, stellt sich für uns die Frage, wie das gesamte Bewirtschaftungsverfahren funktionieren soll. Definitiv nicht infrage kommen kann, dass der KSV die entsprechenden Mittel vorfinanziert, da sich hieraus Kosten für uns ergeben würden und das zu einer Mehrbelastung für die Landkreise und kreisfreien Städte führen würde.

Bei der fehlenden Dynamisierung geht es um einen sehr geringen Betrag. Darüber sind wir uns alle im Klaren. Ich will aber betonen, dass dieser Punkt für die Landkreise eine Bedeutung hat. Ohne eine dauerhaft auskömmliche Finanzierung – die auch die

Dynamisierung der Kosten beinhaltet – sind die Kommunen nicht bereit, insbesondere im Sozialbereich zusätzliche Aufgaben zu übernehmen. Das können wir einfach nicht.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vors. Ronny Kupke:

Sehr geehrter Herr Lehmann, auch Ihnen vielen Dank. Für die Abgeordneten noch einen Hinweis, weil sowohl Herr Lehmann als Herr Kruse-Schuster von Stellungnahmen gesprochen haben: Diese sind dem Gesetzentwurf beigelegt. Das hat nichts mit dem Verfahren hier im Landtag zu tun, sondern ist vorher schon passiert. Das sage ich als Hinweis, weil das jetzt genannt wurde.

Nun kommen wir als Nächstes zu Ihnen, Frau Morgenroth. Bitte schön.

Konstanze Morgenroth:

Sehr geehrter Herr Kupke! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Gäste! Vielen Dank für die Einladung zur heutigen Anhörung. Ich spreche heute aus der Perspektive einer kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und als eine der Sprecherinnen der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Gleichstellungsbeauftragter Sachsens.

Die Bekämpfung häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt ist für uns eines der Kernthemen unserer Arbeit. Wir sind in den regionalen Netzwerken gegen häusliche Gewalt aktiv und erleben deshalb sehr unmittelbar, wie das Hilfesystem funktioniert und wo es bereits heute an seine Grenzen kommt.

Ich möchte gleich zu Beginn eines deutlich sagen: Wir begrüßen, dass Sachsen dieses Gewalthilfegesetz so zügig auf den Weg bringt, damit das Bundesrecht in Landesrecht überführt und den Anspruch auf ein bedarfsgerechtes, flächendeckendes Hilfesystem verbindlich gestaltet. Wir wollen dieses Gesetz nicht schlechtreden. Im Gegenteil, wir wollen, dass es funktioniert. Genau deshalb möchte ich heute vor allem auf die Bedingungen eingehen, die aus unserer Sicht erfüllt sein müssen, damit aus dem gesetzlichen Anspruch tatsächlich mehr Schutz, mehr Beratung und mehr Unterstützung der Betroffenen werden.

Aus der kommunalen Praxis wissen wir: Die Nachfrage nach Beratung und Unterstützung ist bereits heute hoch. Interventionsstellen und Fachberatungsstellen arbeiten vielerorts an der Belastungsgrenze. Anfragen können nicht immer zeitnah bearbeitet werden. Fachkräfte berichten von Wartelisten und davon, dass selbst professionelle Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner teilweise davon absehen, Beratungsstellen anzufragen, weil sie wissen, dass dort kaum Kapazitäten vorhanden sind. Darin sehe ich für die zukünftige Entwicklungsplanung einen entscheidenden Punkt.

Fallzahlen sind nicht automatisch ein Abbild des tatsächlichen Bedarfs. Wenn Menschen keine Beratung bekommen können, wenn sie lange warten müssen oder wenn Fachkräfte schon bei der Anfrage davon ausgehen, dass keine Kapazität vorhanden ist, dann sinken möglicherweise die registrierten Beratungsfälle, aber nicht die Gewalt. Das Dunkelfeld bleibt bestehen. Deshalb darf die zukünftige Ausstattung des Hilfesystems nicht allein danach bemessen werden, wie viele Fälle heute in Beratungsstellen ankommen.

Die aktuelle polizeiliche Kriminalstatistik zeigt, dass häusliche Gewalt weiterhin eine erhebliche und zunehmende Herausforderung ist. Die Polizei berichtet erneut über steigende Zahlen häuslicher Gewalt. Gleichzeitig ist klar, dass die PKS nur das Hellfeld abbildet. Es ist sehr wichtig, die Kapazitäten vorausschauend aufzubauen und nicht erst dann, wenn das Hilfesystem bereits nachweislich überlastet ist.

Ein zweiter Punkt ist die personelle Ausstattung. Wir sprechen hier nicht über beliebig austauschbare Arbeitskräfte. Die Arbeit in Frauen- und Kinderschutzhäusern, Interventionsstellen und Fachberatungsstellen erfordert spezialisierte Fachlichkeit, Erfahrung und eine hohe psychische Belastbarkeit. Gerade in der Arbeit mit traumatisierten Menschen, mit komplexen Gefährdungslagen und mit wiederholter Gewalt brauchen wir qualifizierte Fachkräfte.

Diese Fachkräfte sind nicht kurzfristig verfügbar. Deshalb müssen die Arbeitsbedingungen stimmen. Eine angemessene Vergütung nach TVöD ist aus unserer Sicht unverzichtbar. Positiv sehen wir deshalb, dass die geplante Rechtsverordnung die tariflichen Entwicklungen stärker berücksichtigt und auch den Einsatz von Psychologinnen in Interventions- und Koordinierungsstellen ermöglichen soll. Das sind wichtige und richtige Schritte.

Ein weiterer Punkt ist die proaktive Täteransprache nach polizeilichen Einsätzen laut neuem Polizeivollzugsdienstgesetz. Dies wird das Hilfesystem allerdings zusätzlich fordern. Auch die vorgesehene Beratung, die zeitnah innerhalb von 48 Stunden nach polizeilicher Meldung erfolgen soll, stellt die Interventionsstellen vor erhebliche Anforderungen. Gerade Wochenenden und Feiertage – ich denke hier zum Beispiel an Weihnachten und Silvester, das sind Zeiten, in denen besonders viele Fälle häuslicher Gewalt auftreten – machen deutlich, dass wir hier nicht mit den heutigen Kapazitäten rechnen können. Die Interventionsstellen haben bereits jetzt keine ausreichenden Puffer dafür. Es ist ein Problem, wenn wir vorn im System mehr Menschen erreichen, aber hinten im System niemand mehr Zeit hat, sie aufzufangen.

Nun möchte ich ausdrücklich die Rolle der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten ansprechen. In fast allen Regionen sind wir seit Jahren Teil der Netzwerke gegen häusliche Gewalt. Hier kommen Verwaltung, Polizei, Beratungsstellen, Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Justiz und weitere Akteurinnen und Akteure zusammen. Das sind gewachsene Strukturen. Das Gesetz bzw. die Rechtsverordnung sollten diese Strukturen nicht unbeabsichtigt schwächen.

Wenn in der Rechtsverordnung vorgesehen ist, dass Interventions- und Koordinierungsstellen regionale Netzwerke koordinieren, muss aus meiner Sicht genauer hingeschaut werden. Es gibt bereits funktionierende, selbstorganisierte regionale Netzwerke, die beispielsweise durch kommunale Gleichstellungsbeauftragte koordiniert werden. Diese funktionierenden Strukturen sollten nicht zwingend auf eine andere Stelle übertragen werden müssen.

Damit komme ich zu einem Punkt, der für mich besonders wichtig ist. Das Gesetz und die Rechtsverordnung gehören inhaltlich zusammen. Viele der entscheidenden Fragen werden erst auf der Ebene der Rechtsverordnung beantwortet: Stellenanteile, Ausstattung, tarifliche Anpassung, Fristen, Standards und konkrete Anforderungen an die Einrichtung. Deshalb wünschen wir uns, dass die heute angesprochenen Punkte bei der weiteren Ausgestaltung berücksichtigt werden.

Unser Ziel ist es ausdrücklich nicht, das Gesetz mit immer neuen Forderungen zu überfrachten. Unser Ziel ist es, gute Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass das Gesetz seine Wirkung entfalten kann. Wir möchten verhindern, dass wir im Jahr 2032 ein gutes Gesetz haben, aber gleichzeitig feststellen müssen: Die Einrichtungen sind überlastet, die Fachkräfte fehlen, die Finanzierung reicht nicht für die tatsächliche Entwicklung, und die Betroffenen müssen weiterhin warten.

Ich möchte positiv schließen. Wir haben mit diesem Gesetzentwurf die Chance, den Gewaltschutz in Sachsen strukturell auf eine neue und verlässliche Grundlage zu stellen. Aus Sicht der kommunalen Gleichstellungsarbeit begrüßen wir diese Chance ausdrücklich.

Aber damit dieser Anspruch Wirklichkeit wird, brauchen wir zwei Dinge. Erstens ausreichend und dynamisch angepasste Finanzierung und zweitens ausreichend qualifiziertes Personal und realistische Personalausstattung. Damit will ich sagen, dass die Regierung jetzt die Voraussetzungen schaffen muss, damit die vorhandenen Strukturen ausgebaut und angepasst werden können, um dem Bedarf gerecht zu werden, damit die Hilfe ankommt bei den Frauen und Kindern, die Schutz brauchen, bei Männern, die Unterstützung benötigen, bei Menschen, die aufgrund besonderer Lebenslagen bislang schwer Zugang zum Hilfesystem finden und bei den Fachkräften, die jeden Tag dafür sorgen, dass aus einem gesetzlichen Anspruch konkrete Hilfe wird.

Wir begrüßen das Gesetz und möchten dazu beitragen, dass ein gutes, tragfähiges und in der Praxis wirksames Gesetz entsteht.

Vors. Ronny Kupke:

Vielen Dank, Frau Morgenroth. Wir fahren fort mit Ihnen, Frau Rechenberg. Sie haben das Wort.

Lisa Rechenberg:

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Jede dritte Frau erlebt im Laufe ihres Lebens Partnerschaftsgewalt. Wenn ich diese Zahl nenne, höre ich oft einen Satz: „Zum Glück kenne ich niemanden, den das betrifft. Zum Glück gibt es Anlaufstellen für diese Menschen.“

Aber die Wahrheit ist: Wir alle kennen Betroffene. Vielleicht sprechen sie nicht darüber, vielleicht sitzen sie heute mit uns im Saal, sind in der eigenen Nachbarschaft oder sogar in der eigenen Familie. Manche von uns sind selbst betroffen oder waren es.

Häusliche Gewalt ist kein Randproblem. Sie ist kein Problem einzelner Familien. Sie ist kein Problem einzelner Behörden. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Deshalb kann Gewaltschutz nicht auf einzelne Verwaltungsebenen oder einzelne Einrichtungen zugewiesen werden. Deshalb ist das Gewalthilfegesetz ein wichtiger und richtiger Schritt. Es macht Gewaltschutz erstmals bundesweit verbindlich. Es verpflichtet den Freistaat, Schutz und Unterstützung für Betroffene als staatliche Aufgabe anzuerkennen und zu finanzieren. Es garantiert ab 2032 das Recht jeder Betroffenen auf einen Schutzplatz und auf eine Beratung.

Doch mit dem Gesetz allein ist die Arbeit nicht getan. Viele Leistungen, die bislang von Kommunen mitgetragen wurden, werden künftig durch Landesmittel abgesichert. Wir wissen alle, dass die kommunalen Haushalte – wir haben es wieder gehört – unter Druck stehen. Nur hört Gewalt nicht an Gemeindegrenzen auf. Deshalb möchte ich heute dafür werben, dass Kommunen Gewaltschutz weiterhin als ihre Aufgabe betrachten und verstehen.

Ein Akutbeispiel hierzu ist die Stadt Dresden. Hier wird sich die Kommune voraussichtlich entziehen. Wenn das Gesetz ab 01.01. nicht in Kraft tritt, dann bedeutet das eine große Schutzlücke in den Frauenberatungsstellen und in dem Frauenhaus.

Deshalb brauchen wir die Kommunen und die Unterstützung auch dort, wo die Schnittstellen zur häuslichen Gewalt liegen. Denn wenn bei Angeboten für suchtkranke Menschen, psychisch belastete Menschen oder wohnungslose Menschen gekürzt wird, dann verschwinden die Probleme nicht.

Die Menschen werden aktuell und dann noch häufiger zwangsläufig an die wenigen Stellen verwiesen, die noch bestehen. Das sind die Frauenhäuser, das sind die Interventions- und Koordinierungsstellen, das sind aber auch die spezialisierten Fachberatungsstellen.

Die Folgen sehen wir bereits heute. Wir sehen sie auch in der Entwicklungsplanung der kommenden Jahre. Die Aufgaben wachsen schneller als die vorhandenen Ressourcen. Deshalb muss die Beteiligung der Fachverbände in den § 10 aufgenommen werden.

Ja, im Bereich Gewaltschutz gibt es keine Kürzungen. Allerdings sind in den vergangenen Jahren Mitarbeitende aufgrund der Deckelungen mit ihren Stunden hinuntergegangen, die nun gegebenenfalls wieder aufgestockt werden können. Ja, im Bereich des Ausbaus der Frauenhausplätze wird es schon in den kommenden Jahren einen Aufwuchs geben. Das ist begrüßenswert, genauso wie die Planung der Investitionsmittel für die Einrichtungen. Für die IKS wird für 2027 bis 2028 kein Ausbau vorgesehen. Ein leichter Ausbau ist ab 2029 geplant. Die Personalbemessung nach Einwohnerzahl benachteiligt dabei den ländlichen Raum.

Die Fachkräfte arbeiten bereits jetzt am und über ihrem Limit. Gleichzeitig steigen die Anforderungen: neue gesetzliche Vorgaben, die Umsetzung des Polizeivollzugsdienstes – wir haben es schon gehört –, die proaktive Beratung innerhalb von 48 Stunden, die Führung digitaler Fallakten und die zusätzlichen Dokumentationsverfahren und Vermittlungswege durch die nach Landesrecht zuständige Stelle. Deshalb bitte ich betreffend § 6, die Bedenken der Fachkräfte zu einem Zuständigkeitsbingo ernst zu nehmen, den Abs. 3 zu streichen und bei den Vorgaben des Bundesgesetzes zu bleiben.

In politischen Diskussionen höre ich manchmal den Satz: „Schauen Sie doch, wie weit wir gekommen sind.“ Dieser Satz kommt selten von den Menschen, die in den Einrichtungen jeden Tag Betroffene häuslicher Gewalt begleiten.

Denn so groß die Freude über das Gewalthilfegesetz ist, so groß sind auch die Unsicherheiten: Unbehagen vor mehr Aufgaben, Angst vor weiter steigenden Zahlen, Sorge vor zusätzlicher Belastung in ohnehin ausgelasteten Teams. Deshalb möchte

ich Sie fragen: Was soll ich den Fachkräften sagen, wie die nächsten Jahre aussehen werden, den Mitarbeiterinnen, die schon heute Überstunden leisten und seit mehreren Jahren ihr Gehalt nicht anheben, weil die Deckelung der aktuellen Richtlinie es nicht zulässt, den Vereinen, deren Freundinnen und Freunde und Unterstützende Veranstaltungen organisieren und Spenden sammeln, damit überhaupt die erforderlichen Eigenmittel zusammenkommen, den Einrichtungen, die ab 2027 staatliche Pflichtaufgaben erfüllen und gleichzeitig einen Teil der Finanzierung selbst erwirtschaften müssen?

Mein Appell an Sie als Abgeordnete lautet deshalb: Entlasten Sie die Einrichtungen dort, wo es möglich ist. Prüfen Sie Wege, die Eigenmittelanforderungen abzubauen oder abzuschaffen. – Dafür setzen sich im Übrigen auch der Paritätische und die Polizeigewerkschaft in ihren Stellungnahmen ein. – Ermöglichen Sie den Fachkräften, sich auf ihre eigentliche Arbeit zu konzentrieren: Schutz, Beratung und Unterstützung. Eine entsprechende Ergänzung hierzu sollte unter § 8 verankert werden. Schaffen Sie Lösungen für die Übergänge zwischen den Haushaltsjahren. Setzen Sie sich für eine stabile Finanzierung auch über 2028 hinaus ein. Kein Verein sollte gezwungen sein, Personal abzubauen oder Beratungsangebote einzuschränken, weil bewilligte Mittel erst Monate später ausgezahlt werden. Instrumente wie Vorschüsse oder Verpflichtungsermächtigungen können hier Sicherheit schaffen und verhindern, dass wertvolle Strukturen verloren gehen. Durch transparente Verfahren, verlässliche Finanzierungen und klare politische Entscheidungen können Sie den Fachkräften einen Teil ihrer Sorgen nehmen.

Wenn ein wesentlicher Aufwuchs im Rahmen des Gewalthilfegesetzes im Bereich der Personalstrukturen in den IKS und in den Schutzhäusern kurzfristig nicht möglich ist, dann müssen wir zumindest ehrlich darüber sprechen, welche Folgen offene Aufgaben haben können. Weniger Prävention bedeutet weniger geschulte Multiplikatoren. Überlastete Fachkräfte bedeuten höhere Krankenstände und personelle Ausfälle. Wir sprechen hier von den gleichen Fachkräften, die Frauen in akuten Krisensituationen zur Seite stehen. Fehlende Anschlusshilfen bedeuten, dass Betroffene nach einer Beratung oder nach dem Frauenhaus keinen weiteren Halt finden.

Nicht erkannte Gewalt verschwindet nicht, sie wird teuer: für das Gesundheitssystem, für die Kinder- und Jugendhilfe, für die Sozialleistungen, für den Arbeitsmarkt. Menschen, die Gewalt erleben und keine Unterstützung erhalten, fallen häufiger krankheitsbedingt aus, verlieren Arbeitsplätze, entwickeln psychische und körperliche Folgeerkrankungen und benötigen langfristige Hilfen. Prävention und Gewaltschutz sind deshalb nicht nur sozialpolitisch notwendig, sie sind auch wirtschaftlich sinnvoll.

Gerade in den Bereichen der Prävention und der Wohnraumvermittlung besteht großer Handlungsbedarf. In den Großstädten fehlen Wohnungen für den Neustart nach Gewalt. Im ländlichen Raum fehlen oft passende spezialisierte Unterstützungsangebote, wie zum Beispiel Krisenunterkünfte oder spezialisierte Rechts- und Schuldnerberatungen. Begrüßenswert ist daher die Erweiterung der Modellvorhaben auf die Prävention.

Ein weiterer Punkt betrifft die Fachstelle häusliche Gewalt selbst. Die Fachstelle übernimmt zentrale Aufgaben für den Gewaltschutz in Sachsen. Sie vertritt die Interessen und fachlichen Bedarfe der Einrichtungen, organisiert Arbeitsgruppen und Fachveranstaltungen, koordiniert den fachlichen Austausch, begleitet Prozesse und

bringt diese Perspektiven in die Praxis ein. Diese Aufgaben sind mit derzeit lediglich 1,5 Vollzeitäquivalenten zunehmend nicht mehr in der erforderlichen Qualität und Breite leistbar. Die Finanzierung entsprechend des Vorblattes zum Gesetz liegt sogar noch darunter. Sie legt ein Vollzeitäquivalent fest.

Die Anforderungen wachsen kontinuierlich. Gleichzeitig werden neue Themen und Arbeitsfelder an die Fachstelle herangetragen. Die Fachstelle ist für die Mehrheit der Einrichtungen im Gewalthilfesystem ein zentraler Dreh- und Angelpunkt. Sie vernetzt, bündelt Wissen, macht Bedarfe sichtbar und sorgt dafür, dass fachliche Entwicklung der Frauenhäuser, Frauenschutzwohnungen und Interventions- und Koordinierungsstellen und auch spezialisierten Fachberatungsstellen in Teilen wie SAIDA und KOBRA-net landesweit vorangetrieben werden. Deshalb muss sie gestärkt werden. Nur so wird gewährleistet, dass Schwerpunktthemen wie Kinder als Mitbetroffene häuslicher Gewalt, die Situation vulnerabler Gruppen oder neue Herausforderungen, wie die digitale Gewalt, weiterhin fachlich fundiert bearbeitet werden.

Wer das Gewalthilfesystem stärken will, der muss auch die Strukturen stärken, die dieses System zusammenhalten und weiterentwickeln. Die Landesarbeitsgemeinschaft Gewaltfreies Zuhause hat sich als anerkannter Fachverband in Sachsen etabliert, hat Qualitätsstandards erarbeitet und evaluiert diese regelmäßig. Sie muss daher unter § 5 als Fachverband aufgeführt werden. Gewaltschutz gelingt nur dann, wenn wir ihn als gemeinsame Aufgabe verstehen, nicht als Aufgabe der Fachkräfte allein, nicht als Aufgabe der Länder allein, nicht als Aufgabe der Kommunen allein, sondern als Verantwortung von uns allen.

Vielen Dank.

Vors. Ronny Kupke:

Vielen Dank, Frau Rechenberg. Wir fahren fort mit Ihnen, Frau Schwarz. Sie haben das Wort.

(Die Sachkundige referiert anhand einer PowerPoint-Präsentation.)

Simone Schwarz:

Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren und Gäste! Ich danke Ihnen sehr für die Einladung und die Gelegenheit, Ihnen heute aus unserer langjährigen Arbeit zum Schutz und zur Versorgung von Mädchen und Frauen bei Genitalverstümmelung zu berichten.

(Folie 1: Mädchenschutz & Frauenrechte)

SAIDA International wurde 2010 in Leipzig gegründet. Wir kommen ursprünglich aus der Entwicklungszusammenarbeit. Unser Ausgangspunkt war und ist der Schutz von Mädchen vor Genitalverstümmelung und Kinderehe in ihren Herkunftsgesellschaften sowie hier in Europa und Deutschland.

Man muss sagen, dass der Freistaat Sachsen die Bedeutung dieses Themas sehr früh erkannt hat; denn schon 2015 hat Staatsministerin Köpping – damals als Gleichstellungsbeauftragte – unsere Wanderausstellung zum Thema in ihr Haus eingeladen und die Bedeutung dieses Themas für Deutschland und den Freistaat Sachsen deutlich formuliert.

Die Arbeit gemeinsam mit betroffenen Frauen in Westafrika hat uns als Verein deutlich gezeigt: Wirksamer Schutz auch in der Diaspora, hier in den Migrationsgesellschaften, gelingt nur, wenn Prävention, Bildung und Gesundheitsversorgung ineinandergreifen und wenn tatsächlich alle Beteiligten wissen, was ihre Aufgabe ist.

Ich möchte Ihnen von einem Schlüsselerlebnis dazu berichten. Das ist jetzt fast neun Jahre her. Im Oktober 2017 war ich zum ersten Mal eingeladen vom Sächsischen Landesjugendamt, um bei einem Arbeitskreis für die sächsischen Jugendämter über mögliche Gefährdung von Mädchen durch Genitalverstümmelung hier im Freistaat Sachsen zu berichten.

Ich weiß noch ganz genau, dass die Teilnehmenden sehr interessiert waren. Zugleich sagten aber alle ganz offen: Eigentlich betrifft uns das in Sachsen noch nicht. Uns sind schließlich keine Fälle bekannt. Wir sprechen also vorsorglich über ein eher theoretisches Risiko, was vielleicht in anderen Bundesländern durch Zuwanderung aus entsprechenden Herkunftsgesellschaften bereits Bedeutung erlangt hat, aber für uns in Sachsen noch nicht.

Heute wissen wir aber verbrieft: Die Mädchen und Frauen waren bereits da. Sie wurden eben nur nicht wahrgenommen. Keine bekannten Fälle bedeutet eben nicht, dass es keine Betroffenen gibt. Häufig erkennt das Hilfesystem sie einfach nicht.

Für Sie alle ist vielleicht das Thema Genitalverstümmelung nicht eines, mit dem Sie sich alltäglich befassen, aber weibliche Genitalverstümmelung, englisch FGM für Female Genital Mutilation, ist eine ganz spezifische Form geschlechtsspezifischer Gewalt.

Prävention und Bearbeitung sind eine ressortübergreifende Querschnittsaufgabe. Wir brauchen das Gesundheitswesen, wir brauchen die Kinder- und Jugendhilfe, das komplette Gewalthilfesystem und Integrationsmaßnahmen, die alle ineinandergreifen müssen, damit Betroffene erreicht und gefährdete Mädchen wirksam geschützt werden können.

Unsere Förderung über die Richtlinie Integrative Maßnahmen hat den Aufbau unserer Arbeit im Freistaat Sachsen wesentlich ermöglicht. So konnten wir 2018 unsere spezialisierte Fachberatungsstelle eröffnen. Ein Jahr später konnten wir in Kooperation mit dem lokalen Klinikum St. Georg in Leipzig das SAIDA Kompetenzzentrum für die integrierte medizinische Versorgung der Betroffenen gründen. Hinzu kamen mobile Beratung, Fachkräftequalifizierung, unser Forum FGM als bundesweite Plattform und seit Neuestem das digitale Angebot für den präventiven Kinderschutz, ausgehend aus Sachsen, nutzbar für alle Fachkräfte im gesamten Bundesgebiet.

Ich möchte Ihnen einen Bezug geben, damit Sie wissen, um wie viele Mädchen und Frauen es sich handelt.

(Folie 2: Weibliche Genitalverstümmelung: gefährdete und betroffene Mädchen und Frauen in Deutschland)

Sie sehen hier unsere Schätzung aus dem Jahr 2025, wie viele gefährdete und betroffene Mädchen und Frauen es in Deutschland gibt. Sie sehen eine Summe von etwa 129 000 Mädchen und Frauen, die im gesamten Bundesgebiet leben. Unterschiedliche Herkunftsländer sind vertreten.

Ein Blick lohnt sich auch darauf, wie die Lage in Mitteldeutschland aussieht.

(Folie 3: Weibliche Genitalverstümmelung: betroffene Frauen und gefährdete Mädchen in Mitteldeutschland)

Ich habe Ihnen Zahlen mitgebracht. Wir sind vor allem in den Ländern Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen mit unserer aufsuchenden Beratung und unserer Beratung in Sachsen am Standort Leipzig tätig. Deswegen schauen wir uns die Zahlen für Mitteldeutschland ganz genau an.

Ich habe für Sie Sachsen eingekreist. Wir gehen von 2 125 Mädchen und Frauen aus, die hier mit den Folgen der Gewalt der Genitalverstümmelung leben. Darunter haben wir über 650 gefährdete Mädchen im Freistaat Sachsen. Die Familien, die eingebürgert worden sind, zählen nicht dazu.

Es gibt eine erhebliche Anzahl von Kindern, die schutzlos sind und in Familien aufwachsen, in denen mutmaßlich eine Mutter oder andere weibliche Angehörige bereits von dieser schweren Gewalt betroffen sind. Häufig steht dies in Verbindung mit anderen Gewaltformen wie Zwangsverheiratung im Kindesalter. Wir sprechen also von Kinderehe. Häufig sind die Frauen, die wir in unserer Beratungsstelle sehen, auch von Menschenhandel betroffen. Sie sehen, da greifen einige Gewaltformen ineinander. Die meisten dieser Frauen würden diese Gewaltformen für sich nicht explizit benennen.

Die Problematik ist: Wenn wir im Gewalthilfegesetz die geschlechtsspezifische Gewaltform Genitalverstümmelung nicht explizit dargestellt sehen, denken Fachkräfte, die mit betroffenen oder gefährdeten Mädchen und Frauen in ihren jeweiligen Beratungsstellen und Einrichtungen in Kontakt kommen, dieses Thema nicht immer mit.

Das ist mein Anliegen für heute: dass wir das Thema Genitalverstümmelung als Querschnittsaufgabe im Gewalthilfesystem sehen.

Wenn Sie sich die Zahl der gefährdeten Mädchen für den Freistaat Sachsen anschauen und das mit den Zahlen vergleichen, die ich Ihnen zu den Fällen in den sächsischen Jugendämtern nennen kann, so kann ich Ihnen versichern: Es sind nur eine Handvoll Gefährdungsfälle, die den Jugendämtern bekannt sind. Die Frage ist: Wo sind diese Mädchen, wo sind die betroffenen Mütter und wie erreichen wir sie?

(Folie 4: SAIDA Beratungsstelle in Zahlen)

Dazu lohnt sich ein kurzer Blick auf die Zahlen unserer Beratungsstelle. Sie sehen zwei Graphen, die nach oben gehen. Einmal haben wir die Fälle der Beratungsstelle,

also die betroffenen Mädchen und Frauen. Dann haben wir den Graphen, der anzeigt, wie viele Beratungen wir insgesamt haben, inklusive der Fachkräfte.

Sie sehen einen deutlichen Anstieg der Beratung für Fachkräfte. Das korreliert mit unseren Maßnahmen im Freistaat Sachsen. Je mehr wir über dieses Thema informieren, je mehr wir in Kontakt mit anderen sind, die im Hilfesystem lange etabliert und verankert sind, desto mehr wird dieses Thema bedacht. Desto mehr möchten sich Fachkräfte auf Fälle präparieren oder Beratung in Anspruch nehmen, wenn sie tatsächlich einen Fall haben, zum Beispiel als Jugendamtsmitarbeiterin.

Viele Fachkräfte stehen vor der Problematik, dass sie nicht über genügend Wissen zu dieser Gewaltform verfügen und sich mehr Wissen dazu wünschen. Wir haben nicht die Kapazitäten, jede einzelne Fachkraft zu schulen und fortzubilden, sondern müssen und wollen das bündeln.

Dazu ist Ihrer aller Mithilfe gefragt, wenn es darum geht, diese Gewaltform explizit zu benennen.

(Folie 5: „Genitalverstümmelung muss im Wortlaut des Gesetzes stehen.“ – Fatia Noor)

Ich habe Ihnen mitgebracht, was die Community-Expertin Fatia Noor dazu sagt. Sie hat es in einem Satz zusammengefasst: „Genitalverstümmelung muss im Wortlaut des Gesetzes stehen.“

Das hat sie auf unserer Jahrestagung im Oktober letzten Jahres deutlich formuliert, als wir darüber gesprochen haben, wie diese Gewaltform eigentlich im Bundesgebiet und speziell auch im Freistaat Sachsen berücksichtigt wird. Der Freistaat Sachsen hat – wie auch Staatsministerin Köpping betont hat – bereits eine Vorreiterrolle eingenommen, was die Prävention dieser Gewaltform und die Versorgung der betroffenen Mädchen und Frauen betrifft. Wir haben dazu eine konkrete Formulierung ausgearbeitet, die ich als Vorschlag mitgebracht habe. Diese ist verschriftlicht, und ich möchte sie Ihnen vorlesen:

In § 2 Abs. 1 unter Nummer 3 könnte man ergänzen: „Beratungsstellen für Frauen, die von geschlechtsspezifischer und sexualisierter Gewalt betroffen sind, einschließlich der landesweiten spezialisierten Beratungsstelle für von weiblicher Genitalverstümmelung (FGM) betroffene und bedrohte Mädchen und Frauen.“

Das wäre ein sehr wichtiger Schritt, um deutlich zu machen, dass diese Gewaltform im Gewalthilfesystem fest verankert wird. Unsere Expertise stellen wir dazu gern zur Verfügung.

Vielen Dank.

Vors. Ronny Kupke:

Vielen Dank, Frau Schwarz, für Ihre Ausführungen. Wir kommen als Nächstes zu Ihnen, Frau Spalerski. Sie haben das Wort, bitte.

Teresa Spalerski:

Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Anwesende! Die Interventions- und Koordinierungsstellen sind ein Rückgrat unseres Gewaltschutzes in Sachsen. Deshalb müssen wir heute darüber sprechen, was dieses Gesetz für sie bedeutet und leider auch darüber, was es nicht leistet.

Für die Interventions- und Koordinierungsstellen ist 2027 und 2028 ausschließlich Bestandssicherung vorgesehen, obwohl die Zahlen nachweisbar jedes Jahr steigen. Diese Bestandssicherung schreibt die Lage des Jahres 2026 fest und tut so, als bliebe die Welt stehen.

Jeder Mensch, der sich heute erstmals traut, Hilfe zu suchen, ist ein Erfolg unserer Aufklärungsarbeit. Das gilt auch für jene, die bisher nicht auf dem Radar der Hilfesysteme waren. Doch dieser Erfolg erzeugt Bedarf. Wer Menschen ermutigt, sich zu melden, muss da sein, wenn sie anrufen.

Heute beginnt die 39. Kalenderwoche, und ich möchte Ihnen zeigen, wie diese Woche in meiner Beratungsstelle aussieht, und zwar anhand von Zahlen und eines Falls.

Die Interventions- und Koordinierungsstelle hat in diesem Jahr bis heute 1 522 Beratungen erfasst. Auf 39 Wochen verteilt sind es 39 Beratungen pro Woche. Eine Arbeitswoche hat 40 Stunden. Rechnen Sie selbst. Selbst wenn jede Beratung nur eine Stunde dauerte, wäre die Woche voll – ohne Vorbereitung, Nachbereitung, Dokumentation, Anfahrt, Netzwerkarbeit oder Prävention. Beratungen dauern oft nicht nur eine Stunde.

Dazu kommen – Stand 39. Kalenderwoche – an unserer Stelle im Schnitt etwa acht polizeiliche Mitteilungen pro Woche. Das sind nur die Fälle, die die Polizei meldet. Dazu kommen Selbstmelderinnen, Angehörige, Fachkräfte und Bekannte.

Diese Zahlen sind nachweisbar Jahr für Jahr gestiegen. Bestandssicherung ist nicht nichts. Ich erkenne an, dass die Stellen nicht gekürzt werden aber sie schreibt einen Zustand fest, in dem manche Stellen schon jetzt an ihrer Kapazitätsgrenze arbeiten und einzelne weit darüber hinaus. Bei steigenden Zahlen ist eine Bestandsfinanzierung faktisch eine Kürzung.

Der Fall: Ich begleite seit Januar eine Mutter mit ihren beiden Söhnen. Nennen wir sie Frau A. Einer der Söhne hat eine schwere Behinderung und ist auf besondere Wohnbedingungen angewiesen. Ein Aufenthalt im Frauenschutz kam deshalb nicht infrage.

Im Januar fasst Frau A. den Mut, ihren Ehemann anzuzeigen: häusliche Gewalt und Vergewaltigung in der Ehe. In der Beratung zeigt sich, dass es auch finanzielle Gewalt gab. Der Mann hat systematisch aufgehört, Rechnungen zu bezahlen, auch die Betreuungs- und Essenskosten der Kinder. Dann verschwindet er und kümmert sich nicht um die Söhne.

Frau A. sucht allein eine Wohnung, die zu den Bedarfen ihres Sohnes passt. Ihren Antrag auf Bürgergeld lehnt das Amt ab, weil sie Unterlagen ihres Mannes nicht vorlegen kann. Ihre Erklärung, warum sie das nicht kann, findet keine

Berücksichtigung. Erst mit einer Klage erhält sie ihr Bürgergeld und kann eine passende Wohnung beziehen.

Mit dem Auszug taucht der Mann wieder auf. Er behauptet gegenüber Polizei und Jugendamt, ihm werde der Umgang verweigert. Der Umgang ist für ihn unverbindlich. Er kümmert sich, wenn es ihm passt. Er nutzt diesen Umgang, um über die Kinder wieder Einblick in das Leben der Mutter zu bekommen. Die Söhne sollen per Video die Wohnung zeigen, das Schlafzimmer der Mutter filmen. Im Schulranzen des Jüngeren wird ein Ortungsgerät gefunden.

Im Frühjahr provoziert der Mann einen Polizeieinsatz mit der Behauptung, ein neuer Partner der Mutter schlage die Kinder. Die Mutter hat keinen neuen Partner. Sie beantragt Schutz nach dem Gewaltschutzgesetz, und er wird erlassen.

Beide Söhne schildern im familiengerichtlichen Verfahren die massive Gewalt gegenüber ihrer Mutter. Aber selbst das reicht nicht aus, um den Vater daran zu hindern, Widerspruch gegen den Beschluss einzulegen.

Das ist nur ein Fall. Heute ist er ein Hochrisikofall, und ich berate Frau A. nahezu wöchentlich. Eine Hochrisikofallkonferenz bindet mit Beratung, Vernetzung und Abstimmung meist zwei Stunden pro Termin. Im ländlichen Raum kommen bis zu 40 Minuten Anfahrt pro Strecke dazu. Das sind allein für einen Termin gut dreieinhalb Stunden – ohne Vor- und Nachbereitung. Ein solcher Tag bindet zeitliche Ressourcen.

Am vergangenen Freitag habe ich die eingehenden Mitteilungen im Blick behalten. Fünf gewaltbetroffene Menschen konnte ich nicht erreichen. Sie gehen mit in diese Woche.

Damit komme ich zur Frist der proaktiven Kontaktaufnahme innerhalb von höchstens 48 Stunden. Fachlich ist sie richtig. Die ersten Tage nach dem Einsatz sind der Moment, in dem Betroffene am ehesten erreichbar sind. Doch ich frage ernsthaft: Mit welchen Ressourcen soll diese Frist eingehalten werden?

Ein Einsatz am Freitagabend heißt, dass die 48 Stunden über das Wochenende laufen. Jede Person muss einfühlsam und oft mehrfach erreicht werden, ohne sie zu gefährden. Denn ein Anruf zur falschen Zeit kann lebensgefährlich sein. Und das neben Hochrisikofällen wie dem von Frau A.

Eine Frist ohne Personal ist ein Versprechen, das wir Betroffenen geben und nicht halten können. Das ist schlimmer als gar kein Versprechen, weil es Sicherheit vortäuscht, wo keine ist.

Wir haben das Polizeivollzugsdienstgesetz geändert, um Gewaltbetroffene besser zu schützen. Die Zahl der Mitteilungen wird sich absehbar erhöhen aber ein Gesetz, das mehr Meldungen und mehr Weitergaben auslöst, löst zwangsläufig mehr Arbeit in den Beratungsstellen aus. Das ist keine Vermutung, sondern schlicht Logik. Wer Gesetze erweitert, muss die Folgekosten dort abbilden, wo sie anfallen.

Der ländliche Raum: Wir sprechen von einem Flächenland, aber wir rechnen wie ein Stadtstaat. Im ländlichen Raum sind es die Wege, in meinem Landkreis teilweise 40 bis 45 Minuten pro Strecke, in anderen Landkreisen noch mehr. Es ist die

Erreichbarkeit: kein eigenes Auto, schlechte Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr, keine Anonymität.

Die Wege sind oft das Mittel zur Barrierefreiheit. Wenn ein Kind wie der Sohn von Frau A. nicht in einen Frauenschutz kann, dann kommt die Beratung eben zu ihnen. Die Lösungen sind kreativ, aber sie kosten Zeit. Die Zeit, die es braucht, fehlt. Der ländliche Raum braucht andere zeitliche Ansätze, und sie müssen sich im Gesetz wiederfinden.

Bis hierhin habe ich nur einen Bruchteil der gesetzlich verankerten Aufgaben der Interventions- und Koordinierungsstellen thematisiert. Wir sprechen nicht über künftige Risiken, sondern über heute. Das heißt: Wartezeiten, kürzere Beratungen, Überstunden, die niemand mehr abbauen kann, und Kolleginnen und Kollegen, die ausbrennen.

Das können wir uns weder menschlich noch finanziell leisten. Jede Eskalation, die eine frühe Beratung hätte verhindern können, kostet später ein Vielfaches. Das heißt: Polizeieinsätze, Krankenhausaufenthalte, Frauenhausplätze, Inobhutnahmen, Gerichtsverfahren.

Ich richte drei Forderungen an Sie. Erstens: Wer steigende Zahlen kennt, darf nicht nur den Bestand sichern. Die Finanzierung muss mit dem Bedarf wachsen, und zwar schon ab 2027. Zweitens: Wer eine Frist verlangt, muss die Zeit dafür bezahlen. Das heißt, stocken Sie die Stellen mit zusätzlichen Vollzeitäquivalenten auf, auch für die Wochenenden und für die Mehrbelastung durch die Änderung des Polizeivollzugsdienstgesetzes. Drittens: Nehmen Sie die Stellungnahmen der Fachverbände ernst. Sie haben aus unterschiedlichen Perspektiven zahlreiche Anmerkungen gemacht, auf die ich aus Zeitgründen nicht eingehen konnte. Diese Expertise gehört in das Gesetz.

Gewaltschutz ist keine freiwillige Leistung, auf die wir bei knapper Kasse verzichten können. Wir haben uns dazu verpflichtet: in der Istanbul-Konvention und durch das Gewalthilfegesetz des Bundes und noch mehr gegenüber den Menschen in unserem Land.

Frau A. hat den Mut gefunden, sich Hilfe zu holen. Unsere Aufgabe ist es, dass diese Hilfe da ist, wenn die nächste gewaltbetroffene Person anruft – in der Stadt wie auf dem Land, am Freitagabend wie am Montagmorgen.

Vielen Dank.

Vors. Ronny Kupke:

Vielen Dank, Frau Spalerski. Ich begrüße noch im Ausschuss Frau Staatssekretärin Neukirch. Herzlich willkommen.

Wir kommen zur letzten Sachkundigen in der Runde. Frau Wolff, Sie haben das Wort, bitte.

Franziska Wolff:

Vielen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, heute aus Sicht der Landesarbeitsgemeinschaft Sexualisierte Gewalt – Prävention und Intervention in Sachsen Stellung zu nehmen.

(Die Sachkundige referiert anhand einer PowerPoint-Präsentation.)

Meine Kollegin Svenja Fiedler hat aus der Beratungspraxis beschrieben, was gute spezialisierte Beratung ausmacht. Ich möchte daran anschließen und den Blick nun stärker auf die Strukturen richten, die notwendig sind, damit diese Qualität dauerhaft gewährleistet werden kann.

Insgesamt sehen wir Sachsen mit der Entwicklungsplanung und dem vorgesehenen schrittweisen Ausbau auf einem guten Weg. Wichtig ist aus unserer Sicht, diesen Weg als Entwicklungsprozess zu verstehen und die vorgesehenen regelmäßigen Überprüfungen dafür zu nutzen, Bedarf und Strukturen weiterzuentwickeln und gegebenenfalls nachzusteuern.

(Folie 2: Wichtige Weiterentwicklungen)

Hier sind die wichtigen Weiterentwicklungen, die bereits berücksichtigt wurden. Das sind Punkte im Gesetzentwurf und in der Entwicklungsplanung, die ich nicht mehr näher benennen möchte. Sie wurden bereits genannt.

(Folie 3: Bedarf Bevölkerung)

Positiv ist zunächst, dass die Bedarfsplanung nicht allein auf bereits bekannte Fälle und bisher sichtbare Nachfragen schaut, sondern auch Erkenntnisse zum Dunkelfeld berücksichtigt. Ich habe die Zahlen aus der aktuellen Dunkelfeldstudie LeSuBiA des Bundes herausgesucht. Dort gibt es eine Größenordnung von 2,7 % der Befragten, die innerhalb von fünf Jahren von sexuellen Übergriffen berichten. Wenn man das rein größenordnungstechnisch auf Sachsen überträgt, lässt das vermuten, dass wir es hier mit einem hohen fünfstelligen Betroffenenanteil zu tun haben. Das ist keine eigene sächsische Prävalenzschätzung, macht aber die Betroffenheit sehr deutlich.

Svenja Fiedler hat schon deutlich gemacht, womit das zu tun hat, also mit Tabuisierungen sowie Scham- und Schuldgefühlen, die den Zugang zur Unterstützung erschweren können. Deswegen erkennen wir ausdrücklich an, dass die Entwicklungsplanung hier ein Ausbauziel mit einem Vollzeitäquivalent je 140 000 Einwohner vorsieht. Es muss allerdings geschaut werden, ob das reicht. Für die weitere Entwicklung ist entscheidend zu überprüfen, ob sich dieser Schlüssel in der Praxis als bedarfsgerecht erweist.

(Folie 4: Bedarf Fachberatung)

Mit der Entwicklungsplanung und der Rechtsverordnung werden die personelle Ausstattung und auch die Finanzierung konkreter gefasst. Das begrüßen wir ausdrücklich. Gleichzeitig wird der Arbeitsauftrag einer spezialisierten Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt deutlich breiter beschrieben. Benannt werden Beratung, Einzelfallhilfe und Begleitung, daneben aber auch Prävention, Netzwerkarbeit, Schulung und Multiplikator/-innenarbeit sowie Öffentlichkeitsarbeit.

Gerade bei Prävention zeigt die Entwicklungsplanung, dass ein eigener Arbeitsauftrag eine eigene personelle Ressource braucht. Bei den Interventions- und Koordinierungsstellen wird dafür zusätzliche Personalkapazität vorgesehen. Wir wünschen uns eine entsprechende personelle Berücksichtigung von Prävention für den Bereich der spezialisierten Fachberatung bei sexualisierter Gewalt.

Wir haben bereits letztes Jahr Qualitätsstandards erarbeitet und diese in diesem Jahr veröffentlicht. Sie übersetzen dieses breite Aufgabenprofil in eine entsprechende personelle Ausstattung. Wir empfehlen – anders als in der Entwicklungsplanung – je 100 000 Einwohnerinnen zwei Vollzeitäquivalente allein für die Fachberatung und für Gruppenangebote sowie zusätzliche Vollzeitäquivalente für Prävention und Qualifizierung.

Natürlich müssen noch Anteile für Leitung und Organisation, Verwaltung, Vernetzung und regionale Besonderheiten – insbesondere in den ländlichen Regionen Sachsens – hinzukommen.

Daneben gibt es noch eine Mindestausstattung, die jede einzelne Beratungsstelle braucht, damit sie überhaupt arbeitsfähig ist. Die Entwicklungsplanung und die Rechtsverordnung sehen hier in der Regel mindestens ein VZÄ vor. Unsere Qualitätsstandards empfehlen darüber hinaus mindestens zwei Fachkräfte pro Einrichtung. Es geht auch darum, Vertretung zu ermöglichen, im Krankheitsfall, bei Urlaub, bei Weiterbildung. Intervision und Qualitätssicherung müssen sichergestellt sein. Wir wünschen uns eine Wahlmöglichkeit der jeweiligen Fachberaterin durch die Betroffene.

Außerdem gehört zur Arbeitsfähigkeit – das haben wir jetzt schon häufiger gehört – eine auskömmliche Finanzierung. Der Verordnungsentwurf sieht einen Höchstbetrag von 96 320 Euro je VZÄ vor und umfasst neben den Personalkosten der Fachkräfte auch notwendige Sach- und Verwaltungsausgaben. Wir wollen darauf fokussieren, dass insbesondere langjährig Beschäftigte und entsprechend höher eingestufte Fachkräfte mit einer Fachexpertise, die wir ausdrücklich brauchen, nicht dazu führen sollen, dass durch die Berufserfahrung dann Stellenanteile gekürzt werden müssen oder andere notwendige Ressourcen zum Opfer fallen.

Es braucht diese drei Dinge für die Bedarfsplanung: einmal den Bedarf der Bevölkerung, das vollständige Aufgabenprofil und die Mindestausstattung jeder einzelnen Einrichtung.

(Folie 5: Spezialisierte Fachlichkeit für Kinder & Jugendliche)

Wir sehen im Bereich der Kinder und Jugendlichen eine Lücke. Wir erkennen ausdrücklich die wichtige Verbesserung an, dass Kinder und Jugendliche im Gesetzentwurf deutlich stärker berücksichtigt werden, insbesondere dann, wenn sie Gewalt gegen nahestehende Personen miterleben müssen. Wir sehen aber trotzdem die Lücke, dass bei Kindern, die selbst von sexualisierter Gewalt betroffen sind, kein eigener Rechtsanspruch auf spezialisierte Beratung vorgesehen ist. Hier wird vorrangig auf die Kinder- und Jugendhilfe verwiesen.

Dieser allgemeine Beratungsanspruch des SGB VIII ist unverzichtbar, ersetzt aber in keinem Fall die spezifische Fachlichkeit zu sexualisierter Gewalt. Gerade hier braucht es das Wissen über besondere Täterstrategien, Beziehungsdynamiken, Abhängigkeiten und Loyalitätskonflikte, die gezielt durch Täterpersonen ausgenutzt werden. Dies gilt es, in der spezialisierten Fachberatung aufzufangen, nicht nur in der Beratung von Kindern und Jugendlichen, sondern auch bei Angehörigen und bei Fachkräften.

Die spezialisierte Versorgung in Sachsen ist bislang nicht flächendeckend und nicht überall bedarfsgerecht vorhanden. Der Zugang zu spezialisierter Fachlichkeit hängt damit weiterhin auch vom Wohnort ab. Aus unserer Sicht wäre es die verlässlichste Lösung, diesen eigenen Rechtsanspruch ins Gewalthilfegesetz aufzunehmen. Wenn dem aber nicht so ist – wie es jetzt aussieht –, braucht es zumindest eine verbindliche Strategie von Land, Kommunen und Landkreisen, bestehende spezialisierte Angebote abzusichern oder eben Versorgungslücken zu schließen.

(Folie 6: Betroffenenperspektive verbindlich einbeziehen)

Wir wünschen uns die verbindlichere Einbindung der Betroffenenperspektive. Für die Beteiligung von Betroffenen gibt es bereits einen wichtigen Ausgangspunkt. Der Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention sieht vor, ab 2027 ein Format zur Beteiligung von Betroffenen zu entwickeln. Bislang gibt es dafür nämlich keine dauerhafte Struktur auf Landesebene. Aus unserer Sicht sollte daraus ein verlässlicher und kontinuierlicher Zugang von Betroffenen zu Planungs- und Weiterentwicklungsprozessen entstehen.

Beteiligung darf nicht davon abhängen, dass Betroffene selbst verfolgen müssen, wann solche Prozesse stattfinden, um sich jeweils neu Zugang verschaffen zu müssen. Dafür braucht es klare Zuständigkeiten und die notwendigen Ressourcen.

Welche konkrete Form dafür geeignet ist, sollte dann gemeinsam mit den Betroffenen entwickelt werden.

(Folie 7: Landesweite Qualität braucht verlässlich ausgestattete Fach- & Koordinierungsstellen)

Zuletzt – meine Kollegin Lisa Rechenberg hat es schon gut ausgeführt – sehen wir bei den Fach- und Koordinierungsstellen eine wichtige Weiterentwicklung. Sie sind in der Entwicklungsplanung inzwischen ausdrücklich als landesweite Struktur mit einem eigenen Aufgabenprofil vorgesehen. Dazu gehört – es wurde schon gesagt – Vernetzung, Koordination, Information, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und Schulungen, Qualitätsentwicklung und Datenerhebung.

Die Entwicklungsplanung sieht derzeit eine Mindestausstattung von einem VZÄ je Fach- und Koordinierungsstelle vor. Auch unsere Fach- und Koordinierungsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft Sexualisierte Gewalt, Prävention, Intervention arbeitet bereits heute und von Anfang an mit 1,5 VZÄ auf zwei Fachkraftstellen. Dazu kommen noch Personalanteile für Verwaltung.

Mit dem Ausbau des Hilfesystems wachsen zwangsläufig die landesweiten Koordinations- und Qualitätsentwicklungsaufgaben. Der Arbeitsauftrag wächst aber nicht nur mit der Zahl der Einrichtungen. Eine FKS, eine Fach- und Koordinierungsstelle, muss auch fachliche und gesellschaftliche Entwicklungen aufgreifen und für die Praxis übersetzen. Ein aktuelles Beispiel ist hier digitalisierte sexualisierte Gewalt. Neue Erscheinungsformen und Dynamiken verändern Beratungsbedarfe und stellen die Fachpraxis vor neue Anforderungen. Solche Entwicklungen müssen fachlich eingeordnet. Wissen muss gebündelt und in Qualitätsentwicklung und Qualifizierung der Praxis übersetzt werden.

Gleichzeitig bleibt die Finanzierung der FKS nach § 8 Abs. 2 des Gesetzentwurfs eine Kann-Regelung. Damit stellt sich für uns weiterhin die Frage, wie eine Struktur, die dauerhaft Aufgaben für ein gesetzlich vorgesehenes Hilfesystem übernimmt, selbst dauerhaft und verlässlich abgesichert wird.

Zum Schluss nochmals unsere Kernforderungen.

(Folie 8: Damit der Rechtsanspruch in der Praxis trägt)

Entscheidend wird jetzt sein, diese Entwicklung eng an Bedarf und der Praxis zu begleiten und dort nachzusteuern, wo sich zeigt, dass Personalbemessungen, Zugänge oder landesweite Strukturen noch nicht ausreichen.

Der Rechtsanspruch ist ein großer Schritt. Die Entwicklungsplanung bietet jetzt die Chance, das Hilfesystem Schritt für Schritt so weiterzuentwickeln, dass daraus für Betroffene tatsächlich erreichbare und qualitativ gute Unterstützung wird.

Vielen Dank.

Vors. Ronny Kupke:

Vielen Dank, Frau Wolff, und an der Stelle auch nochmals allen anderen Sachkundigen.

Wir kommen jetzt zu den Ausschussmitgliedern, die die Möglichkeit haben, Fragen zu stellen, und zwar in der folgenden Reihenfolge CDU, AfD, BSW, SPD, BÜNDNISGRÜNE und die Fraktion Die Linke. Ich bitte nochmals alle Sachkundigen, da wir heute noch eine Anhörung haben, kurz und prägnant auf die Fragen zu antworten, damit möglichst viele Fragen gestellt werden können und wir genügend Zeit dafür haben. Wir beginnen mit der CDU-Fraktion. Frau Kuge, bitte.

Daniela Kuge, CDU:

Danke, Herr Vorsitzender. Allen Sachkundigen herzlichen Dank, dass Sie heute hergekommen sind. Das ist für uns alle ein sehr wichtiges Thema. Ich möchte mich bei Ihnen dafür bedanken, dass Sie ausführlich dargestellt haben, wie Ihre Arbeitssituation ist. Ich möchte mich auch für die konkreten Veränderungswünsche bedanken.

Nun komme ich zu meiner ersten Frage. Diese geht an Frau Burkowsky und an Frau Rechenberg. Dabei ging es um die erstkontaktierten Einrichtungen. Im ersten Vortrag von Frau Burkowsky wurde das erklärt. Würde es Ihnen helfen – rein theoretisch –, wenn es eine zentrale Anrufstelle gibt, ähnlich wie bei dem ärztlichen

Versorgungsdienst, bei der die Leute anrufen können? Ja oder nein? Bitte eine kurze Antwort im Interesse von uns allen.

Dann meine zweite Frage im Anschluss.

Madeleine Burkowsky:

Uns ist es auf jeden Fall wichtig, dass es qualifizierte Kräfte sind, die den Erstkontakt am Telefon machen – egal, ob bei der nach Landesrecht zuständigen Stelle oder bei den erstkontaktierten Einrichtungen –, dass das Fachkräfte sind, die diesen ersten Telefonkontakt machen. Was uns schon extrem helfen würde, ist – wie Frau Rechenberg das auch gesagt hat –, dass die Rückkopplung an die Betroffenen dann nicht nochmals über die erstkontaktierten Einrichtungen geht. Dabei sehen wir einen großen Mehraufwand. Dann gibt es vielleicht einen Schutzplatz in Chemnitz, aber die Betroffene meldet zurück, dass das für sie kein geeigneter Schutzplatz ist, weil dort vielleicht Familie lebt oder andere Faktoren dazu führen, dass das für sie nicht in Frage kommt. Dann braucht es wieder die Rückkopplung an diese zentrale Stelle, um eben einen anderen Platz ausfindig zu machen. Es würde uns schon helfen, wenn die Folgekontakte über die zentrale Stelle gehen und nicht mehr über die erstkontaktierten Einrichtungen.

Vors. Ronny Kupke:

Frau Rechenberg?

Lisa Rechenberg:

Ich ergänze gern noch kurz. Das Bundesgesetz sieht die Einrichtung dieser zuständigen Stelle vor. Das ist ein Fakt. Aber das Bundesgesetz sieht nicht vor, wie diese Abstimmungsprozesse genau funktionieren sollen.

Der Vorteil ist, wenn man den Abs. 3, der jetzt im sächsischen Entwurf enthalten ist, streichen würde, dann hätten wir mehr Spielraum, die Prozesse zu beobachten, diese Rückmeldung der Fachkräfte im Feld auszuprobieren, zu sagen, wie es denn am besten ist, um in den nächsten Jahren die bestmögliche Zuständigkeit zu etablieren. Wenn aber schon darin steht, dass diese Rückkopplung zwangsläufig so festgesetzt ist, dann haben wir hier keinen Spielraum für die Praxis.

Vors. Ronny Kupke:

Vielen Dank. Frau Kuge.

Daniela Kuge, CDU:

Vielen Dank. Jetzt kommen wir zu den Finanzen und Herrn Kruse-Schuster und Herr Lehmann. Sie hatten vorhin gesagt: Die Kosten dürfen nicht auf die Kommunen umgelegt werden. Mit welchem zusätzlichen Betrag würden Sie – aus der Kalten – rechnen, wenn wir das umsetzen würden, was im Gesetz steht und dann das, was es an Zusatzwünschen gibt? Sie hatten vorhin etwas von 25 % erzählt, Herr Lehmann.

Uwe Lehmann:

Nein, es bezog sich wirklich nur auf den Mehrbelastungsausgleich, der an den Kommunalen Sozialverband geht. Das bezieht sich nur auf die Summe von 177 000 Euro.

Es wurde vorhin angesprochen, dass das bisher eine Art freiwillige Leistung war. Aber da ab 2027 ein Rechtsanspruch besteht, sind in den Landkreisen die entsprechenden Gelder, die bisher in den Haushalten eingestellt wurden, jetzt nicht mehr vorhanden, weil wir einfach kein Geld mehr für die freiwilligen Leistungen haben. Man muss in der Realität bleiben. Wir haben schon Probleme, unsere Pflichtaufgaben zu erfüllen. Deshalb gibt es jetzt keine Mehrbelastung in dem Sinne.

Peer Kruse-Schuster:

Darf ich ergänzen?

Vors. Ronny Kupke:

Ja, bitte.

Peer Kruse-Schuster:

Ergänzend zum Mehrbelastungsausgleich zum KSV möchte ich noch etwas sagen. Die 25 % – das hat Herr Lehmann gerade dargestellt –, kommen aus den Personalkostensteigerungen der vergangenen Jahre. Wir müssen den MBA auf aktueller Kostenbasis berechnen. Das wäre der erste Schritt.

Als zweiten Schritt muss dieser Betrag eine Dynamisierungsregel erfahren.

Im dritten Schritt muss eine direkte, unmittelbare Zahlung an den KSV Sachsen gewährleistet werden.

Das ist jetzt im Fachgesetz vorgesehen, aber nicht dynamisiert. Wenn wir das ins FAG überführen, brauchen wir dort die Ergänzung, um nicht in die Sozialumlagenlogik der Refinanzierung des KSV zu kommen, weil es dann eine Verschiebung auf die Landkreise und Kreisfreien Städte nach deren Finanzkraft nach sich ziehen würde. Das ist bei so einer zentralen Aufgabe nicht sachgerecht.

Vors. Ronny Kupke:

Das waren die zwei ersten Fragen. Wir fahren fort mit der AfD-Fraktion. Herr Wendt, bitte.

André Wendt, AfD:

Herr Vorsitzender, vielen Dank für das Wort. Vielen Dank an die Sachkundigen für die fundierten Vorträge. Meine erste Frage richtet sich an Frau Rechenberg und an Frau Spalerski. Es geht um die Täter bzw. um die Tatverdächtigen. Kann man diese Täter, diese Tatverdächtigen bestimmten Personengruppen zuordnen, Vielleicht differenziert nach Alter, Geschlecht, sozialer Herkunft und vielleicht noch anderen Dingen, die man dort beachten könnte?

Teresa Spalerski:

Ja, darauf kann man sehr genau Bezug nehmen, weil das statistisch alles erfasst wird.

Vors. Ronny Kupke:

Frau Spalerski, können Sie etwas lauter sprechen oder das Mikrophon etwas höherstellen? Das ist auch für die Videoaufzeichnung günstiger. Vielen Dank.

Teresa Spalerski:

Das wird sehr umfangreich statistisch erfasst: die Altersstrukturen, Täter-Opfer-Beziehungen. Eigentlich ist das alles statistisch erfasst und wird auch in den Sachberichten einmal jährlich vorgelegt.

Vors. Ronny Kupke:

Frau Rechenberg, an Sie ging die Frage auch noch.

Lisa Rechenberg:

Diese Daten zeigen, dass Menschen, die Gewalt ausüben, in allen sozialen Schichten und jeder Altersgruppe vorkommen. Was wir tatsächlich beobachten und als ein großes Problem sehen, ist, dass die Täter immer jünger werden. Die sogenannten Teenager-Gewalt-Beziehungen sind ein großes Thema, das wir ständig auch aus den Beratungsstellen zurückgespiegelt bekommen.

Das ist genau die Problematik, weshalb wir uns dafür einsetzen, dass auch die Kinder in dem Gesetz berücksichtigt werden sollten, weil gerade Jugendliche in ihren ersten Beziehungen lernen, wie romantische Beziehungen geführt werden. Wenn hier schon gewaltvolles Verhalten an den Tag gelegt wird, dann sind das genau die Personen, die später als Erwachsene wieder an den Beratungsstellen oder Frauenhäusern unterkommen.

Vors. Ronny Kupke:

Dann Frau Fiedler, bitte.

Svenja Fiedler:

Vielen Dank. Ich würde gern kurz ergänzen um die Erfahrungen aus dem Fachbereich der sexualisierten Gewalt, der zweiten Gewaltform im Bereich der geschlechtsspezifischen Gewalt. Auch bei uns ist es so, dass es viele Statistiken und Zahlen dazu gibt, dass die gewaltausübenden Personen sich durch alle Bevölkerungsschichten ziehen. Wir können keine konkrete Tätergruppe beobachten. Das ist wissenschaftlich gut nachgewiesen. Auch in unserem Gewaltkomplex ist es so – da kann ich Frau Rechenberg zustimmen –, dass wir vor allem den Trend beobachten, dass die Gewaltausübenden jünger werden und die Gewalt schwerwiegender und komplexer wird, also multiple Gewaltformen zusammenkommen.

Vors. Ronny Kupke:

Danke. Herr Wendt?

André Wendt, AfD:

Das hat jetzt meine Frage nicht so beantwortet, wie ich mir gewünscht hätte, denn die Statistiken haben wir nicht vorliegen und auch nicht die Zuschauer, die vielleicht an vor den Bildschirmen sitzen und sich die Anhörung ansehen.

Deshalb noch eine ins Detail gehende Frage. Bezogen auf die Fälle der sexualisierten Gewalt war und ist festzustellen, dass die Zahlen von 2005 bis 2015 rückläufig waren.

Ab 2016 sind sie bis zum heutigen Tag um circa 50 % gestiegen. Deshalb die Frage an beide Sachkundige: Wie erklären Sie sich diesen Anstieg?

Vors. Ronny Kupke:

Sind Frau Spalierski und Frau Rechenberg gemeint, Herr Wendt?

André Wendt, AfD:

Ja.

Vors. Ronny Kupke:

Gut, dann Frau Rechenberg.

Lisa Rechenberg:

Zur sexualisierten Gewalt haben wir die Fachberaterin hier. Wenn das jetzt die sexualisierte Gewalt im Spezifischen betrifft, denke ich, ist Frau Fiedler die beste Ansprechperson.

Svenja Fiedler:

Genau. Und Frau Wolff. Wir sind die beiden Ansprechpartnerinnen für sexualisierte Gewalt.

Wir erklären uns das unter anderem dadurch, dass es eine Gesetzesreform gab. Das Strafgesetz wurde geändert in Bezug auf sexualisierte Gewalt. Der Gesetzestext ist nun: „Nein heißt Nein.“ Das erleichtert sowohl die Anzeigenerstattung für Betroffene, weil es Hürden senkt, hat aber auch den öffentlichen Diskurs zu sexualisierter Gewalt verändert. Das führt dazu, dass sich mehr Betroffene melden. MeToo ist an der Stelle auch ein wirkungsvoller Faktor.

Wir sehen insgesamt im Bereich der sexualisierten Gewalt, dass sich das öffentliche Narrativ, der Diskurs, der hierzu geführt wird, verändert. Das beobachten wir ganz konkret in der Beratungspraxis. Als ich am Anfang beschrieben habe, wie wir arbeiten in den Fachberatungsstellen, haben Sie gehört, dass wir stark darauf angewiesen sind, dass sich die Leute von allein bei uns melden, sogenannte Selbstmelderinnen. Diese melden sich aber nur, wenn ihnen bewusst ist: Das, was ich erlebt habe, ist Gewalt.

Dabei erleben wir eine starke Veränderung und dadurch auch steigende Fallzahlen. Das hat nichts mit Migrationsbewegungen zu tun. Das ist jedenfalls nichts, was wir in der Praxis beobachten können.

Vors. Ronny Kupke:

Frau Wolff, möchten Sie ergänzen?

Franziska Wolff:

Ja, ich kann gern noch ergänzen. Um noch mal zu wiederholen, was eben gesagt wurde: Sexualisierte Gewalt ist eine Gewaltform, die sehr stark tabuisiert und mit Scham und Schuld behaftet ist. Sie wird häufig – das hat Svenja Fiedler soeben sehr ausführlich berichtet – nicht unbedingt selbst als Gewalt eingeordnet, weswegen es

dieses immense Dunkelfeld gibt. Unser Anliegen ist, dieses Dunkelfeld zu erhellen und Zugangswege in die Fachberatungsstellen, ins Hilfesystem zu erleichtern.

Deshalb fordern wir mehr Öffentlichkeitsarbeit, mehr Prävention, um das Wissen zu erweitern und Sichtbarkeit zu schaffen.

Vors. Ronny Kupke:

Vielen Dank. Dann fahren wir fort mit der BSW-Fraktion. Frau Voigt, bitte.

Doreen Voigt, BSW:

Haben Sie lieben Dank, Herr Vorsitzender. Auch ich möchte mich zunächst bei den Sachkundigen für die interessanten Beiträge bedanken, weil wir das für die weitere parlamentarische Arbeit nutzen können.

Meine erste Frage richtet sich an Frau Fiedler und an Frau Wolff. Wie sollte aus Ihrer Sicht eine verbindliche und kontinuierliche Beteiligung der Betroffenen mit Blick auf die Fortschreibung des Gewalthilfegesetzes ausgestaltet werden?

Vors. Ronny Kupke:

Dann gerne wieder alphabetisch. Frau Fiedler, beginnen wir mit Ihnen, und dann folgt Frau Wolff.

Svenja Fiedler:

Die Stadt Bremen bietet ein gutes Beispiel. Dort ist ein Betroffenenrat bereits kommunal verankert. Meine Kollegin kann die Struktur besser erklären. Was wir dort beobachten können, ist, dass sie das geschafft haben und uns gut vormachen.

Wichtig ist, dass wir eine Art Betroffenenbeteiligung institutionell verankern, sodass es keine Engagementfrage ist, ob Betroffene beteiligt werden oder nicht. Betroffene sind aus unserer Sicht Expertinnen aus Erfahrung. Niemand kann besser sagen, wie Hilfe nach Gewalt funktionieren und wie sie ausgestaltet sein muss, als die Betroffenen selbst.

Vors. Ronny Kupke:

Danke. Frau Wolff, bitte schön.

Franziska Wolff:

Ich kann nicht sagen, ob Bremen das richtige Beispiel auch für Sachsen wäre. Ich wäre dafür, die Betroffenen auch in die Ausgestaltung der Beteiligung einzubeziehen, also Gespräche zu führen und zu schauen, was sinnvoll wäre.

Dieses spezifische Wissen von Betroffenen stellt eine elementare Quelle für unsere Fachlichkeit dar. Das sind die Expertinnen, die uns mit ihrem Wissen bereichern, um die Fachlichkeit in diesem Bereich zu stabilisieren. Vielen Dank.

Vors. Ronny Kupke:

Vielen Dank. Frau Voigt, haben Sie eine weitere Frage?

Doreen Voigt, BSW:

Ja, und zwar mit Blick auf das Betriebserlaubnisverfahren. Was wir als Fraktion begrüßen, ist die Barrierefreiheit. Sie hatten ausgeführt, wie vielfältig die ausgestaltet werden muss.

Explizit mit Blick auf Veränderungen, die das Betriebserlaubnisverfahren betreffen: Ich stelle die Frage an Frau Burkowsky und Herrn Lehmann. Was braucht es? Braucht es Übergangsfristen? Was müssen wir dabei bedenken, damit wir am Ende – ich überspitze das einmal – nicht Gefahr laufen, mit der Veränderung auch Einrichtungen zu verlieren, wenn das Betriebserlaubnisverfahren nicht mehr gewährleistet werden kann?

Madeleine Burkowsky:

Das Bundesgewalthilfegesetz gibt dem Land die Möglichkeit einer fiktiven Trägeranerkennung bis Februar 2028. Uns würde es helfen, davon in Sachsen Gebrauch zu machen. Wir haben viele Gewaltschutzeinrichtungen und Beratungsstellen in Sachsen, die mittlerweile seit 30 Jahren bestehen.

In unserem Fall ist es so, dass wir seit 30 Jahren an diesem Standort sind, weil wir schlichtweg weder die finanziellen Möglichkeiten haben noch der Leipziger Wohnungsmarkt hergibt, dass wir mit der Gewaltschutzeinrichtung umziehen. Es würde uns schon helfen, Druck herauszunehmen und von dieser fiktiven Trägeranerkennung Gebrauch zu machen.

Das Gesetz gibt die Möglichkeit, dass für Einrichtungen, die Wohlfahrtsverbänden angeschlossen sind – wie zum Beispiel dem Paritätischen Wohlfahrtsverband –, darüber eine fiktive Trägeranerkennung möglich ist. Das würde uns Druck herausnehmen, um eine Übergangsfrist zu haben und unsere Räumlichkeiten und Angebote barriereärmer zu gestalten.

Es soll nächstes Jahr hoffentlich Bundesmittel für einen barriereärmeren Ausbau der Schutzeinrichtungen und Beratungsstellen geben. Was uns bei Investitionsmitteln – die erfreulicherweise über das Gesetz möglich sein sollen – helfen würde, wäre, wenn auch Vorbereitungskosten für Bauingenieure und Architekt/-innen berücksichtigt würden. Wir kommen in der Regel aus der Sozialen Arbeit und angrenzenden Berufen. Ich habe nicht das Wissen, was es für diese Vorleistungen braucht. Dann brauchen wir zumindest die Mittel, die es uns ermöglichen, Fachexpertise in diesem frühen Planungsstadium hinzuzuholen.

Vors. Ronny Kupke:

Herr Lehmann, bitte.

Uwe Lehmann:

Wir sind als Landkreistag nicht unmittelbar an dem Verfahren beteiligt. Die Übergangsfrist und gewisse Zeiträume sind der Punkt. Man muss schauen, wie es sich entwickelt und wo man speziell Bedarfe hat. Mehr kann leider nicht dazu sagen.

Vors. Ronny Kupke:

Vielen Dank. Wir fahren fort mit der SPD-Fraktion. Frau Stellbrink, bitte.

Laura Stellbrink, SPD:

Auch von mir vielen herzlichen Dank allen Sachkundigen, die uns heute umfassend wichtige Dinge für den parlamentarischen Prozess zum Gewalthilfegesetz mitgegeben haben. Insbesondere gilt mein Dank allen Akteurinnen und Akteuren, die in diesem Bereich in Sachsen in den letzten Jahren Großartiges geleistet haben, um Opfer von Gewalt zu unterstützen bzw. zu beraten.

Ich habe zwei Fragen. Ich möchte mit der ersten anfangen, und zwar an Frau Fiedler und Frau Wolff. Wir haben vor ein paar Monaten mit großer Mehrheit in diesem Landtag einen Antrag zum Thema vertrauliche Spurensicherung auf den Weg gebracht. Da schließt sich meine Frage an, ob es nicht sinnvoll wäre, diesen Aspekt im Gesetz zu ergänzen.

Svenja Fiedler:

Vielen Dank für die Frage. Ja, das wäre sinnvoll. Wir würden es begrüßen, wenn die vertrauliche Spurensicherung und medizinische Soforthilfe nach erlebter Gewalt keine reine Engagementfrage wären, sondern gesetzlich als Leistung abgesichert würde, und zwar vollumfänglich.

Das bedeutet nicht nur die Spurensicherung in Form einer Kassenleistung, sodass das Geld von der Krankenkasse kommt. Das bedeutet auch die Schulung, die das medizinische Personal durch die Bank weg entsprechend braucht, damit es die Betroffenen vor Ort adäquat ansprechen und versorgen kann.

Wir würden das ausdrücklich begrüßen, und es ist etwas, was bislang fehlt.

Vors. Ronny Kupke:

Frau Wolff, bitte.

Franziska Wolff:

Ich habe nichts zu ergänzen. Ich finde, meine Kollegin hat das sehr gut deutlich gemacht. Vielen Dank.

Vors. Ronny Kupke:

Vielen Dank. Frau Stellbrink, haben Sie eine weitere Frage?

Laura Stellbrink, SPD:

Vielen herzlichen Dank für die Beantwortung der Frage. Ich habe eine weitere Frage an Frau Rechenberg. Sie haben sehr viel zu dem Aspekt ausgeführt, dass sich die Beratungs- und auch die Schutzeinrichtungen noch mehr Sicherheit wünschen.

Das hat mich mit Blick darauf, dass wir eine sogenannte freiwillige Leistung zu einer gesetzlichen Leistung umwidmen, irritiert. Der Sinn der Sache ist ja, durch den Rechtsanspruch Sicherheit zu schaffen. Dementsprechend interessiert mich: Wo fehlt es an Sicherheit bzw. auch an Vertrauen? Es sollte gesetzlich verankert werden, um nicht mehr davon abhängig zu sein, von Doppelhaushalt zu Doppelhaushalt den Gewaltschutz neu zu fassen. Es sollte feststehen: Das ist eine staatliche Aufgabe, das ist eine gesetzliche Aufgabe. Der Freistaat Sachsen übernimmt an der Stelle zusammen mit dem Bund die Hauptverantwortung.

Lisa Rechenberg:

Das ist richtig. Das Gesetz bietet keinen Spielraum mehr dafür, dass es sich nicht um eine staatliche Pflichtaufgabe handelt. Diese Sicherheit bezog sich eher auf die Planungssicherheit der Finanzierung in den nächsten Jahren.

In der Entwicklungsplanung haben wir gesehen, dass für die Interventions- und Koordinierungsstellen für die nächsten zwei Jahre eine sogenannte Bestandssicherung eingeplant wurde. Das heißt: kein Ausbau. In den letzten Jahren war das so, dass die meisten Beratungsstellen eher mit den Stunden zurückgegangen sind, weil es sogenannte Deckelungen gab, die nun wieder aufgehoben werden können. Über einen Aufwuchs sprechen wir an der Stelle aber noch nicht. Das ist für die darauffolgenden Jahre geplant.

Aber auch die darauffolgenden Jahre müssen immer wieder verhandelt und behandelt werden. Deswegen ist es für die nächsten zwei Jahre wichtig zu schauen: Wenn wir durch das Gesetz einen erhöhten Aufwand im Rahmen der Dokumentationspflichten bekommen, durch die Etablierung dieser zuständigen Stelle einen erhöhten Aufwand bei den Clearingverfahren und der Vermittlung haben und wenn wir dieses Polizeigesetz haben, das die proaktive Beratung aller Betroffenen einbezieht und etwas komplett Neues ist, dann müssen dafür die entsprechenden Ressourcen vorhanden sein.

Es geht hier nicht mehr darum, dass die Betroffenen zustimmen, dass sie von einer Beratungsstelle beraten werden. Alle Betroffenen, bei denen es einen Polizeieinsatz gab, werden in Zukunft on top beraten – von den Strukturen, die aktuell bereits über und am Limit arbeiten.

Das ist die Sicherheit, die ich angesprochen habe und die es auch in der Entwicklungsplanung und in der Planung für die nächsten Jahre braucht. Man kann nicht auf der einen Seite von einem Zuwachs an Aufgaben sprechen und auf der anderen Seite beim Bestand oder sogar bei weniger bleiben. Das geht mathematisch nicht auf.

Der andere Punkt der Sicherheit ist diese Übergangsfinanzierung. Ich habe es am Beispiel von Dresden erwähnt: Es ist sehr wichtig, dass das Gesetz zum 01.01. in Kraft tritt, weil sonst die Strukturen, die aktuell noch von den Kommunen mitfinanziert werden, wegfallen werden. Dann gibt es eine Finanzierungslücke, weil es keine rückwirkenden Zahlungen gibt. Das ist auch ein Aspekt der Sicherheit.

Ich bin mir sicher, dass Frau Spalerski noch andere Perspektiven aus der Beratungslandschaft dazu nennen kann.

Vors. Ronny Kupke:

Frau Burkowsky meldet sich. Bitte schön.

Madeleine Burkowsky:

Ich möchte gern noch einen Aspekt ergänzen, was die Sicherheit betrifft. Das ist die Herausforderung, dass wir im Moment Angebote oder Leistungen haben, die nur aufgrund der Mittel der Kommune finanzierbar sind.

Wir haben zum Beispiel als zusätzliche Personalressource Bundesfreiwilligendienstleistende bei uns im Team. Das ist bisher über die Förderrichtlinie Chancengleichheit nicht förderbar. Das heißt, da rettet uns die Kommune und sagt: Wir übernehmen diese Ausgaben wie des Bundesfreiwilligendienstes, die nicht förderfähig sind.

Es würde uns Sicherheit geben, zu wissen: Diese zusätzliche Ressource bricht nicht weg, sondern es wird eine Möglichkeit gefunden, sie künftig über Landesmittel zu fördern.

Vors. Ronny Kupke:

Vielen Dank. Frau Spalerski, möchten Sie noch etwas sagen?

Teresa Spalerski:

Nein.

Vors. Ronny Kupke:

Wir fahren fort mit der Fraktion BÜNDNISGRÜNE. Frau Meier, bitte.

Katja Meier, BÜNDNISGRÜNE:

Vielen Dank, Herr Ausschussvorsitzender. Auch von meiner Seite herzlichen Dank für Ihre Perspektiven. Es hat sich gezeigt, dass Sie sich an vielen Stellen sehr gut ergänzt und uns die Thematik in voller Breite nahegebracht haben.

Viele von Ihnen haben angesprochen, dass die Gewalt bei Minderjährigen zunimmt. Deswegen meine Frage vor allem an Frau Rechenberg, Frau Spalerski und Frau Wolff: Wie ist aktuell die Situation, wenn Minderjährige, die einen minderjährigen Partner haben, in dieser Beziehung Gewalt erfahren? Wenden die sich direkt an die IKS oder an das Jugendamt, das eigentlich an dieser Stelle zuständig wäre, weil es sich um Minderjährige handelt?

Wenn sie sich an das Jugendamt wenden, ist dann Ihre Erfahrung aus der Praxis, dass sie eher an die Fachberatungsstellen weitergeleitet werden? Wenn dem so ist: Wie ist das aktuell finanziell abgebildet? Eigentlich sind Sie in den IKS ja nur für Erwachsene zuständig.

Teresa Spalerski:

Wir haben eine Kollegin in meiner Beratungsstelle, die explizit die Kinder- und Jugendberatungen durchführt und auch sehr viel im Bereich der Prävention tätig ist. Das ist der Bereich, in dem einiges an Beratungsrückläufen stattfindet, wo sich die Kinder im Nachhinein öffnen und auch die Kontaktdaten erhalten, auch bei den Präventionsveranstaltungen.

Der meiste Rücklauf von Gewalt in minderjährigen Beziehungen kommt als Selbstmelder durch die Eltern oder auch über Psycholog/-innen, bei denen das thematisiert wird, wenn die Kinder und Jugendlichen dort angebunden sind. Dann landet das bei uns. Ich kann von meiner Beratungsstelle weniger berichten, dass das über das Jugendamt zu uns in die Beratungsstelle kommt.

Vors. Ronny Kupke:

Frau Rechenberg und danach Frau Wolff, bitte.

Lisa Rechenberg:

In den Interventions- und Koordinierungsstellen gibt es Kinder- und Jugendberatungen. Dort ist es oft so, dass die Kinder beraten werden, wenn die Mütter eine Erstberatung in der Erwachsenenberatung haben, von häuslicher Gewalt berichten und berichten, dass sie auch Kinder haben.

Dann wird das Angebot unterbreitet, dass die Kinder eine eigenständige Beratung in Anspruch nehmen können. In dem Rahmen wird oft klar, dass die Kinder, die die häusliche Gewalt zu Hause erleben, wenn sie zum Beispiel im Teenageralter sind, selbst schon die eine oder andere gewaltvolle Verhaltensweise an den Tag legen, weil sie es so von zu Hause gelernt haben.

Wenn sie im Gespräch darüber reden, was im Umgang zwischen der Mama und dem Papa nicht in Ordnung war, erzählen sie zum Beispiel, dass sie selbst ihre Freundin auf dem Handy tracken. Das sind Geschichten, bei denen man zunächst über die Mitbetroffenheit der Kinder spricht und dann schnell merkt, dass sie in ihren eigenen Beziehungen entweder selbst Betroffene sind oder gewaltvolles Verhalten zeigen.

Vors. Ronny Kupke:

Frau Wolff, bitte.

Franziska Wolff:

Ich spreche heute für den Bereich der sexualisierten Gewalt und kann sagen, dass selbst betroffene Kinder von sexualisierter Gewalt noch nicht die gleiche Beratungslandschaft vorfinden wie Erwachsene, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind.

Wir haben für Erwachsene in zwölf Gebietskörperschaften spezialisierte Fachberatungsstellen. Für den Bereich der betroffenen Kinder und Jugendlichen sind es weitaus weniger. Jugendliche und Kinder kommen in den Beratungsstellen an, dürfen dort aber de facto nicht beraten werden und werden unter Umständen abgewiesen.

Es gibt unterschiedliche Beratungsangebote. Zum Beispiel bietet Bellis – das kann vielleicht meine Kollegin Svenja Fiedler ausführen – für Betroffene ab 14 Jahren Beratungen an. Wir haben Fachberatungsstellen, die daran interessiert sind, auch Kinder und Jugendliche beraten zu dürfen.

Deswegen wünschen bzw. fordern wir, die Beratungsstellen, die es schon gibt, dafür zu nutzen und adäquat mit Personal und Fachlichkeit auszustatten.

Vors. Ronny Kupke:

Frau Fiedler, möchten Sie den Ball aufgreifen?

Svenja Fiedler:

Gern, danke. Ich kann aus der Praxis berichten, dass vor allem im ländlichen Raum die Vermittlung von betroffenen Kindern und Jugendlichen, wenn es um sexualisierte Gewalt geht, nicht vorrangig durch das Jugendamt erfolgt. Wenn wir zum Beispiel in den Landkreis Nordsachsen gucken – dafür war ich lange zuständig –, konnte ich das gut beobachten.

Die Vermittlung erfolgt vor allem über Jugendzentren und Mitarbeiter/-innen in den Schulen, das heißt aufmerksame Lehrer und Lehrerinnen. Die informieren uns und alle anderen, inklusive gegebenenfalls des Jugendamts. Aber das Jugendamt ist selten die allererste Adresse, an die sich ein betroffenes Kind oder eine betroffene Jugendliche wendet. So läuft der Weg selten.

Wir versorgen de facto ab 14 Jahren, weil es nichts anderes in der Region gibt. Es ist mir wichtig zu betonen: Sexualisierte Gewalt ist ein eigenständiger Gewaltkomplex, der eine eigenständige Versorgungslandschaft neben der Versorgungslandschaft für häusliche Gewalt braucht.

Wie meine Kollegin Frau Wolff gesagt hat, ist unsere Versorgungslandschaft für Kinder und Jugendliche lückenhaft. Wir füllen Lücken, wir werden kreativ, aber optimal ist das nicht. Kinder- und Jugendfachkräfte sind anders ausgebildet als Fachkräfte für Erwachsene.

Katja Meier, BÜNDNISGRÜNE:

Dürfte ich eine Nachfrage stellen?

Vors. Ronny Kupke:

Ja.

Katja Meier, BÜNDNISGRÜNE:

Vielen Dank, Herr Ausschussvorsitzender. Ich habe eine Nachfrage, insbesondere an Frau Rechenberg und auch an Frau Fiedler.

Frau Fiedler, Sie sagten gerade, Sie kümmern sich einfach um 14-Jährige bzw. um minderjährige Mädchen. Aber finanziell ist das bisher – wenn ich Sie richtig verstanden habe – so nicht abgebildet.

Frau Rechenberg, Sie haben ausgeführt, dass mitbetroffene Kinder in der Regel mit den Müttern kommen. Sie erleben einerseits die Gewalt mit, die die Mutter erfährt, und erfahren andererseits bereits Gewalt in ihrer eigenen Beziehung. Können Sie einmal darstellen, ob unabhängig von der Betroffenheit der Mutter Kinder Unterstützung und Beratung in Beratungsstellen suchen? Wenn ja, inwieweit ist das finanziell abgebildet?

Ist es zutreffend, dass die IKS ausschließlich Erwachsene beraten dürfen, es sei denn, es handelt sich um mitbetroffene Kinder? Wenn also selbstständig eine 16-Jährige kommt: Kann die Beratungsstelle sie beraten, und ist das finanziell abgebildet?

Vors. Ronny Kupke:

Frau Fiedler, beginnen Sie, und dann antwortet Frau Rechenberg.

Svenja Fiedler:

Selbst betroffene Kinder und Jugendliche finden unabhängig von Betroffenheit der Eltern ihren Weg zu uns, weil sie in der Regel durch aufmerksame Fachkräfte entdeckt werden, nicht, weil sie von allein auf die Idee kommen. Das gibt es auch, aber in der Regel sind sie auf Weitervermittlung angewiesen. Deshalb erinnere ich nochmals an Prävention. Wir müssen Schulungen und Vorträge zu unserem Thema halten, damit andere Fachkräfte weitervermitteln können. Das ist finanziell nicht abgedeckt. Wir sind offiziell zuständig für Erwachsene. Das läuft unter kreativer Lösung. Finanziell machen wir das mit unseren Mitteln.

Lisa Rechenberg:

Das ähnelt dem, was Frau Fiedler zu den Interventions- und Koordinierungsstellen gesagt hat. Eigenständig betroffene Kinder werden nicht in der Finanzierung mitbedacht. Es ist aber trotzdem so, dass diese aktuell in den Beratungsstellen auflaufen und dann entsprechend betreut werden. Deshalb ist es durchaus denkbar – das Bundesgesetz verbietet es den Ländern nicht –, den Kreis der Betroffenen weiter zu fassen und zum Beispiel um Jugendliche, die selbst von Gewalt in eigenen Partnerschaften betroffen sind, zu ergänzen.

Selbstverständlich weiß ich — und das wissen auch die Fachkräfte –, dass das SGB VIII Vorrang hat. Aber es ist nun einmal so, dass die Kinder primär in den Interventionsstellen direkt ankommen. Hier besteht ohnehin ein enger Austausch zwischen den jeweiligen Stellen, mit dem Jugendamt und anderen Stellen, die gegebenenfalls andere Hilfen in der Kinder- und Jugendhilfe anbieten. Aber gerade zu dem Thema Teen-Dating-Violence, Gewalt in jugendlichen Beziehungen, gibt es wenig Anschlusshilfen. Die Kinder- und Jugendberaterinnen in den Interventionsstellen sind genau die richtigen Fachberaterinnen, um Dynamiken von Gewalt zu erkennen und zu benennen und dazu mit den Kindern zu arbeiten.

Vors. Ronny Kupke:

Frau Schwarz, bitte.

Simone Schwarz:

Ich möchte unbedingt zur Versorgung der Kinder ergänzen, dass § 8 Abs. 3 SGB VIII ausdrücklich vorsieht, dass Kinder ein eigenständiger Rechtskreis sind, mit eigenständigem Anrecht auf Beratung, vor allem auch ohne Kenntnis der Eltern.

Wenn wir jetzt – wie wir gehört haben – die Schwierigkeit haben, dass die Zugangswege für Kinder zu Beratung nicht offensichtlich sind – für Kinder und Jugendliche jedenfalls nicht –, dann ist es offensichtlich, dass Kinder als eigener Rechtskreis unbedingt bei der Gewalthilfe und dem Schutz bedacht werden müssen, und zwar eigenständig ausformuliert. Die Zugangswege für gewaltbetroffene oder gefährdete Kinder und Jugendliche müssen deutlich ausformuliert sein. Alle, die in Kontakt kommen mit gefährdeten und betroffenen Kindern, sei es bei häuslicher Gewalt, Partnerschaftsgewalt, sexualisierter Gewalt oder auch den spezifischen Gewaltformen, Genitalverstümmelung und Kinderehe, müssen Zugangswege kennen und sie nutzen können.

Danke.

Vors. Ronny Kupke:

Frau Meier, die zweite Frage.

Katja Meier, BÜNDNISGRÜNE:

Ich habe noch eine zweite Frage, die sich an Herrn Kruse-Schuster und an Herrn Lehmann richtet, und zwar eingedenk dessen, was gerade die Ausführungen der Beraterinnen gewesen sind.

Sie haben argumentiert, dass beim KSV der Grundsatz gilt, dass die übertragene Aufgabe auskömmlich finanziert sein muss und dass das Land hier eine Aufgabe hat. Würden Sie sagen, dass dieser Grundsatz aus Ihrer Sicht auch umgekehrt funktioniert, wenn ein kommunales Jugendamt, das für Kinder und Jugendliche, Stichwort SGB VIII, zuständig ist, wobei diese Aufgabe aber faktisch nicht durch das Jugendamt, sondern durch die IKS geleistet wird, dann auch eine Finanzierung vonseiten der Kommunen geleistet werden muss, weil die Aufgabe von den IKS geleistet wird, die eine Landesfinanzierung haben?

Peer Kruse-Schuster:

Ich möchte beginnen. Das berührt einen Punkt, den ich in meinen Ausführungen schon angedeutet habe, nämlich, dass das Gewaltschutzsystem nicht isoliert ist, sondern dass es eingebettet sein muss in alle angegliederten Hilfen, in alle Übergänge. Es wurde auch in den Vorträgen deutlich, was alles dazu gehört.

Wir haben klare Regelungen im SGB VIII, was den Kinderschutz angeht, auch was Meldekettan angeht. Da gibt es entsprechende – gerade in den kreisfreien Städten ist mir das sofort vor Auge – Stammtische, die genau das in den Blick nehmen, um mit potenziellen Kenntnisnehmern, Meldern ins Gespräch zu kommen. Das ist die Ärzteschaft, sind Lehrkräfte etc., um genau da einen guten Überblick aus Jugendamtssicht zu erhalten, wo vielleicht Gewaltbetroffenheit gegeben ist, wo der Kinderschutz gefährdet ist, um dann mit entsprechenden Wegen zum Jugendamt die passenden Hilfen auszugestalten. Das ist im Jugendhilferecht so vorgesehen und wird auch so gemacht.

Vors. Ronny Kupke:

Herr Lehmann?

Uwe Lehmann:

Ich kann es jetzt nicht großartig inhaltlich ergänzen. Wie es schon gesagt wurde, ist das SGB VIII vorrangig, und das wird durch die Jugendämter erbracht.

Katja Meier, BÜNDNISGRÜNE:

Darf ich dazu eine Rückfrage stellen?

Vors. Ronny Kupke:

Ja.

Katja Meier, BÜNDNISGRÜNE:

Danke. Die Ausführungen in meiner ersten Fragerunde galten den Beratungsstellen, wozu Sie ausgeführt haben, dass die Jugendämter das offenbar in dieser Detailtiefe und in dieser Fachkenntnis nicht leisten können und dass stattdessen Jugendhilfeeinrichtungen die betroffenen Jugendlichen an die IKS weiterleiten, die dafür eigentlich nicht zuständig sind bzw. dafür nicht finanziert werden. Es ist also de facto schon gelebt. Sie machen das, weil die Notwendigkeit vorhanden ist. Es ist eine Aufgabe, die eigentlich das Jugendamt übernehmen müsste. Sie wird hier aber von landesseitig finanzierten Beratungsstellen übernommen.

Können Sie sich zu diesem Fakt äußern?

Uwe Lehmann:

Es war jetzt nicht meine Wahrnehmung, dass die Jugendämter weiterleiten an die IKS, sondern ich hatte es eher so verstanden, dass die betroffenen Jugendlichen direkt an die IKS vermittelt werden und erst dann – quasi über Bande – den Weg zum Jugendamt finden. Ich hatte das jetzt nicht so verstanden – das ist mir auch nicht in Kenntnis –, dass die Jugendämter selbst an die IKS vermitteln.

Peer Kruse-Schuster:

Das kann ich genauso bestätigen. Zu diesem geäußerten Weg liegen mir tatsächlich keine Kenntnisse vor. Das kann ich jetzt nicht komplett von mir weisen, das kann ich aber auch nicht bestätigen. Ich weiß es momentan einfach nicht. Diese Gemeinsamkeiten von einander übergreifenden Systemen sind unbestritten da.

Ich nenne ein Gegenbeispiel. Wir leisten als Jugendämter Eingliederungshilfe ganz oft den Schulen, wo das Land in Verantwortung wäre, alle Kinder dort ausreichend so zu beschulen, wie sie es brauchen. Trotzdem gibt es Unterstützung aus dem SGB IX, SGB VIII. Diese Überschneidungen, diese Gemeinsamkeiten sind vorhanden. Sie werden von jeder Seite kritisiert, wenn man selber leistet, wobei man meint, man müsse nicht leisten. Das müssen wir im Miteinander gut organisiert bekommen. Aber zu der konkreten Frage kann ich es nicht beantworten, weil ich das schlicht nicht weiß.

Vors. Ronny Kupke:

Frau Rechenberg, bitte.

Lisa Rechenberg:

Ganz kurz. Die Mehrheit der Einrichtungen, die wir vertreten, sind ohnehin Träger der Freien Jugendhilfe. Das ist im nächsten Jahr auch eine Bedingung für die Anerkennung.

Im Fall der Teenager-Beziehung ist es weiterhin so, dass die Interventionsstelle nicht automatisch für jeden Fall zuständig wäre, sondern es bliebe weiterhin die Prüfung des Einzelfalls. Jugendamt und Jugendhilfe können bei Bedarf weiterhin eingebunden werden, was spezialisierte Hilfen nach SGB VIII betrifft. Ich denke, das schließt sich nicht aus, sondern würde sich eher ergänzen.

Vors. Ronny Kupke:

Vielen Dank. Dann fahren wir jetzt fort mit der Fraktion Die Linke. Frau Nagel, bitte.

Juliane Nagel, Die Linke:

Auch in meinem Namen und im Namen der Linksfraktion vielen Dank für die Ausführungen und für die vielfältige Arbeit, die in den Bereichen geleistet wurde und wird.

Wir haben jetzt die Schwierigkeit, dass wir einerseits über ein Gesetz sprechen, aber andererseits auch über eine Rechtsverordnung und dann über eine finanzielle Untersetzung im Haushalt. Formal hören wir heute nur das Gesetz an.

Ich möchte deshalb versuchen – auf das Gesetz zurückgeführt – das Thema Dynamisierung nochmals aufzugreifen, aber nicht im Sinne der kommunalen Spitzenverbände, sondern im Sinne der Gewaltschutzeinrichtungen und Beratungsstellen, und die Frage so formulieren: Wäre aus Perspektive der Schutzeinrichtungen und der Beratungsstellen eine gesetzliche Verankerung der Finanzierungsdynamisierung wünschenswert? Vielleicht können das Frau Burkowsky und Frau Rechenberg mit Zahlen beispielhaft machen, wie die Kosten, auch in Bezug auf die Schutzeinrichtungen, gestiegen sind, und Frau Wolff oder Frau Spalerski für die Beratungsstellen. Das muss nur schlaglichtartig sein.

Vors. Ronny Kupke:

Dann machen wir es in alphabetischer Reihenfolge: Frau Burkowsky, Frau Rechenberg, Frau Spalerski und Frau Wolff.

Madeleine Burkowsky:

Wir würden es sehr begrüßen, wenn die Dynamisierung im Gesetz verankert wird. Ich kann das beispielhaft unterlegen. Ich habe 2019 im Frauen- und Kinderschutzhaus Leipzig angefangen. Die Förderrichtlinie Chancengleichheit wurde 2021 das letzte Mal überarbeitet. Das ist unsere Grundlage für die Landesmittel.

Das war damals ein extremer Aufschwung. Damit haben sich die Platzpauschalen, die wir pro Zimmer bekommen – ich kann es nicht mehr genau sagen – etwa vervierfacht. Das war auf jeden Fall ein großer Schritt in die richtige Richtung. Mittlerweile – jetzt sind wir fünf Jahre später –, 2026, reicht das nicht mal mehr annähernd, um gestiegene Personalkosten, gestiegene Strompreise usw. mit dieser Deckelung finanzieren zu können. Das heißt, wir haben insbesondere in diesem Jahr extreme Probleme, noch annähernd tarifgerecht bezahlen zu können, ganz zu schweigen von Betriebskostennachzahlungen usw., weil wir eben nur diese Pauschale haben, die sich jetzt seit fünf Jahren nicht mehr geändert hat.

Eine entsprechende Dynamisierung würde uns sehr helfen und auch – wir hatten vorhin schon einmal das Stichwort – Sicherheit mitbringen, dass nicht nur nächstes Jahr, sondern auch für die darauffolgenden Jahre diese Dynamisierung mit im Blick ist.

Denn was wir auch mit im Blick haben, aber heute noch nicht angeschnitten hatten, ist das Thema, dass wir im Moment noch – in Anführungsstrichen – das „Glück“ haben, dass wir eine dritte Finanzierungssäule haben. Neben den Mitteln, die wir über die Förderrichtlinie Chancengleichheit vom Land bekommen, neben den kommunalen Mitteln haben wir aktuell noch als dritte Finanzierungssäule die Nutzungsentgelte der Frauen und Kinder. Das heißt, die Bewohnerinnen müssen für den Schutzplatz leider Geld bezahlen. Das sind in der Stadt Leipzig aktuell 10 Euro pro Tag. Das geht in der Regel – wenn die Frauen Sozialleistungsansprüche haben – über die Jobcenter und Sozialämter. Das macht in unserem Fall bei 18 Zimmern im Jahr circa 100 000 Euro aus. Das ist ein Betrag, bei dem wir im Hinterkopf haben müssen, dass diese dritte Finanzierungssäule 2032 mit dem Rechtsanspruch wegfällt, weil der Schutzplatz dann kostenfrei zur Verfügung steht. Wir begrüßen das sehr, wir sagen das auch zu jeder Frau, die sich bei uns meldet, dass diese 10 Euro pro Tag nicht der Grund sein sollen, weshalb sie den Schutzplatz nicht in Anspruch nehmen, und versuchen, da auch Ängste zu nehmen. Aber selbstverständlich gibt es Frauen, denen das einfach unangenehm ist. Aber weil diese Finanzierung 2032 entfällt, ist es für uns existenziell, dass die Dynamisierung bedacht wird.

Vors. Ronny Kupke:

Frau Rechenberg?

Lisa Rechenberg:

Als Ergänzung sage ich, dass auch die Dynamisierung für die Mieten und die Energie- und Sachkosten berücksichtigt werden müsste, unabhängig von den tariflichen Dynamisierungen. Für eine echte Dynamisierung müsste auch geregelt werden, dass diese Höchstbeträge, die voraussichtlich in der Rechtsverordnung festgelegt werden, entsprechend der Tarifentwicklung fortgeschrieben werden. Sonst passiert genau das, was Frau Burkowsky erwähnt hat. Irgendwann kommt man an diesen Höchstbetrag, dann gibt es eine Deckelung, und die einzige Möglichkeit ist dann nur, Stunden zu reduzieren.

Vors. Ronny Kupke:

Frau Spalerski, bitte.

Teresa Spalerski:

Ich kann dazu aus der IKS berichten. Ich gehöre zu einem sehr kleinen Träger. Mein Träger kann nicht aus anderen Töpfen irgendwelche Gelder herbeiholen und irgendwelche Löcher stopfen. Das ist bei uns nicht möglich. Das heißt, wenn das Geld alle ist, ist es alle. Das hat in den letzten Jahren bedeutet, dass die Mitarbeiterinnen in der Tarifstufe nicht entsprechend ihrer Berufserfahrung aufsteigen konnten. Das bedeutet beispielsweise auch, dass die Mitarbeiterinnen im Frauenschutz sowie in der IKS aktuell keine Gefahrenzulage erhalten. Deshalb möchte ich mich all dem, was die Kolleginnen schon gesagt haben, anschließen.

Vors. Ronny Kupke:

Frau Wolff.

Franziska Wolff:

Ich möchte mich auch anschließen, aber erstens noch auf die Qualitätsstandards und die Bedarfsbeschreibungen verweisen, die wir entwickelt im letzten Jahr haben und die in diesem Jahr veröffentlicht wurden. Darin sind Stellenumfang, Arbeitsbereiche sehr gut abgebildet und dargestellt.

Zweitens möchte ich dafür plädieren, dass diese Bedarfe, die ich vorhin dargestellt habe – einmal der Bedarf der Bevölkerung und dann eben der Bedarf der Ausstattung der jeweiligen Fachberatungsstellen sowie die Arbeitsaufträge, die damit einhergehen innerhalb dieser Fachberatungsstelle –, einbezogen werden, dass es gut begleitet und in die Entwicklungsplanung einbezogen wird. Man sollte das später kontrollieren und jetzt nicht nur eine Dynamisierung festschreiben, sondern auch regelmäßig überprüfen: Reicht es und wo stehen wir?

Vors. Ronny Kupke:

Frau Nagel, haben Sie eine weitere Frage?

Juliane Nagel, Die Linke:

Ich möchte daran anknüpfend eine Nachfrage stellen. Wenn ich es richtig verstanden habe, Frau Wolff, ging es jetzt um die Grundbemessung. Das ist zwar nicht Teil des Gesetzes, aber wir haben die Verschiedenheit, dass für die IKS, denke ich, zwei VZÄ je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern vorgesehen sind und bei den Fachberatungsstellen Sexualisierte Gewalt eine VZÄ – wo habe ich es jetzt? – je 140 000. Wie wäre denn der reale Bedarf, und wie könnte man das grundlegend anders verankern? Das betrifft nicht das Gesetz, aber die Rechtsverordnung zur Entwicklungsplanung.

Franziska Wolff:

Für unsere Qualitätsbeschreibung, die Standards bzw. die Bedarfsbeschreibung, haben wir uns angelehnt an Empfehlungen des BFF, des Bundesverbandes Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe, sowie der Parität und für den Bereich sexualisierte Gewalt gesagt, dass wir allein für die Beratungsaufgaben und Gruppenangebote zwei VZÄ auf 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner brauchen und dazu noch Arbeitskräfte für Prävention, Öffentlichkeitsarbeit und alle zusätzlichen Arbeitsbereiche zur Verfügung haben müssen. Für die Interventions- und Koordinierungsstellen ist Prävention mitbedacht, zwar auch nur mit 0,5 VZÄ, aber bei uns noch gar nicht. Dabei gibt es schon einen Unterschied zwischen den beiden Gewaltbereichen.

Dazu kommt dann noch ein Stellenanteil für Verwaltung, Leitung, Netzwerkarbeit und – ganz wichtig – für die unterschiedlichen Bedarfe der verschiedenen Regionen Sachsens. Im ländlichen Bereich brauchen wir eine andere Ausstattung für beispielsweise mobile Beratung als in den Städten.

Vors. Ronny Kupke:

Frau Nagel, jetzt kommen wir zu Ihrer zweiten Frage.

Juliane Nagel, Die Linke:

Diese ist auch recht kompakt, aber uns nicht minder wichtig.

Wir haben jährlich eine hohe Zahl an Abweisungen bei Schutzhäusern zu verzeichnen. Ich möchte eine Frage in die Runde geben, und vielleicht können die Personen antworten, die sich dazu in der Lage fühlen: Wie sollte denn der Platzausbau vonstattengehen und was ist da realistisch? Wir wissen, dass die Istanbul-Konvention sagt, dass wir über 400 Plätze für Sachsen brauchen, wenn wir es auf die Bevölkerungszahl runterrechnen. Wir sind bei etwas unter 200. Was wäre vorstellbar und was wäre notwendig? Vielleicht können Sie das in der Perspektive der nächsten fünf Jahre beantworten.

Vors. Ronny Kupke:

Frau Burkowsky bitte.

Madeleine Burkowsky:

Das Thema Abweisung ist nach wie vor ein sehr großes Problem. Ich habe es in meiner Stellungnahme gesagt: Uns erreichen durchschnittlich ein bis zwei konkrete Anfragen auf einen Schutzplatz pro Tag. Das sind die, bei denen schon sehr klar der Wunsch oder der Bedarf nach einem Schutzplatz geäußert wird.

Dem können wir nicht gerecht werden. Das hängt unter anderem damit zusammen, dass die Aufenthaltsdauern der Frauen und Kinder in den Schutzeinrichtungen immer länger werden. Teilweise sind sie länger, als es zwingend notwendig wäre, und zwar aus dem Grund, dass häufig der anschließende Wohnraum fehlt oder es einfach viel Zeit in Anspruch nimmt, bis entsprechend bezahlbarer Wohnraum gefunden ist. Das ist das eine Problem.

Letzte Woche ist die Ausgangsanalyse und Entwicklungsplanung veröffentlicht worden, worin speziell noch dargelegt wird, wie die Bedarfe in den Ballungszentren, in den Großstädten, sind. Wir haben das Problem, dass tendenziell viele Anfragen in den Großstädten eingehen, aufgrund dessen, dass die Großstädte eine andere Infrastruktur bieten. Das heißt, tendenziell sind die Auslastungszahlen, insbesondere in Dresden und Leipzig, sehr hoch, gleichzeitig auch die Abweisungszahlen sehr hoch. Wir begrüßen, dass beim Ausbau Berücksichtigung finden soll, dass es für Frauen in Großstädten besser möglich ist, einen anonymen Schutz zu erhalten. Im ländlichen Raum ist das deutlich schwieriger. Im ländlichen Raum gibt es noch mehr das Problem des öffentlichen Personennahverkehrs, um, wenn dort ein Schutzplatz zur Verfügung steht, diesen auch zu erreichen.

Deswegen begrüßen wir, dass in der Ausgangsanalyse und Entwicklungsplanung auf diese Faktoren eingegangen wurde und insbesondere in den Großstädten ein Ausbau erfolgen soll.

Ein weiteres Problem, das wir im ländlichen Raum haben – das schneidet Ihre Vorfrage nach der Dynamisierung und tarifgerechten Bezahlung an –, ist, dass wir teilweise in Landkreisen Personalstellen nicht besetzen können, weil dort die Fachkräfte fehlen. Vor diesem Hintergrund ist es extrem wichtig, die Dynamisierung und eine tarifgerechte Bezahlung mit zu verankern, um das auch in den Landkreisen attraktiv

zu gestalten und Fachkräfte anzusprechen, damit ich, wenn dort Schutzplätze geschaffen werden, diese auch entsprechend nutzen und belegen kann.

Vors. Ronny Kupke:

Möchte noch jemand darauf eingehen? Frau Rechenberg?

Lisa Rechenberg:

Was es zum Beispiel nicht geben sollte, sind Schutzplätze, die nur für drei Tage vorgesehen sind, wie es in der Rechtsverordnung im Raum steht. Das ist eine gut gemeinte Reaktion auf Hinweise, dass Kapazitätsreserven mitgedacht werden müssen. Der Ausbau kann aber nicht so geplant werden, dass die vorhandenen Plätze dauerhaft voll belegt sein müssen, weil das gar nicht möglich ist.

Wir haben Rückmeldungen von Betroffenen, die durchaus länger als vier Monate in den Häusern sind. Das liegt nicht daran, dass sie dort betuddelt werden, sondern daran, dass die Anschlusshilfen fehlen, also der Anschluss an Wohnen, aber auch an weitergehende stabilisierende Maßnahmen.

Deswegen wäre es für die Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen unterstützenswert, dass Vorgaben, die so etwas wie Akutplätze berücksichtigen, oder Vorgaben, die vorsehen, dass ein Schutzplatz nur für eine bestimmte Zeit belegt werden darf, bei diesem Ausbau fachlich rückgekoppelt und abgestimmt werden.

Wir haben eine längere Perspektive des Ausbaus. Das ist begrüßenswert. Aber in den nächsten Jahren muss man trotzdem darüber sprechen, wie man mit den Plätzen, die aktuell zur Verfügung stehen, umgehen kann.

Der letzte Punkt ist, dass für den Ausbau Hilfen herangezogen werden müssen. Barrierefreiheit heißt nicht nur, einen Fahrstuhl einzubauen. Es gibt nicht nur Architekt/-innen und Ingenieur/-innen, die mitberücksichtigt werden, sondern auch Beauftragte für Inklusion etc. Die dürfen nicht nur vorgeben, was gemacht werden muss, sondern es muss auch geschaut werden, wie den Fachkräften bei dieser Umsetzung unter die Arme gegriffen werden kann.

Vors. Ronny Kupke:

Vielen Dank. Gibt es noch jemanden? Das kann ich nicht erkennen. Danke. Wir beginnen wieder von vorn mit der CDU-Fraktion. Herr Unger, bitte.

Tom Unger, CDU:

Herr Vorsitzender, vielen herzlichen Dank. Ich habe eine Frage zur Finanzierung, insbesondere an die kommunalen Spitzenverbände, an Herrn Kruse-Schuster und an Herrn Lehmann.

Im Regierungsentwurf ist der MBA der Höhe nach aus unserer Sicht enthalten, der auch den verfassungsrechtlichen Vorgaben entspricht. Sie haben beide ein systemisches, ein strukturelles Problem vorgetragen, was die Dynamisierung des Mehrbelastungsausgleichs anbelangt.

Sie haben, Herr Kruse-Schuster, von der VwV Kostenfestlegung gesprochen. Hier wäre vielleicht ein Punkt, an dem man sich im parlamentarischen Verfahren nähern könnte. Sie haben gesagt, die Kostensätze sind von 2017, 2018, 2020, entsprechen also nicht mehr den aktuellen Tatsachen. Wenn man nun im parlamentarischen Verfahren darauf noch einmal repliziert und sagt, diese Kostensätze werden auf das entsprechende Niveau angehoben, dann wäre aus unserer Sicht schon einiges getan.

Wenn wir Ihre Anregungen in das parlamentarische Verfahren mitnehmen und auf die Neuregelung oder die angepassten Kostensätze in der Verwaltungsvorschrift Bezug nehmen würden, was hätte das für Auswirkungen? Wäre das aus Ihrer Sicht ein gangbarer Weg, der die Ausfinanzierung sicherstellt, ohne die Dynamisierung des Mehrbelastungsausgleichs strukturell und systemisch zu diskutieren? Vielen herzlichen Dank.

Peer Kruse-Schuster:

Die Neuberechnung auf aktuellerer Basis nach einer aktualisierten VwV Kostenfestlegung ist seit einem Jahr im Gespräch. Es ist nichts passiert. Uns fehlt momentan das Vertrauen in die Zuverlässigkeit, dass wir es noch rechtzeitig bis zum 01.01.2027 schaffen. Es ist nicht mehr viel Zeit.

Das Finanzministerium bringt häufiger zum Ausdruck, dass es selbst nicht ganz glücklich damit ist und sich wünscht, das zu aktualisieren. Gleichwohl fehlt es an dieser Grundlage.

Die Dynamisierung ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir haben es mehrfach in den Gremien behandelt. Es ist ein absolutes Grundsatzthema, das sich an diesem relativ kleinen Betrag entzündet. Momentan besteht keine Bereitschaft, ohne eine Dynamisierungsvariante zuzustimmen.

Der Vorzugsweg wäre die Integration ins FAG und damit zumindest die Möglichkeit, an diesem Massenaufwuchs zu partizipieren. Ohne eine Dynamisierungsvariante erfolgt von uns keine Zustimmung.

Uwe Lehmann:

Ich denke, die Aktualisierung der VwV Kostenfestlegung würde uns auskömmlich finanzieren. Unsere Befürchtung ist, dass wir in fünf, sechs Jahren wieder das gleiche Delta haben. Dann steht es aber so im Gesetz. Das ist unser Grundsatzproblem.

Wie Herr Kruse-Schuster schon gesagt hat, sind es eigentlich kleine Beträge. Aber wir haben momentan drei Gesetzesvorhaben in der Pipeline, in denen statische Beträge genannt werden. Es ist für uns der Punkt erreicht, an dem wir sagen: Ohne die Dynamisierung sehen wir keine dauerhaft auskömmliche Finanzierung.

Tom Unger, CDU:

Vielen Dank für die Klarstellung. Ich kann für meine Fraktion sagen: Wir haben keine weiteren Fragen. Danke schön.

Vors. Ronny Kupke:

Vielen Dank. Wir fahren fort mit der AfD-Fraktion. Herr Wendt, bitte.

André Wendt, AfD:

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Uns alle eint, dass Betroffenen schnell und wirksam geholfen werden muss. Deshalb einmal vielen Dank für Ihre Arbeit. Ich denke, die Arbeit ist sehr wichtig und nicht zu unterschätzen. Es gibt schlimme Schicksale. Das nimmt einen persönlich mit, wenn man mit Personen in Kontakt tritt, die schlimme Erfahrungen gemacht haben.

Ich möchte auf die Aussage von Herrn Kruse-Schuster rekurrieren, weil ich dafür sensibilisieren möchte. Sie haben gesagt: Wenn der Mehrbelastungsausgleich nicht in Gänze an die Kommunen weitergereicht wird bzw. wenn es keine Dynamisierung gibt, dann ist es so, dass Sie die Aufgabenübertragung im schlimmsten Fall ablehnen müssen.

Können Sie kurz darstellen, was das für die Betroffenen in der Praxis bedeutet? Mich würde dazu auch die Meinung von Frau Wolff interessieren. Danke.

Peer Kruse-Schuster:

Ich glaube, gar nichts, wenn ich das so lapidar beantworten darf. Es geht um zwei Punkte, die zusätzlich an den KSV Sachsen übertragen werden: die Anerkennungsverfahren für die Träger von Gewaltschutzangeboten sowie die Finanzierung, sprich: Wie kommen die Landesmittel zu den notwendigen Einrichtungen und Beratungsangeboten?

Wenn das nicht an den KSV geht, muss sich das Sozialministerium als oberste Sozialbehörde kümmern und einen anderen Aufgabenträger dafür finden. Das ist unsere Denke dabei. Der KSV Sachsen ist eine ausführende Behörde. Wenn wir die Übertragung auf den KSV Sachsen ablehnen und uns damit durchsetzen, weil es keine andere Lösung gibt, muss eine andere ausführende Behörde dafür einspringen.

Vors. Ronny Kupke:

Frau Wolff, bitte schön.

Franziska Wolff:

Für uns und auch für den Bereich der spezialisierten Fachberatungsstellen bei sexualisierter Gewalt ist es so, dass es Fachberatungsstellen gibt, die Anteile an kommunaler Förderung haben und die eine Lücke in der Weiterfinanzierung 2027 befürchten. Das ist bei der Fachberatungsstelle sowieso* in Dresden der Fall.

Ich weiß nicht, ob das Ihre Frage beantwortet. Wir sind heute hier, um dafür zu plädieren, dass eine gute Lösung für die Jahresübergänge gefunden wird, und zwar besonders brenzlich für das Folgejahr, aber auch mit Blick auf die kommenden Jahre.

Vors. Ronny Kupke:

Herr Wendt, bitte sehr.

André Wendt, AfD:

Vielen Dank. Die zweite Frage, Herr Vorsitzender: Wir haben über das Thema der Ablehnungen gesprochen. Der Bedarf ist riesig. Mich würde interessieren, wie es um die durchschnittlichen Wartezeiten bestellt ist.

Wenn Betroffene an Sie herantreten und sagen: Wir brauchen jetzt unbedingt Hilfe, wie lange müssen Betroffene durchschnittlich warten, bis sie zum Beispiel in einem Frauenschutzhaus aufgenommen werden? Die Frage möchte ich gern an Frau Burkowsky und Frau Fiedler stellen. Danke.

Madeleine Burkowsky:

Wir führen in dem Sinne keine Warteliste. Das können wir nicht machen. Was wir versuchen, ist, die Betroffenen auf der Suche nach einem Schutzplatz nicht allein zu lassen. Wir versuchen, mit den Betroffenen im Gespräch zu bleiben.

Uns erreichen täglich ein bis zwei konkrete Anfragen nach einem Schutzplatz. Wir sind dann leider immer wieder in der Situation: Im besten Fall haben wir ein freies Zimmer, sodass wir wenigstens einer Betroffenen einen Schutzplatz ermöglichen können. Dann müssen wir priorisieren und abwägen: Welche Betroffene hat den noch höheren Bedarf und ist eher darauf angewiesen, den Schutzplatz sofort zu bekommen?

Uns erreichen Anfragen, bei denen Betroffene in der Straßenbahn sitzen und sagen: Ich bin jetzt mit meiner Handtasche von zu Hause weg. Ich habe nichts dabei. Ich habe jetzt die Möglichkeit zu gehen. Bitte helfen Sie mir.

Wir haben teilweise auch Menschen aus Institutionen wie Polizeibeamte, die uns nach einem Polizeieinsatz kontaktieren und mitteilen: Die Betroffene sitzt auf dem Revier. Sie hat jetzt die Möglichkeit zu gehen. Was machen wir jetzt? Es gibt keinen freien Schutzplatz.

Dann fangen Institutionen an, herumzutelefonieren. Wenn in der Stadt nichts frei ist, dann in den Landkreisen, um zu schauen, ob oder wo der nächste freie Schutzplatz besteht.

Häufig versuchen wir es mit Übergangslösungen. Das heißt, wir schauen gemeinsam mit den betroffenen Frauen: Gibt es irgendwo soziale Kontakte? Das ist leider häufig nicht der Fall, weil über Jahre eine soziale Isolation erfolgt ist. Das ist ein Prozedere, um Frauen von sich abhängig zu machen, damit sie allein dastehen und niemand mehr da ist.

Finanzielle Abhängigkeiten habe ich bereits erwähnt. Häufig gibt es nicht den Puffer, um zu sagen: Ich gehe einmal eine Nacht ins Hostel oder wo auch immer hin. Ganz davon abgesehen, dass das natürlich nicht der Schutzplatz wäre, den es in dem Moment braucht.

Auch hier sind wir im Moment in der Situation, nach kreativen Lösungen zu suchen und die Zeit X zu überbrücken, bis ein entsprechender Schutzplatz zur Verfügung gestellt werden kann.

Bei der Beratungsstelle in Leipzig haben wir die Situation, dass viele Betroffene telefonisch gar keinen Kontakt mehr herstellen können oder überhaupt keine Beratung erhalten. Das ist leider seit Jahren unsere Realität. Es gibt viele Betroffene, die unversorgt bleiben. Es stellt sich die Frage: Wie viele greifen das zweite, dritte, vierte, fünfte Mal zum Telefon? Haben sie überhaupt die Möglichkeit, zum Telefon zu greifen?

Uns erreichen immer mehr schriftliche Nachrichten mit der Rückmeldung: Was Sie gesagt haben, habe ich gemacht. Ich bin auf die Internetseite frauenhaus-suche.de gegangen. Ich habe auf der Seite von Sachsen geschaut. Ich habe mich durchtelefoniert von Pirna bis Görlitz, und es gibt keinen freien Schutzplatz.

Das unsere Realität, mit der wir täglich umgehen müssen. Deswegen ist es gut und richtig, dass sich etwas tut und eine Veränderung vorgesehen ist.

Vors. Ronny Kupke:

Frau Fiedler, bitte sehr.

Svenja Fiedler:

Danke. Ich habe in meinem Vortrag eingangs gesagt, dass wir je nach Region eine unterschiedliche Situation haben. Wir beobachten im Ballungsraum sehr hohe Wartezeiten. Wir haben in der Stadt Leipzig Wartezeiten für ein Erstgespräch nach sexualisierter Gewalt von vier bis fünf Monaten. Wir waren zwischendurch schon einmal bei sechs Monaten. Wir haben das gedrückt.

Das führt dazu, dass mehrere Fachberatungsstellen in den Ballungsräumen anfangen, ihr Verfahren umzustellen. Regulär ist es so, dass man zu uns kommt, ein Erstgespräch hat und dann der Beratungsprozess beginnen kann. Wir stellen so um, dass wir sogenannte Krisengespräche führen, dann anfangen, eine Warteliste zu führen, und die Leute kontaktieren, wenn ein Beratungsplatz frei wird.

Das ist ein höherer organisatorischer Aufwand, soll aber gewährleisten, dass die Leute schneller bei uns andocken. Wenn Sie an die Zitate denken, die ich auf der ersten Folie hatte, dann war eine der Hemmschwellen die Legitimationsfrage. Die Menschen fragen sich: Ist das, was ich erlebt habe, schlimm genug? Darf ich überhaupt Hilfe bekommen?

Wenn wir ein Krisengespräch führen, um überhaupt zu versorgen, und dann wieder eine Lücke entsteht, ist da viel Raum für erneute Legitimationsfragen.

Das, was wir heute miteinander besprechen, nämlich die Überlastung des Sozialsystems an vielen Ecken und Enden, die auch in den Nachrichten viel thematisiert wird, erreicht auch die Betroffenen und stellt eine weitere Hemmschwelle dar. Viele trauen sich gar nicht erst, Kontakt aufzunehmen, weil sie denken: Ich bekomme sowieso keine Hilfe. Alles ist überlastet. Es dauert so lange.

Wenn wir dann Termine nur zeitverzögert anbieten können, gießt das Öl in genau dieses Feuer.

Im ländlichen Raum haben wir kürzere Wartezeiten. Häufig schaffen wir es innerhalb weniger Wochen. Aber auch dort sind Betroffene unversorgt, weil wir sie nicht erreichen.

Vors. Ronny Kupke:

Vielen Dank. Wir fahren wir fort mit der BSW-Fraktion. Frau Voigt, bitte schön.

Doreen Voigt, BSW:

Die erste Frage richtet sich an Frau Rechenberg. Sie hatten im Eingangsstatement darauf hingewiesen, dass die Eigenmittel ein Problem darstellen. Können Sie das mit Blick auf das Gesetz konkret ausführen?

Ich bitte die anderen Sachkundigen, die dazu etwas ergänzen wollen, sich zu Wort zu melden. Danke.

Lisa Rechenberg:

Das Thema Eigenmittel betrifft alle Einrichtungen, die die Fachstelle Häusliche Gewalt im Gewalthilfesystem vertritt, also die Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen, Frauenschutzwohnungen und Interventions- und Koordinierungsstellen.

Aktuell ist nach der Richtlinie vorgesehen, dass 3 % als Eigenmittelbeitrag entrichtet werden müssen. Dazu gibt es eine Forderung, die auch der Paritätische und die Polizeigewerkschaft in ihren Stellungnahmen eingebracht haben. Wenn diese Einrichtungen eine staatliche Pflichtaufgabe erfüllen, dafür auch die Finanzierung des Bundes kommen soll und das gesetzlich festgelegt ist, stellt sich die Frage: Wie kann es aufgehen, dass die Fachkräfte in diesem Bereich neben der eigentlichen Unterstützungs- und Beratungsarbeit zusehen müssen, wie sie diesen Eigenmittelbetrag bekommen?

Das sind konkret Benefizveranstaltungen oder andere Veranstaltungen, die durch Freunde und Bekannte mitorganisiert werden, damit das Frauenhaus die Förderung beantragen kann, weil am Ende dieser hohe Betrag an Eigenmitteln zurückbleibt. Das ist bei den Beratungsstellen und bei der Fachstelle Häusliche Gewalt genauso.

Wir müssen schauen: Welche Veranstaltungen können wir machen, die Geld einbringen, aber nicht unbedingt für die eigentliche Zielgruppe notwendig sind? Wenn wir uns in der Zielgruppe der Multiplikatoren bewegen, haben wir selbst für unsere Fachtagung die Rückmeldung bekommen: Ich bekomme von der Verwaltung kein Geld, um an dieser oder jener Veranstaltung teilzunehmen – selbst wenn das Angestellte aus Bundesbehörden sind. Dann wird es schwierig. Der eigentliche Auftrag ist für uns Einrichtungen und Stellen, öffentlichkeitswirksame Arbeit und Netzwerkarbeit zu leisten, aber nicht vordergründig, sich darum zu kümmern, ob dieser Eigenmittelbeitrag erreicht werden kann.

Deswegen wäre es sinnvoll, das unter § 8 mit aufzunehmen. Das kann zum Beispiel ein Satz sein – den habe ich mir hier herausgeschrieben –: „Die Finanzierung soll grundsätzlich ohne verpflichtenden Eigenmittelanteil erfolgen.“ Das ist ein Vorschlag. Das bedeutet aber auch, dass die entsprechende Finanzierung bereitgestellt werden muss.

Vors. Ronny Kupke:

Frau Fiedler, bitte schön.

Svenja Fiedler:

Ich möchte das gern aus der Praxis der Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt ergänzen. De facto ist die Präventionsarbeit, die wir machen und die so wichtig ist – nämlich Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu schulen –, immer etwas, bei dem wir auch im Blick haben: Wie viel Geld können wir damit verdienen?

Wenn ich zum Beispiel vom Bürgerbüro Eilenburg eingeladen werde und die sagen: Wir haben den Eindruck, dass wir mit Bürgerinnen zu tun haben, die möglicherweise Gewalt erlebt haben, und wir wissen nicht, wie wir uns diesen Frauen gut nähern können, bin ich persönlich als Fachkraft schwer begeistert von dieser Einladung.

Gleichzeitig muss ich gucken: Wie viel Geld bekomme ich dafür? Wenn es im Bürgerbüro keins gibt, muss ich gegebenenfalls sagen: Ich kann das nicht machen, weil ich irgendwo noch Geld herbekommen muss. Dann stehe ich stattdessen bei irgendeinem Straßenfest und verkaufe Hotdogs. Das ist kein ausgedachtes Beispiel, sondern das habe ich letztes Jahr gemacht, um Geld einzunehmen.

Wenn wir mit dem neuen Gesetz dahin kommen, dass es einen Rechtsanspruch auf Versorgung gibt, erfüllen wir als Einrichtung einen staatlichen Auftrag. Dazu passt es nicht, dass wir verpflichtet sind, Eigenmittel einzunehmen.

Vors. Ronny Kupke:

Frau Burkowsky, bitte sehr.

Madeleine Burkowsky:

Bei den Schutzeinrichtungen ist es aktuell so, dass unsere dritte Finanzierungssäule die Nutzungsentgelte sind, die auch mit in die Eigenmittel einfließen.

Konkret für das Frauen- und Kinderschutzhaus: Wir haben im Moment ein Fördervolumen von circa 750 000 Euro im Jahr. 3 % klingt erst einmal nicht so viel bei so einer Summe. Wir haben aber einen ganz kleinen Trägerverein, der nur die Schutzeinrichtungen unter seinem Dach hat. Dann sind die 3 % doch viel.

Wir haben Sorge für die Zeit ab 2032. Wenn wir die Eigenmittel über diesen Finanzierungsstrang nicht mehr als Puffer haben, dann bleibt uns nur noch Spendenakquise. Das machen wir schon, aber das ist zeitintensiv. Was ich dort hineinstecken muss, fehlt mir am Ende wieder für die eigentliche Fallarbeit.

Vors. Ronny Kupke:

Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das kann ich nicht erkennen. Frau Voigt, haben Sie eine weitere Frage?

Doreen Voigt, BSW:

Ja. Sie richtet sich an Frau Burkowsky und Frau Spalerski. Viele der Betroffenen leiden unter einer psychischen Erkrankung oder Auffälligkeit, sind also in einer Krisensituation. Was würden Sie sich für die Betroffenen mit Blick auf das

Gewalthilfegesetz, aber auch auf die gesamtgesellschaftliche Aufgabe wünschen? Was braucht es, damit diese schnell die entsprechende Unterstützung von den angrenzenden Hilfesystemen bekommen?

Das sind so Gedanken wie: Wie gelingt es uns schnell, diese in eine ambulante oder stationäre Psychotherapie zu überführen? Mich würde interessieren, wie uns das gelingen kann und was es dazu noch braucht, was mitgedacht werden muss.

Madeleine Burkowsky:

Sie können sich vorstellen, dass alle Frauen und Kinder, die zu uns kommen, psychische Belastungen und zum Teil psychische Auffälligkeiten mitbringen. Die Frauen kommen entweder aus ganz konkreten, akuten Krisen- und Gewaltsituationen zu uns mit Polizeieinsatz usw. oder haben sich vielleicht auch gedanklich schon länger darauf vorbereitet, wann ein guter Moment ist, um diese Gewaltbeziehung zu verlassen, die mitunter schon über Jahrzehnte geht.

Wir haben auch Frauen im Seniorinnenalter, die sich nach vielen Jahrzehnten gewaltvoller Ehe mit der Aussage an uns wenden, dass sie ihren Lebensabend so nicht mehr verbringen wollen und jetzt die Kraft haben, mit uns Kontakt aufzunehmen.

Was wir häufig erleben, ist, dass, wenn die Frauen zu uns in die Schutzeinrichtung kommen – wobei für viele ein großes Fragezeichen ist, was sie sich darunter überhaupt vorstellen sollen, was man versucht, telefonisch zu beschreiben –, sie dann das erste Mal richtig realisieren, was es bedeutet, jetzt die nächsten Wochen und Monate in der Schutzeinrichtung zu verbringen.

Ich würde den Betroffenen sehr wünschen, dass sie bei uns im Haus zur Ruhe kommen. Bei einer 70-m²-Dreiraumwohnung auf engstem Raum mit ein bis zwei anderen Frauen mit dem eigenen Kind oder Kindern in einem 15-m²-Zimmer, kann jeder in sich gehen und fragen, wie lange Sie das gut ertragen können, mit ihren Kindern in einem Zimmer zu leben und dann noch Küche und Bad mit anderen Frauen und Kindern zu teilen, die genauso Gewalterfahrungen mitbringen und aus Krisensituationen in die Gewaltschutzeinrichtung kommen.

Das kann gut funktionieren – wie eingangs beschrieben –, wenn sich Betroffene gegenseitig unterstützen und es als entlastend empfinden, von anderen Frauen zu hören, dass ihnen Ähnliches widerfahren ist, weil nach wie vor viele Frauen denken, dass sie die Einzige sind, die diese oder jene Gewaltform erlebt hat. Das wird aber genauso zur Belastung, weil – wie ich das eingangs beschrieben habe –, die Zielgruppe riesig ist, von 18-jährigen jungen Frauen bis hin zu Frauen im Seniorinnenalter. Die älteste Bewohnerin, die ich in der Zeit aufgenommen habe, war 89 Jahre. die mit Polizeibeamten an den Treffpunkt gebracht wurde.

Es ist für sich genommen schon eine Riesenherausforderung, sich den engen Wohnraum zu teilen. Wir sind bestrebt, gerade Frauen, die noch größere Bedarfe mitbringen, entsprechend anzubinden. Dass die Wartezeiten gerade bei Therapieplätzen sehr, sehr lang sind, ist Ihnen bekannt. Gleichzeitig ist es noch nicht möglich, sich in Therapie zu begeben, solange die Frauen noch in dieser akuten Krisensituation bei uns im Haus sind. Aber selbstverständlich unterstützen wir, dass Frauen und Kinder dort auf Wartelisten kommen.

Vielleicht noch ein Beispiel von einer 18-jährigen jungen Frau, die massivste Gewalt durch das Elternhaus erlebt hat, die psychisch so auffällig war und dann auch suizidal wurde, dass sie sich selbstständig in eine stationäre Einrichtung begeben hat, was leider auch nur sofort möglich ist, wenn es schlimm genug ist, um das so platt zu sagen. Sie wurde dann auf einer Station mit Demenzerkrankten aufgenommen, schlichtweg, weil es keinen anderen Platz für sie gab. Sie hat es drei Wochen auf dieser Station mit Demenzerkrankten ausgehalten und hat sich dann selber entlassen, weil sie gesagt hat, dass sie ohne Therapie hier auch nicht die Hilfe bekommt, die sie eigentlich brauchen würde. Sie ist dann wieder zu uns in die Schutzeinrichtung gekommen.

Das sind sehr ernüchternde Beispiele, an denen wir merken, dass es in einer Großstadt wie Leipzig zwar eine gewisse Infrastruktur gibt, aber trotzdem für die Einzelfälle nicht die adäquaten Hilfen, und dass wir an unsere Grenzen kommen, gerade dann, wenn es um so stark traumatisierte Frauen geht.

Teresa Spalerski:

An das, was Frau Burkowsky gesagt hat, kann ich mich anschließen. Ich habe aktuell einen Fall, bei dem die Betroffene auch über die IKS hereingekommen ist und sich jetzt bei uns im Frauenschutz aufhält. Die Frau ist schwersttraumatisiert. Sie ist aktuell – da sind wir zum Glück gut ausgestattet – in der Traumaambulanz in Glauchau angebunden. Trotzdem ist es so, dass selbst die Traumaambulanz aktuell lange Wartezeiten hat und man dort schaut, was passiert ist oder nicht passiert ist. Die Erfahrung ist, dass selbst Frauen, wie jetzt speziell diese, die angebunden sind an das System und damit gut aufgestellt sind, wie man meinen würde, nicht zeitnah entsprechende Hilfe erhalten, eben weil der Bedarf gar nicht so gesehen wird oder weil auch in Gesundheitssystemen das Wissen über häusliche Gewalt manchmal bei Fachpersonen fehlt.

Zu der Frau, über die ich spreche, kann ich noch ergänzend sagen, dass sie zwei Femizidversuche überlebt hat, mit diesem Anliegen bei ihrer Psychiaterin saß und die Psychiaterin nicht eingeschätzt hat, dass die Frau eventuell erst einmal stationär stabilisiert werden müsste, sondern sie einfach mit ihren üblichen Medikamenten wieder losgeschickt hat. So etwas passiert.

Viele Frauen zweifeln dann erst einmal an sich. denken, dass sie es nicht deutlich genug gesagt oder haben sich missverständlich ausgedrückt haben, und bitten dann um Begleitung zu solchen Terminen. Das kostet Zeit.

Das ist heute ein großes Thema. Ich denke, dass bei allen deutlich wurde, dass das eben immer noch nebenbei passiert. Neben allem, was schon zu leisten ist, möchte man die Klientin begleiten und möchte das ermöglichen. Wenn sie einschätzt, dass sie nicht in der Lage ist, nach einem Termin in der Traumaambulanz eigenständig Auto zu fahren oder öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen, dann ist das eine wahnsinnig gute Ressource von ihr, dass sie das so einschätzen kann und auch kommuniziert, dass sie das nicht schafft und sich Unterstützung erhofft. Gleichzeitig ist es aber eine Abwägung im Terminkalender. Das muss man so deutlich sagen.

Doreen Voigt, BSW:

Danke schön.

Vors. Ronny Kupke:

Vielen Dank. Wir fahren fort mit der SPD-Fraktion, mit Frau Stellbrink.

Laura Stellbrink, SPD:

Vielen herzlichen Dank, Herr Ausschussvorsitzender. Mit Blick auf die Uhr denke ich, dass es sicherlich Gelegenheit geben wird, noch in den bilateralen Austausch zu gehen, bevor wir im Ausschuss und dann im Plenum im November eine Entscheidung zu dem Gesetz treffen. Dementsprechend habe ich noch zwei abschließende Fragen für diese Anhörung, die mir unter den Nägeln brennen.

Die erste geht an Frau Rechenberg. Sie haben zu Recht auf die Problematik der Eigenmittel und der Tagessätze abgestellt. Dazu möchte ich an der Stelle nur noch konkretisieren, dass es neben dem Gesetz auch eine Rechtsverordnung geben wird, zu der Ihnen sicherlich schon bekannt ist, dass es damit auch keine Eigenmittel mehr ab 2027 geben wird, außer den gesetzlich vorgeschriebenen Tagessätzen, die dann 2032 auch wegfallen.

Mit Blick auf die Rechtsverordnung, die für das Gesetz sehr wichtig ist, frage ich: Gibt es denn weitere Punkte, die Sie uns an der Stelle schon mitgeben möchten, die dort integriert werden sollten, außer der Tatsache, dass die Fachlandschaft auch bei der Rechtsverordnung beteiligt wird?

Lisa Rechenberg:

Wenn dem so sein sollte, dass die Thematik Eigenmittel für alle Einrichtungen, die das Gesetz betrifft, also inklusive der Fachstellen, der Interventions- und Koordinierungsstellen und Frauenhausplätze greift, dann bin ich sehr froh darüber. Dann denke ich, dass es kein Widerspruch ist, das auch gleichzeitig im Gesetz zu verankern. Das ist sehr gut. Diese Information höre ich gerne.

Zu der anderen Thematik: In der Rechtsverordnung gibt es sehr, sehr viele Punkte, die zum Beispiel die Thematik der zuständigen Stelle betreffen. Ein sehr großes Anliegen, das die LAG Gewaltfreies Zuhause eingebracht hat, betrifft die Fragen: Wann gilt dann eine Frau als vermittelt? Wann ist der Rechtsanspruch gewährleistet?

Das sind sehr wichtige Fragen, die dort besprochen werden müssen, weil wir nicht möchten, dass betroffene Frauen am Ende – so sage ich es einmal – Betroffene des Verwaltungsaktes werden, in dem man abhaken kann, dass einer Frau beispielsweise, die im Raum Leipzig oder Landkreis Leipzig eine Schutzwohnung sucht, ein Angebot unterbreitet wurde, das in Görlitz liegt und bei dem zum Beispiel Kita-Plätze, Arbeitsplätze, soziale Netzwerke überhaupt nicht Berücksichtigung finden. Das ist ein sehr großer Punkt.

Ein weiterer Punkt ist die Thematik der Akutplätze und der Vorhalteberatung, die vorgesehen sind. Das sind sicherlich gute Ansätze. Man muss aber berücksichtigen, dass es nicht zu weiteren Reglementierungen der Arbeit der Fachkräfte selbst kommt, die am besten wissen, wie sie den Alltag strukturieren.

Es ist wirklich sehr schwer zu sagen: Wann ist eine Person, die ins Frauenhaus muss, kein Notfall? Wann entwickelt sich vielleicht aus einer Person, von der man noch nicht alle Informationen hat, ein Hochrisikofall? Das sind ganz schwierige Begriffe, mit

denen wir uns hier beschäftigen, bei denen ich Vorsicht anmahnen möchte, dass man hier diese Akutplätze oder Vorhalteberatungen für Interventions- und Koordinierungsstellen so gar nicht leisten kann.

Ein weiterer Punkt in der Rechtsverordnung ist die Finanzierung der Fachstelle Häusliche Gewalt selbst. Ich habe angesprochen, dass wir als Fachstelle die Mehrheit der Einrichtungen im Gewalthilfesystem vertreten: die Frauenhäuser, die Frauenschutzwohnungen, die Interventions- und Koordinierungsstellen. Wir sind aktuell mit 1,5 Vollzeitstellen ausgestattet und sehen hier einen großen Bedarf, sowohl für den Mehraufwand der Aufgaben, die durch das Gewalthilfegesetz in Bezug auf die Koordinierungsleistungen der Fachstelle kommen werden, als auch auf die sowieso schon vorhandenen Aufgaben. Wir haben 1,5 Vollzeitstellen, um Kinder und Betroffene zu vertreten, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Das ist zu wenig und nicht leistbar. Es gäbe jetzt die Möglichkeit, die Fachstelle Häusliche Gewalt auf stabilere Füße zu stellen, weil sie der Dreh- und Angelpunkt für die Fachkräfte ist. Sie hat den Zugang zum Hilfenetz, zu den Beratungsstellen und zu den Häusern. Hier sollte der Aufwuchs auf jeden Fall Berücksichtigung finden.

Vors. Ronny Kupke:

Vielen Dank. Jetzt habe ich noch zwei Antworten ausstehen, und zwar von Frau Fiedler und Frau Burkowsky. Ich habe die Bitte, versuchen Sie, kurz und prägnant zu antworten, weil wir dann noch eine Anhörung haben. Vielen Dank.

Svenja Fiedler:

Danke. Ich will nur ganz kurz aus dem Fachbereich sexualisierte Gewalt ergänzen, dass ein wesentliches Merkmal – ich sagte das schon – unserer Arbeit ist, bei Bedarf anonyme Beratung zu ermöglichen. Die Frage ist dabei, wie das mit dem Rechtsanspruch vereinbar ist.

Wir würden unsere Beratungsangebote gern auch für diejenigen bereitstellen, die in so einem Fall gegebenenfalls freiwillig auf den Rechtsanspruch verzichten, weil sie sagen: Ich bin anonym, dann kann man den Rechtsanspruch möglicherweise nicht mehr geltend machen. Wir wollen die Leute trotzdem versorgen können. Auch dafür brauchen wir Geld. Das gilt auch für andere Personengruppen. Es muss irgendwie Berücksichtigung finden, dass wir unsere bisherige Arbeit weitermachen können und der Rechtsanspruch parallel dazu jetzt ein neues Element ist.

Madeleine Burkowsky:

Was zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend geklärt ist, ist, was unter dem Begriff „akute gegenwärtige Gefährdungslage“ zu verstehen ist. Dazu würden wir uns wünschen, dass auch die Menschen, die in der Fachpraxis arbeiten, an dem Prozess beteiligt sind, auch wenn das im Eingangstext zum Sächsischen Gewalthilfegesetz schon erwähnt wurde. Es wäre uns sehr wichtig, dass wir ein einheitliches Verständnis dazu haben, was man unter diesem Begriff „akute gegenwärtige Gefährdungslage“ versteht.

Mit Blick auf die Rechtsverordnung wünschen wir uns, weiterhin beteiligt zu bleiben. Ich denke dabei zum Beispiel an – so sage ich es einmal – bürokratische Hürden, die uns das Leben und die Arbeit zusätzlich erschweren, dass beispielsweise Fahrkarten nur abgerechnet werden können, wenn sie abgestempelt sind, und solche

vermeintlichen Kleinigkeiten, bei denen man die Bürokratie an der einen oder anderen Stelle ein wenig verschlanken kann, um diese Zeit eben nicht von der Fallarbeit abziehen zu müssen.

Vors. Ronny Kupke:

Frau Stellbrink.

Laura Stellbrink, SPD:

Ich werde mit Blick auf die Uhr und weil jetzt sehr ausführlich auf meine Frage geantwortet wurde, auf eine weitere Frage verzichten, kommen aber auf einige nochmals im Nachgang zu.

Vielen herzlichen Dank für die Anhörung.

Vors. Ronny Kupke:

Vielen Dank. Dann fahren wir fort mit der Fraktion BÜNDNISGRÜNE, Frau Meier.

Katja Meier, BÜNDNISGRÜNE:

Vielen Dank. Ich habe noch zwei – wie ich hoffe – kurze Fragen, und zwar an Frau Spalerski und an Frau Morgenroth.

Frau Spalerski, Sie haben in Ihrem Eingangsstatement auf einen konkreten Fall abgehoben. Vielleicht können Sie nochmals kurz darstellen, wie Sie aktuell in der Praxis die Schnittstelle zwischen Frauenschutzeinrichtungen, Beratungsstellen und den Jugendämtern erleben.

Frau Morgenroth, müssten aus Ihrer Perspektive der Gleichstellungsbeauftragten, als die Sie einen guten Überblick haben, die vorhandenen Kooperations- und Interventionsketten im Gesetz besser abgebildet sein?

Teresa Spalerski:

Ich kann sagen, dass beispielsweise das Netzwerk Kindeswohl im Zwickauer Land sehr, sehr gut funktioniert und die Zusammenarbeit mit der Kollegin, die die Kinder- und Jugendberatung betreut, immer stattfindet, die Absprachen gut sind, die Rückkopplung gut ist und das alles wirklich ganz reibungslos stattfindet und dabei aus diesem Bereich des Jugendamtes regelmäßig auf die Kinder- und Jugendberatung verwiesen wird.

Es ist so, dass sich viele Betroffene im Vorfeld schon an den Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes gewandt haben und vielleicht dort innerhalb des Jugendamtes an die Familiengerichtshilfe verwiesen worden sind. Das ist die Stelle, die sich dann vorgerichtlich zu einer Klärung nochmals um Umgang bemüht.

Es ist relativ schwierig. Das liegt aber vor allem daran, dass es die gesetzlichen Möglichkeiten nicht anders hergeben. Eine Frau, die sich im Frauenschutz befindet oder einen aktuellen Gewaltschutzschluss hat, muss Umgang mit den Kindern gewähren. Das hat verschiedenste Hürden, beispielsweise eine Absprache im Jugendamt, wie der Umgang gestaltet werden kann. Das wird gemeinsam durchgeführt. Bei einem Beschluss ist es eigentlich nicht möglich, wird aber

regelmäßig eingefordert; nicht immer – das kann ich auch nicht sagen –, aber es ist schon passiert.

Es ist auch schon passiert, dass verlangt worden ist, dass der Umgang während des Aufenthalts in einer Frauenschutzeinrichtung gegeben werden musste. Die Absprachen dazu sind sehr schwierig. Die Rechte der gewaltausübenden Personen scheinen dabei sehr viel höher gewertet zu werden als der Schutz der Betroffenen.

Das sind die Erfahrungen. Im Grundsatz ist die Zusammenarbeit gut. Ich denke, es liegt nicht an einzelnen Personen oder an der Behörde Jugendamt, sondern an den gesetzlichen Regelungen, die es aktuell dazu gibt.

Konstanze Morgenroth:

Ich kann mich im Prinzip nur anschließen. Die Kooperationsketten sind da. Es sind gewachsene Strukturen. Es gibt in allen Landkreisen und auch in den kreisfreien Städten diese Netzwerke Häusliche Gewalt.

Ich kann für den Landkreis Leipzig sagen: Wir führen mindestens einmal im Jahr einen Fachtag aus dem Netzwerk Häusliche Gewalt durch, bei dem sämtliche Kooperationspartner/-innen mit am Tisch sitzen und sich über aktuelle Veränderungen sowie Rechtsgrundlagen austauschen. Es gibt runde Tische, bei denen einzelne Fallbeispiele besprochen werden. Ich kann mich nur anschließen.

Die einzelnen Akteurinnen und Akteure im Netzwerk kennen sich im Prinzip und die Ansprechpersonen, die es gibt. Ob das jetzt in dem Gesetz extra benannt werden muss, kann ich jetzt nicht sagen. Ich denke, das funktioniert, das läuft. Diese Ketten sind im Prinzip vorhanden. Die Netzwerke stehen und funktionieren.

Ich denke, es ist so, wie die Akteurinnen und Akteure momentan arbeiten, in Ordnung.

Vors. Ronny Kupke:

Frau Meier.

Katja Meier, BÜNDNISGRÜNE:

Meine zweite Frage richtet sich nochmals auf diese Entwicklungsplanung. Für die landesweite Vernetzung ist jetzt vorgesehen, eine weitere Koordinierungsstelle einzuführen, nämlich für migrationssensible Ausgestaltung. Vielleicht können dazu die beiden anwesenden Mitarbeiterinnen der LAGs kurz darstellen, wie sich aktuell die Situation darstellt mit einer Intersektionalität, wenn also eine Mehrfachbetroffenheit gegeben ist. Passiert das jetzt schon? Wie sehen Sie die Schnittstellen, wenn jetzt noch eine Stelle dazukommt, die sich explizit mit migrationssensibler Ausgestaltung beschäftigen soll? Wie könnte das funktionieren?

Vors. Ronny Kupke:

Frau Rechenberg und Frau Wolff, bitte.

Lisa Rechenberg:

In der Fachstelle Häusliche Gewalt vertreten wir die Fachkräfte, aber auch Betroffene, mit denen die Fachkräfte arbeiten. Dabei ist das Thema Migration ein Querschnittsthema. Es ist Teil der Lebensrealität der Frauen, dass sie viele Bedingungen mitbringen, auf die Rücksicht genommen werden muss. Das kann Migration sein, das kann Behinderung sein, das können mehrere Kinder sein, das können aber auch ältere Söhne sein.

Das sind verschiedene Querschnittsthemen, mit denen wir in der Fachstelle regelmäßig zu tun haben und zu denen wir arbeiten. Im Rahmen des Landesaktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention hat die Fachstelle gemeinsam mit den Fachkräften – weil wir die Vertretung aller Einrichtungen sind, die ich benannt habe – Maßnahmen entwickelt, zum Beispiel zum Thema der Wohnsitzauflage, die beim Schutz von Betroffenen Berücksichtigung finden sollten, und zu anderen Querschnittsthemen, die unter das Thema der Intersektionalität fallen.

Das ist ein Thema, das wir weiterhin bearbeiten wollen. Wir vertreten alle vulnerablen Gruppen. Das ist ein Grund, weshalb die Fachstelle Häusliche Gewalt unbedingt einen Aufwuchs braucht, um von diesen 1,5 Vollzeitstellen hochzukommen und diese Arbeit – im Übrigen auch für die mitbetroffenen Kinder – die wir leisten auf eine höhere Qualität zu bringen.

Wir sind als Fachstelle die Anlaufstelle für die Vertretungen, also für die Häuservertretungen und die Interventionsvertretungen. Dabei ist wichtig zu beachten, dass Doppelstrukturen und Reibungsverluste vermieden werden. Bei dieser Planung wäre zu berücksichtigen, dass die Anfragen zu allen möglichen betroffenen Gruppen aktuell ohnehin schon bei der Fachstelle eintreffen. Vielen Dank.

Franziska Wolff:

Wir vertreten den anderen Gewaltbereich, den der sexualisierten Gewalt, und arbeiten aktuell mit den Kolleginnen zusammen, sei es im Rahmen von Schulungen oder Fortbildungen oder auch am Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention.

Ich weiß nicht, wie ich die Frage anders beantworten soll. Wir vertreten im Grunde die Fachkräfte, die in den spezialisierten Fachberatungsstellen sitzen. Die verschiedenen betroffenen Gruppen laufen dort genauso auf. Ich schließe mich Frau Rechenberg an.

Vors. Ronny Kupke:

Vielen Dank. Dann schauen wir noch einmal zur Fraktion Die Linke. Frau Nagel, bitte schön.

Juliane Nagel, Die Linke:

Wir fühlen uns als Fraktion gut informiert. Es gab gute Stellungnahmen und Ausführungen. Ich werde auf eine weitere Frage verzichten.

Vors. Ronny Kupke:

Vielen Dank. Frau Schwietzer, bitte.

Doreen Schwietzer, AfD:

Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich möchte auf das eingehen, was Frau Schwarz vorgeschlagen hat: die Genitalverstümmelung in den Entwurf des Sächsischen Gewalthilfegesetzes mit aufzunehmen.

Es liegt von der LAG eine Stellungnahme vor. Meine Frage ist an Frau Wolff und Frau Rechenberg gerichtet: Wie sehen Sie das? Wie nehmen Sie zu dem Vorschlag von Frau Schwarz Stellung, die Genitalverstümmelung in den Entwurf mit aufzunehmen?

Lisa Rechenberg:

Gerade das Thema Genitalverstümmelung ist ein Querschnittsthema. Man kann es zum einen dem Bereich der sexualisierten Gewalt zuordnen, weil es eine Gewaltart und Gewaltform ist, die das Thema der Lust und Sexualität der betroffenen Mädchen berührt, aber auch im häuslichen Umfeld passiert. Es sind oft Familienangehörige oder Personen im häuslichen Umfeld, die diese Gewalttat durchführen.

Wir vertreten deswegen auch SAIDA im Rahmen der LAG Gewaltfreies Zuhause, genauso wie die Kolleginnen der Fachstelle der sexualisierten Gewalt. Ich halte es für sehr sinnvoll, das mit aufzunehmen, weil es eine spezifische Gewaltform ist. Es ist alles andere als schädlich, sie mit aufzunehmen, um diese Spezifität auszudrücken und zu benennen.

Unter dem Thema geschlechtsspezifische Gewalt können sich die meisten Menschen nicht viel vorstellen. Die Formen auszuführen, was sie genau bedeuten und welche Fachberatungsstellen mit hinzuzuziehen sind, ist ein guter und richtiger Vorschlag.

Franziska Wolff:

Ich kann das unterstreichen. Eine Spezifik von Gewalt sollte immer sichtbar sein. Wir haben ausführlich über das große Dunkelfeld gesprochen, in dem genug nicht gesehen wird. Je präziser Dinge benannt werden, desto sichtbarer werden sie. Vielen Dank.

Vors. Ronny Kupke:

Vielen Dank. Frau Schwietzer, bitte.

Doreen Schwietzer, AfD:

Ich habe noch eine zweite Frage. In den Medien wird vor den Ferien immer wieder aufgenommen: Experten warnen vor Zwangsverheiratungen von Kindern in den Sommerferien. Kinderehen sind eine schwere Menschenrechtsverletzung und haben fast immer mit sexualisierter Gewalt zu tun.

Die Frage richtet sich an Frau Schwarz, Frau Wolff und Frau Rechenberg. Wie sehen Sie das? Sollte dies auch in diesen Entwurf mit aufgenommen werden? Das wurde in den Gremien bisher noch nicht angesprochen. Diese Warnung ist auf Berlin bezogen. Dort liegt die Migration in den Schulen bei 90 %. Bei uns in Sachsen ist die Migration

noch nicht so weit fortgeschritten. Da sind wir bei circa 50 %. Wie sehen Sie das?
Danke schön.

Vors. Ronny Kupke:

Gefragt worden sind Frau Rechenberg, Frau Schwarz und Frau Wolff.

Lisa Rechenberg:

Ich halte es für sinnvoll, dass Frau Schwarz zuerst Stellung nimmt.

Simone Schwarz:

Das Sozialministerium Sachsen hat in diesem Sommer im Rahmen seiner Aufklärungsarbeit über alle Gewaltformen, die vom Gesetz behandelt werden, eine Kampagne durchgeführt.

Ich halte es für sehr sinnvoll, dass alle Gewaltformen konkret benannt sind, auf die wir uns fachlich und menschlich einstellen müssen. Es betrifft immer Fachkräfte, und es betrifft auch eine breite Öffentlichkeit, die in Kontakt mit Mädchen und Frauen kommt, die von Gewaltformen unterschiedlicher Art betroffen oder gefährdet sind.

Wir brauchen ein Zusammenspiel zwischen allen Menschen, die in einer Gemeinschaft leben. Nicht nur die Fachkräfte, sondern alle, die sich angesprochen fühlen sollten, wenn jemand in Not ist, und alle, die sich angesprochen fühlen, mehr darüber zu erfahren, wie sie ihre Sinne schärfen können, wenn Kinder, Mädchen oder Frauen von einer spezifischen Gewaltform bedroht sein könnten.

Ich halte es für sinnvoll, sämtliche Gewaltformen auszubuchstabieren um mehr Aufmerksamkeit zu generieren. Wir haben die Faktenlage, die uns gut darüber informiert, wie viele Mädchen und Frauen von diesen Gewaltformen bedroht oder betroffen sind.

Vors. Ronny Kupke:

Frau Wolff, haben Sie noch etwas hinzuzufügen? – Vielen Dank.

Dann schaue ich noch einmal in die Runde. Gibt es weitere Fragen? – Frau Schwietzer, bitte.

Doreen Schwietzer, AfD:

Vielen Dank. Ich habe an Frau Burkowsky eine Frage. Sie meinten, dass spezifische Wohnraummöglichkeiten in Sachsen fehlen. Ich kenne ein spezialisiertes Mutter-Vater-Kind-Haus mit Sucht- oder Abhängigkeitshintergrund in Hoyerswerda. Welche spezialisierten Fachhäuser fehlen noch, um Menschen in Not aufzunehmen?

Madeleine Burkowsky:

Wir haben heute mehrfach gehört, dass die Zielgruppe der Frauen und Kinder, die Gewalt erfahren, riesig groß ist. Sie reicht von jungen 18-jährigen Frauen bis hin zu Frauen im Seniorinnenalter.

Speziell Letzteres ist im Netzwerk in Leipzig ein großes Thema: Wie können wir noch besser an diese Zielgruppe herankommen, um auf Hilfsmöglichkeiten aufmerksam zu machen?

Wir haben das Glück, eine barrierearme, rollstuhlgerechte Wohnung im Erdgeschoss des Hauses zu haben. Unser erster Zugang ist aber nicht barrierefrei möglich. Wir stellen immer wieder fest, dass Betroffene teilweise nichts von den Hilfsmöglichkeiten wissen, obwohl es diese schon mehrere Jahre gibt. Wir müssen noch mehr Sichtbarkeit dafür schaffen, welche Hilfsmöglichkeiten es gibt.

Gleichzeitig kenne ich beispielsweise keine Einrichtung in Sachsen, die für sehbeeinträchtigte Frauen oder Kinder geeignet ist. Auch kleinere Wohneinheiten sind wichtig, zum Beispiel für Frauen, die psychisch so stark belastet sind, dass es für sie eine zusätzliche Herausforderung darstellt, sich engen Wohnraum mit mehreren Frauen und Kindern zu teilen. Es würde bereits Abhilfe schaffen, Einzimmerapartments oder Zweiraumwohneinheiten zu haben, um dem zu begegnen.

Das könnte dabei helfen, ältere Söhne mit aufzunehmen, bei denen die Schutzeinrichtungen an ihre Grenzen kommen. Für gehörlose oder taube Frauen kenne ich ebenfalls keine Schutzeinrichtung in Sachsen, die über eine Lichtklingel oder Ähnliches verfügt.

Wie Frau Rechenberg gesagt hat, ist auch die Expertise von Betroffenen ganz wichtig. Wir müssen das in den Ausbau und in die Entwicklung der Schutzeinrichtungen einpflegen: Was brauchen die Betroffenen, um sich in den Schutzeinrichtungen gut zurechtzufinden?

Es ist ein Problem, dass Barrierefreiheit nicht im Einklang mit anderen Brandschutzvorschriften steht. Es ist nicht immer mit Kleinigkeiten getan, sondern es braucht eine größere Umsetzung.

Ich habe die Herausforderung, dass ich Freitag um 18 Uhr das Büro verlasse und erst Montag um 9 Uhr wiederkomme. Die Schutzeinrichtungen in Sachsen sind im Moment alle ähnlich aufgestellt, was den Personalschlüssel und die Vor-Ort-Zeiten betrifft.

Allein diese Personalregelung schließt manche Zielgruppen aus, wenn es aufgrund von medizinischen oder psychischen Auffälligkeiten oder Krankheiten notwendig ist, schneller einzugreifen, um die Sicherheit aller gewährleisten zu können. Es ist nicht nur eine räumliche Frage, sondern auch eine Frage, ob Personal verfügbar sein muss.

Natürlich arbeiten wir auch mit Pflegediensten zusammen. Aber auch da muss perspektivisch mehr ausgebaut werden, um diesen Anforderungen gerecht zu werden.

Vors. Ronny Kupke:

Vielen Dank. Gibt es weitere Fragen? – Das kann ich nicht erkennen.

Wir bedanken uns bei Ihnen für Ihre Vorträge, Ihre Stellungnahmen und die Beantwortung der Fragen. Von Frau Stellbrink kam bereits der Dank für Ihr Engagement in der Opferberatung und -betreuung.

Vielen Dank, dass Sie hier waren, und vielen Dank für Ihre Zeit. Kommen Sie gut zurück und auf weiterhin guten Austausch.

Wir setzen die Sitzung um 14 Uhr mit der nächsten öffentlichen Anhörung hier im Plenarsaal fort. – Vielen Dank.

(Schluss der Anhörung: 13:14 Uhr)

Anlagen

Anlage 1 – Sachkundigenübersicht

Anlage 2 – Präsentation Frau Fiedler

Anlage 3 – Präsentation Frau Schwarz

Anlage 4 – Präsentation Frau Wolff

Anlage 5 – Unterlagen Frau Rechenberg

Anlage 6 – Stellungnahme Frau Schwarz



Sächsischer Landtag

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Öffentliche Anhörung

Drs 8/8308

„Sächsisches Gewalthilfegesetz (SächsGewHG)“

Gesetzentwurf der Staatsregierung

am 21. September 2026, 10:00 Uhr, Plenarsaal

Sachkundige:

(in alphabetischer Reihenfolge)

Name	Funktion und/bzw. Institution
Burkowsky, Madeleine	Projektleitung Frauen- und Kinderschutzhaus Leipzig
Fiedler, Svenja	Traumafachberaterin und Psychologin Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Bellis e.V.
Kruse-Schuster, Peer	Referent Sächsischer Städte- und Gemeindetag
Lehmann, Uwe	Referent Sächsischer Landkreistag
Morgenroth, Konstanze	Kommunale Gleichstellungsbeauftragte Landkreis Leipzig
Rechenberg, Lisa	Referentin Fachstelle Häusliche Gewalt der LAG Gewaltfreies Zuhause Sachsen e.V.
Schwarz, Simone	Geschäftsführerin SAIDA International e.V., Fachstelle Genitalverstüm- melung und geschlechtsspezifische Gewalt
Spalerski, Teresa	Sozialarbeiterin Interventions- und Koordinierungs- stelle gegen Häusliche Gewalt und Stalking Wildwasser ZWICKAUer Land e.V.
Wolff, Franziska	Sachverständige Projektkoordination Landesarbeitsgemeinschaft Sexualisierte Gewalt – Prävention und Intervention in Sachsen e.V.

Anhörung SächsGewHG

Ausschuss für Soziales, Gesundheit & gesellschaftlichen Zusammenhalt

Svenja Fiedler

M. Sc. Psychologin

Traumafachberaterin

Traumatherapie nach Reddemann

Psychotherapeutin in Ausbildung

21.09.2026



BELLIS

Opferschutz und
Gewaltprävention

Zugangshürden für Betroffene

Individuell

Erkenntnisprozess

„So, der Punkt war für mich, dass man unter Vergewaltigung, habe ich einfach so ein ganz bestimmtes Bild im Kopf. Und das ist halt irgendwie, man ist alleine im dunklen Park, wird ins Gebüsch gezogen von irgendeinem Typen und dann wird man da, so. Und bei mir war das ja nicht der Fall, so.“

Schuld- und Schamgefühle

So, (.) das war, ging sozusagen, dass ich halt schon das Gefühl hatte, ich trage auf irgendeine Art eine gewisse Mitschuld, weil ja zum Beispiel jetzt ich vergewaltigt wurde und nicht meine Freundin.“

Legitimationsfrage

„Und ich wusste jetzt auch nicht genau, ob ich mich mit MEINER (.) ähm (..) mit meiner Sache dahin wenden kann“

Psychische Belastung

„Boah, ich glaube, das ist halt einfach, also es war ja generell schwer, allein den Müll runterzubringen und allein ähm nach draußen zu gehen. (..)“

Einflussfaktoren auf das Inanspruchnahmeverhalten bei cis-weiblichen Personen nach sexueller Gewalterfahrung im Erwachsenenalter: Die umfassende Wirkung von Vergewaltigungsmythen und mangelndem Wissen. (Marie Kaiser, Jana Lometsch, Heide Glaesmer), aktuell laufend

<https://www.uniklinikum-leipzig.de/einrichtungen/medizinische-psychologie/Seiten/psychotraumatologie-wege-versorgung.aspx>

Was spezialisierte Beratung in der Praxis ausmacht

- Beratung orientiert sich an Situation, Tempo und Bedarfen der Betroffenen.
- Vertraulichkeit und ein möglichst niedrigschwelliger Zugang sind zentrale Voraussetzungen.
- Sexualisierte Gewalt erfordert spezifische Fachlichkeit
- Häufige Personalwechsel oder instabile Beschäftigungsbedingungen wirken unmittelbar auf Beratungsprozesse.
- Supervision, Intervision und regelmäßige Fortbildung sichern die fachliche Qualität.

Zugang zur Beratung: was wir aktuell erleben

- Versorgungslage und Wartezeiten sind regional sehr unterschiedlich.
- Bei hoher Auslastung können Beratungsabstände größer werden oder Netzwerk- und Strukturarbeit reduziert werden.

Kapazitätsengpässe sind deshalb nicht ausschließlich an Wartelisten erkennbar.

- Vor allem im ländlichen Raum: erhebliche Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit notwendig, damit Betroffene und Multiplikator:innen das spezialisierte Angebot überhaupt kennen.

Geringe Beratungszahlen bedeuten deshalb nicht automatisch einen geringen Bedarf.

Zugang zur Beratung: was wir aktuell erleben

- Stark variierende Fälle in Bezug auf Gewaltform sowie Betroffenenengruppen
 - Digitale Gewalt
 - Sehr junge Betroffene, Menschen mit kognitiven Einschränkungen, Bedarf nach Dolmetschung, unterschiedliche Geschlechter
- Unterschiedliche Betroffenenengruppen bringen unterschiedliche Barrieren und Unterstützungsbedarfe mit.

Ein formal vorhandenes Angebot bedeutet deshalb noch nicht automatisch tatsächliche Zugänglichkeit.

Notwendigen Rahmenbedingungen für Fachberatungsstellen

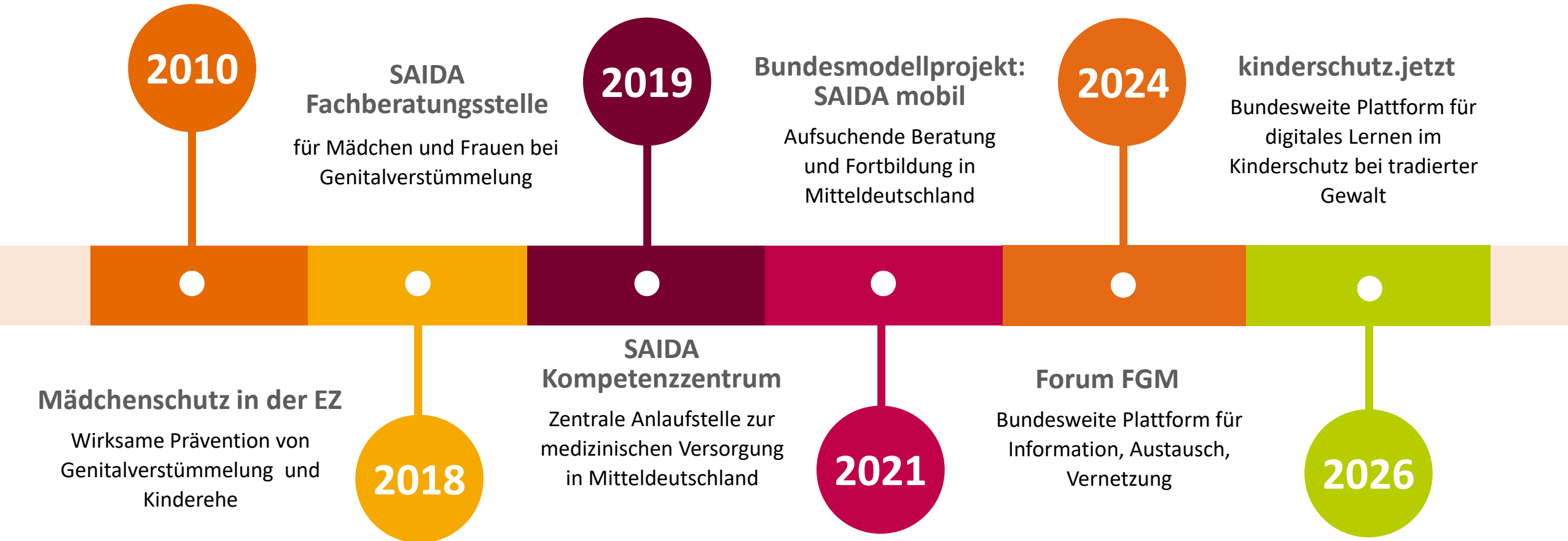
- Sichere und ausreichende Finanzierung für:
 - Tarifgerechte und stabile Beschäftigung
 - Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Verwaltung
 - Supervision, Fortbildung, Dolmetschung, sichere IT und geeignete Beratungsräume
- Zusätzliche Anforderungen an Zeit, Technik, Datenschutz und sichere Verfahren zur Absicherung des Rechtsanspruchs niedrigschwellig und effizient gestalten



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!!!**

Bellis e.V.
Bornaische Straße 18
04277 Leipzig
T: 0341/39285560
kontakt@bellis-leipzig.de
 [bellis_e.v._leipzig](https://www.instagram.com/bellis_e.v._leipzig)

Mädchenschutz & Frauenrechte



Weibliche Genitalverstümmelung: Gefährdete und betroffene Mädchen und Frauen in Deutschland

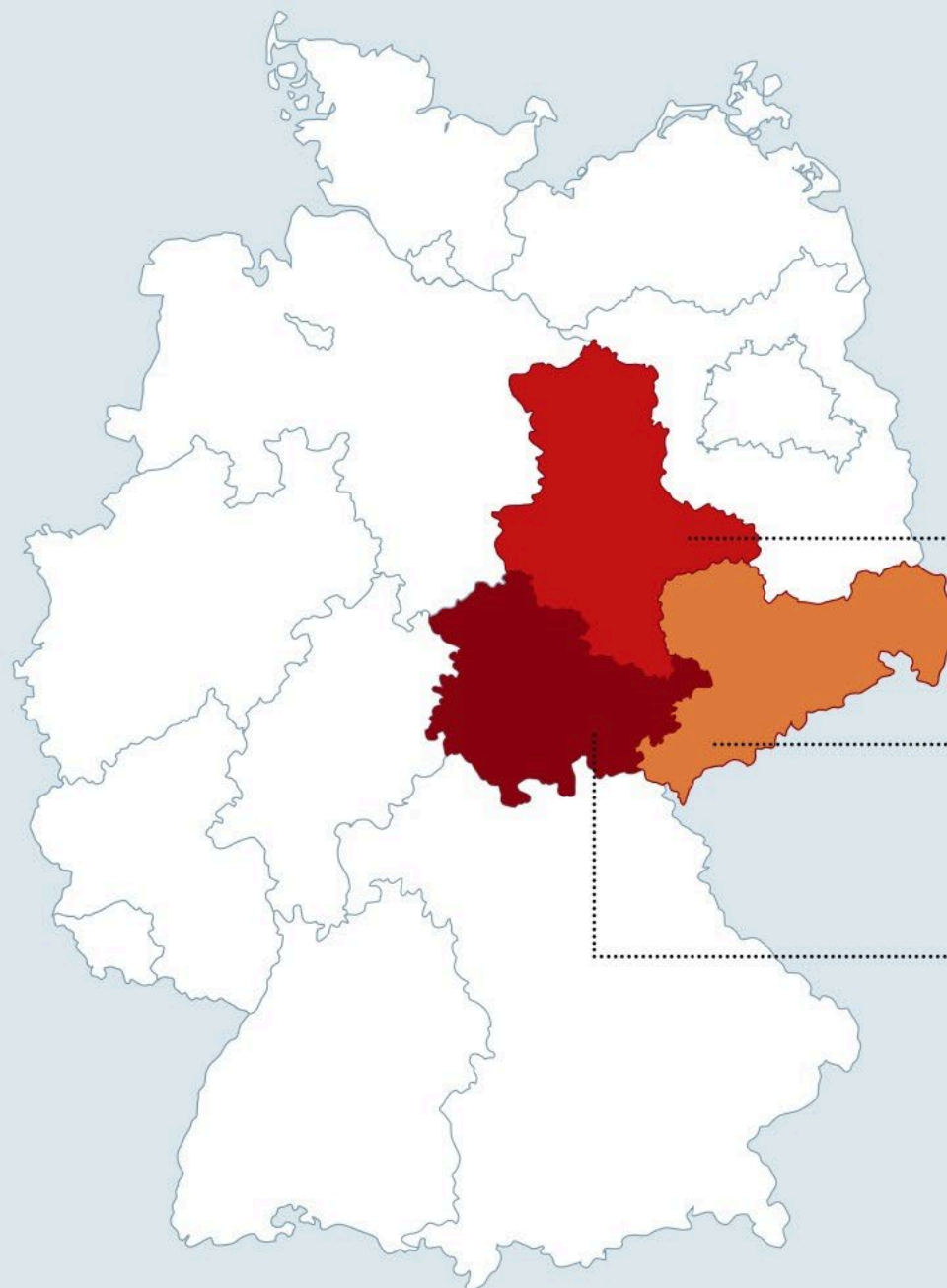
Schätzung 2025

Herkunftsland	Verbreitung im Herkunftsland	Mädchen und Frauen in Deutschland	davon Mädchen unter 18 Jahre	davon Frauen über 18 Jahre	Gefährdete Mädchen in Deutschland	Betroffene Frauen in Deutschland	Gefährdete und Betroffene gesamt
Ägypten	87 %	19.255	5.125	14.130	4.459	12.293	16.752
Äthiopien	65 %	11.730	3.315	8.415	2.155	5.470	7.625
Benin	9 %	1.790	545	1.245	49	112	161
Burkina Faso	56 %	1.055	260	795	146	445	591
Côte d'Ivoire	37 %	4.240	1.215	3.025	450	1.119	1.569
Dschibuti	90 %	155	30	125	27	113	140
Eritrea	83 %	33.700	13.260	20.440	11.006	16.965	27.971
Gambia	73 %	3.240	910	2.330	664	1.701	2.365
Ghana	2 %	24.245	6.275	17.970	126	359	485
Guinea	95 %	7.930	2.660	5.270	2.527	5.007	7.534
Guinea-Bissau	52 %	510	145	365	75	190	265
Indonesien	51 %	17.190	585	16.605	298	8.469	8.767
Irak	7 %	122.505	41.700	80.805	2.919	5.656	8.575
Jemen	19 %	4.475	1.375	3.100	261	589	850
Kamerun	1 %	17.625	2.845	14.780	28	148	176
Kenia	15 %	10.435	1.115	9.320	167	1.398	1.565
Liberia	32 %	595	165	430	53	138	191
Malaysia	54 %	3.915	190	3.725	103	2.011	2.114
Malediven	13 %	10	0	10	0	1	1
Mali	89 %	740	225	515	200	459	659
Mauretanien	64 %	210	50	160	32	102	134
Niger	2 %	345	95	250	2	5	7
Nigeria	15 %	38.290	15.495	22.795	2.324	3.420	5.744
Senegal	25 %	2.205	410	1.795	102	449	551
Sierra Leone	83 %	1.975	660	1.315	548	1.091	1.639
Somalia	99 %	28.720	11.595	17.125	11.479	16.954	28.433
Sudan (ohne Südsudan)	87 %	4.455	1.510	2.945	1.314	2.562	3.876
Tansania	8 %	1.675	210	1.465	17	117	134
Togo	3 %	5.985	800	5.185	24	156	180
Tschad	34 %	190	75	115	25	39	64
Zentralafrikan. Rep.	22 %	55	5	50	1	11	12
TOTAL		369.445	112.845	256.600	41.581	87.549	129.130

Quellenangaben unter [saida.de](https://www.saida.de)



Weibliche Genitalverstümmelung – Betroffene Frauen und gefährdete Mädchen in Mitteldeutschland



SACHSEN-ANHALT

1.876

SACHSEN

2.125

THÜRINGEN

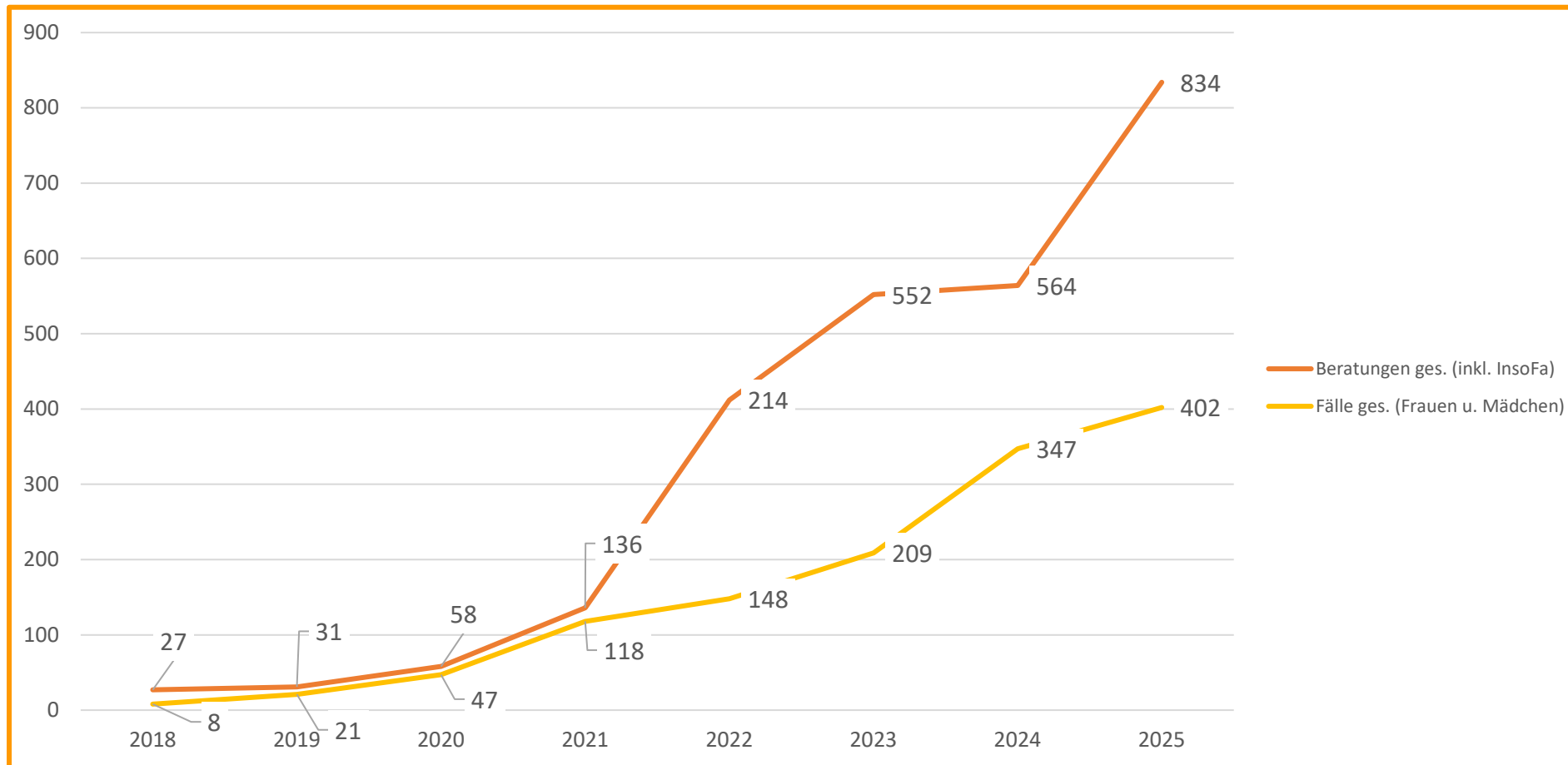
1.456

*über 650 gefährdete
Mädchen in Sachsen*

Stand: 2025

Quellenangaben unter saida.de

SAIDA Beratungsstelle in Zahlen





„Genitalverstümmelung muss im Wortlaut des Gesetzes stehen.“ (Fatia Noor)

Vorschlag Ergänzung § 2 Absatz 1 Nummer 3:

„Beratungsstellen für Frauen, die von geschlechtsspezifischer und sexualisierter Gewalt betroffen sind, einschließlich der landesweiten spezialisierten Beratungsstelle für von weiblicher Genitalverstümmelung (FGM) betroffene und bedrohte Mädchen und Frauen.“

Korrespondierend im Vorblatt unter „II. Gewalthilfestruktur in Sachsen“, Nummer 2 Buchstabe b:

„Zu den spezialisierten Beratungsangeboten zählt ferner die landesweite Fachstelle für von weiblicher Genitalverstümmelung (FGM) betroffene und bedrohte Mädchen und Frauen.“



SGPI

Landesarbeitsgemeinschaft (LAG)

**Sexualisierte Gewalt –
Prävention und Intervention**

in Sachsen e.V.

Anhörung SächsGewHG

Ausschuss für Soziales, Gesundheit & gesellschaftlichen Zusammenhalt

kontakt@sgpi-sachsen.de

Schäferstr. 44, 01067 Dresden

0351-896 698 60

<https://www.instagram.com/lagsgpi/>



Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln
auf Grundlage des vom sächsischen Landtag
beschlossenen Haushaltes.

www.sgpi-sachsen.de

Wichtige Weiterentwicklungen:

- sexualisierte Gewalt wird ausdrücklich benannt
- unterschiedliche Betroffenenengruppen werden stärker berücksichtigt
- Ausbau der spezialisierten Fachberatung ist vorgesehen
- Aufwertung Prävention & Öffentlichkeitsarbeit
- Fach- und Koordinierungsstellen sind Bestandteil der Entwicklungsplanung

Jetzt kommt es auf die konkrete Ausgestaltung an!

1. Bedarf Bevölkerung:

→ lässt sich nicht allein aus bereits sichtbarer Nachfrage ableiten

- Entwicklungsplanung: Ausbauziel 1,0 VZÄ je 140.000 Einwohner:innen
- LeSuBiA: 2,7 % berichten innerhalb von fünf Jahren von sexuellen Übergriffen
- Übertragen auf Sachsen: Größenordnung im hohen fünfstelligen Bereich – keine eigene sächsische Prävalenzschätzung
- Dunkelfeld, Tabuisierung sowie Scham- und Schuldgefühle erschweren den Zugang zu Unterstützung
- Spezialisiertes Hilfenetz erst seit wenigen Jahren im landesweiten Aufbau



2. Bedarf Fachberatung

→ Populationsbezogener Bedarf + Sockel für die Funktionsfähigkeit jeder Einrichtung

- Entwicklungsplanung 5.2.2: Beratung, Eilfälle und Begleitung – aber auch Prävention, Netzwerkarbeit, Schulung und Öffentlichkeitsarbeit
- LAG-Bedarfsbeschreibung je 100.000 Einwohner:innen → **2 VZÄ für Fachberatung + 1 VZÄ Prävention/Qualifizierung**
- Mindestens zwei Fachkräfte je Einrichtung: Vertretung, Intervision, Qualitätssicherung und Wahlmöglichkeit
- Zusätzliche Personalanteile: ÖA/Vernetzung, Leitung/Organisation, Verwaltung und regionale Besonderheiten



Spezialisierte Fachlichkeit für Kinder & Jugendliche

- Gesetzentwurf stärkt Kinder und Jugendliche bei Miterleben von Gewalt gegen nahestehende Personen
- kein eigener Rechtsanspruch auf spezialisierte Beratung für selbst von sexualisierter Gewalt betroffene Minderjährige
 - Allgemeiner Beratungsanspruch nach § 8 Abs. 3 SGB VIII ersetzt spezialisierte Fachlichkeit nicht
- spezialisierte Versorgung bislang nicht flächendeckend oder bedarfsgerecht vorhanden
- Ziel: verlässlicher Zugang unabhängig vom Wohnort – durch Rechtsanspruch oder verbindliche Ausbau- und Absicherungsstrategie

Betroffenenperspektive verbindlich einbeziehen

- LAP Istanbul-Konvention: ab 2027 Entwicklung Format / Verfahren zur Betroffenenbeteiligung
 - Bislang keine dauerhafte landesweite Beteiligungsstruktur
- Beteiligung sollte nicht davon abhängen, dass Betroffene Planungsprozesse selbst verfolgen und sich jeweils neu Zugang verschaffen
- Notwendig: verlässlich geregelter Zugang, klare Zuständigkeiten, kontinuierliche Beteiligung und Ressourcen
- Konkrete Form – z. B. Beirat oder anderes kontinuierliches Format – gemeinsam mit Betroffenen entwickeln



Landesweite Qualität braucht verlässlich ausgestattete Fach- & Koordinierungsstellen:

- **Aufgaben:** Vernetzung/Koordination, Information/ÖA, Veranstaltungen/Schulungen, Qualitätsentwicklung und Datenerhebung
- laut **Entwicklungsplanung** aktuell: *mindestens 1,0 VZÄ je FKS*
- **FKS LAG SGPI aktuell: 1,5 VZÄ bei 2 Fachkraftstellen**
 - Mit dem Ausbau des Hilfesystems wachsen Koordinations-, Qualitätsentwicklungs- und Begleitungsaufgaben mit
- Gleichzeitig: **kein Finanzierungsanspruch** nach § 8 Abs. 2 SächsGewHG-E

Dauerhafte Aufgaben brauchen verlässlich ausgestattete und finanzierte Strukturen.

Damit der Rechtsanspruch in der Praxis trägt

1. Bedarfsgerechter Ausbau: Bevölkerung, Funktionsfähigkeit der Einrichtungen und vollständiger Arbeitsauftrag zusammendenken
2. Spezialisierte Fachlichkeit tatsächlich erreichbar machen – insbesondere für selbstbetroffene Kinder und Jugendliche
3. Betroffenenperspektive kontinuierlich in Planung und Weiterentwicklung verankern
4. Landesweite Vernetzung, Qualitätsentwicklung und Koordination verlässlich mit dem Hilfesystem mitwachsen lassen





SGPI

Landesarbeitsgemeinschaft (LAG)

**Sexualisierte Gewalt –
Prävention und Intervention
in Sachsen e.V.**

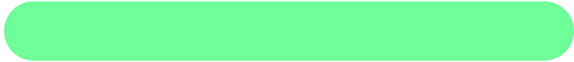
***Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!***



Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln
auf Grundlage des vom sächsischen Landtag
beschlossenen Haushaltes.

www.sgpi-sachsen.de

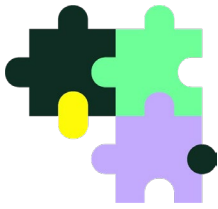


LAG ● Gewaltfreies Zuhause
Sachsen e.V. 

Anhörung zum (Sächs)GewHG

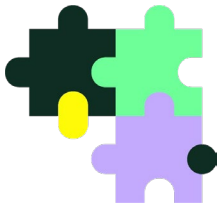
Sächsischer Landtag, 21. September 2026

Lisa Rechenberg (sie/ihr), geschäftsführende Referentin in der Fachstelle Häusliche Gewalt der LAG gewaltfreies Zuhause Sachsen e.V.



Fachstelle Häusliche Gewalt der LAG Gewaltfreies Zuhause Sachsen e.V.

- LAG GfZh: Zusammenschluss aller FKSH und IKS gegen Häusliche Gewalt & Stalking in Sachsen + Fachberatungsstellen bei Menschenhandel sowie Genitalverstümmelung (FGM)
- 20 Schutzeinrichtungen (FKSH) + 14 Interventionsstellen (IKS)
- Eingetragener Verein seit 2021
- Team der Fachstelle unterstützt alle Fachkräfte im Gewaltschutz und agiert als Schnittstelle zwischen Fachkräften, Politik, Gesellschaft & Öffentlichkeit → fachpolitische Arbeit zum Thema Häusliche Gewalt & Vertretung der Interessen der Fachkräfte

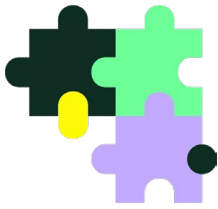


Ausgangslage

- 30 Prozent der Frauen in der EU berichten von Erfahrungen mit körperlicher oder sexueller Gewalt (**Hellfeld**)
- 2024: 132 Frauen in Deutschland von ihren Partnern oder Ex-Partnern getötet

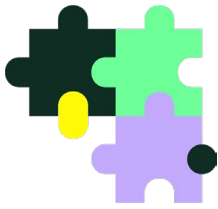


Häusliche Gewalt ist kein Randproblem. Sie ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung.



Allgemeine Einschätzung SächsGewHG

- wichtiger Schritt zur Umsetzung der Istanbul-Konvention und EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt
- verpflichtet die Länder, Schutz und Unterstützung als staatliche Aufgabe anzuerkennen und zu finanzieren



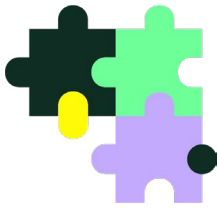
- ab 2032 individueller Rechtsanspruch auf kostenfreien Schutz und Beratung für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder



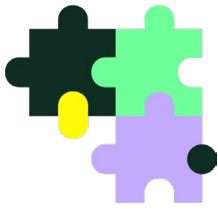
unabhängig von gesundheitlicher Verfassung, Wohnort, Aufenthaltsstatus oder Sprachkenntnissen

- **vier Hauptziele mit Signalwirkung:** Schutz vor häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt, Intervention bei Gewaltvorfällen, Milderung der Folgen von Gewalt sowie die Prävention

Veränderungen in den Entwürfen SächsGewHG

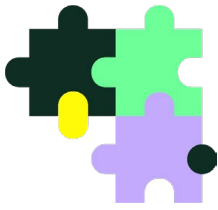


- zu begrüßen: Hervorhebung von **Kindern und Jugendlichen**, die HG (mit)erleben
- zu begrüßen: Belange von **Menschen mit Behinderungen** sind zu berücksichtigen
→ Einrichtungen müssen bei der Umsetzung von Barrierefreiheit unterstützt werden, wenn die Angebote nach dem SächsGewHG barrierefrei gestaltet werden sollen
(siehe [Forschungsbericht Interdisziplinäre Modellstudie zu Schutzeinrichtungen der HTWK](#))
- begrüßenswert **Förderfähigkeit von Prävention und Öffentlichkeitsarbeit** (§ 9)



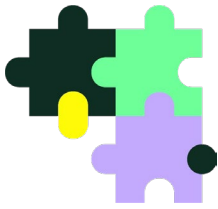
Finanzierung 2027 (Auszug Entwicklungsplanung)

2027	Einrichtungstyp / Thema	Maßnahmen	Aufbau	Region
	FKSE	Stabilisierung der vorhandenen FP Ausbau von Familienplätzen unter Berücksichtigung der Prioritätenliste (Akutplätze und Etablierung einer FKSE im Erzgebirgskreis)	4 FP	landesweit
	IKS	Sicherung Bestand	kein Ausbau vorgesehen	landesweit



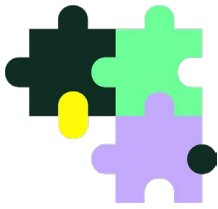
Finanzierung 2028 (Auszug Entwicklungsplanung)

2028	Einrichtungstyp / Thema	Maßnahmen	Aufbau	Region
	FKSE	Stabilisierung der vorhandenen FP Ausbau von FP unter Berücksichtigung der Prioritätenliste (barrierefrei oder barrierearm und in räumlicher Nähe zu Pflege-, Sucht- hilfe- oder Eingliederungshilfeeinrichtungen)	15 FP	landesweit
	IKS	Sicherung Bestand	kein Ausbau vorgesehen	landesweit



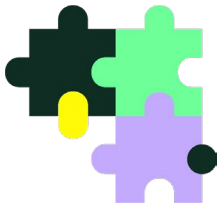
nach Landesrecht zuständige Stelle

- erhöhter Dokumentations- und Vermittlungsaufwand für die Einrichtungen als erstkontaktierte Stelle (nicht im Personalschlüssel berücksichtigt)
- Entlastung durch zust. Stelle unklar
- vorgehaltener Akutplatz der FKSE ist unrealistisch, keine Schonung der Kapazitäten - jeder Platz ist ein Akut Platz im FH!
- Vermittlung auch durch hochbelastete IKS nur begrenzt möglich
- **It. Ausgangsanalyse und Entwicklungsplanung:** „Wenn eine erstkontaktierte FKSE im Sinne von § 4 Abs. 3 S. 1 GewHG der nachfragenden Person aus einem der dort genannten Gründe keinen regulären Platz anbieten kann, aber akuten Schutzbedarf festgestellt hat, dann hat sie die nachfragende schutzbedürftige Person und deren Kinder 24/7 für maximal drei Nächte auf einem vorgehaltenen Akut-Schutzplatz aufzunehmen. [...] Dies erhöht zum einen die Sicherheit der schutzsuchenden Personen und der Mitarbeitenden der Schutzeinrichtungen und schont zum anderen die Kapazitäten der Rufbereitschaften.“
„Diese Einrichtung ist dann dafür verantwortlich, die gewaltbetroffene Person zu informieren und sie beim Zugang zu diesem Schutzangebot zu unterstützen.“



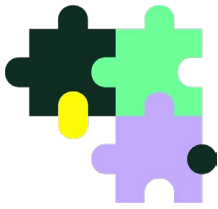
Personalschlüssel in den IKS

- **Personalbemessung nach Einwohnerzahl benachteiligt den ländlichen Raum:** Große Entfernungen, notwendige mobile Beratung und lange Wegezeiten werden nicht berücksichtigt. Gleichzeitig müssen Interventions- und Koordinierungsstellen im ländlichen Raum aufgrund fehlender spezialisierter Hilfsangebote häufig mehr Aufgaben selbst übernehmen und Fälle länger begleiten.
- **Die starre 48-Stunden-Frist für Beratungen nach polizeilichen Meldungen ist praxisfern:** Hohe Fallzahlen, Wochenenden, Urlaubs- und Krankheitszeiten sowie der Bedarf an Dolmetscherinnen machen die Frist oft nicht einhaltbar. Zudem würden Selbstmelderinnen gegenüber proaktiv vermittelten Fällen benachteiligt. Sinnvoller wäre eine Orientierung an der Gefährdungslage und die Formulierung „schnellstmöglich“.



Finanzierung

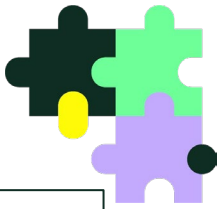
- kommunale Haushalte unter Druck → Gewalt endet nicht an Gemeindegrenzen (GewHG definiert: Schutz und Beratung auch über gewöhnlichen Wohnort hinaus)
- Land kommt seiner Aufgabe nach, Kommunen zu entlasten → Gewaltschutz eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und daher Appell an Kommunen, sich nicht aus der Finanzierung dieses Gewalthilfesystems herauszuziehen



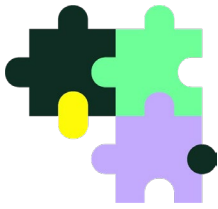
Fachstelle Häusliche Gewalt der LAG GfZh

- entsprechend ihrer wachsenden Aufgaben stärken und besondere Reichweite anerkennen
- Bedarfsorientierte Finanzierung & Reibungsverluste vermeiden
 - FS arbeitet nicht zu *einer* bestimmten Aufgabe, sondern ist Teil des bestehenden Sächsischen Gewalthilfesystems
- Fachkräfte innerhalb des Hilfesystems bei HG wenden sich an die Fachstelle Häusliche Gewalt der LAG GfZh
 - Unklare/gleiche Zuständigkeiten führen zu Unsicherheiten und Mehrarbeit

Weiterführende Betrachtung



- Bindung von Ressourcen durch Auflagen des Gesetzes (Dokumentations- und Berichtspflichten)
- Unterstützung des sozialen Umfelds der gewaltbetroffenen Person im SächsGewHG enthalten → begrüßenswert, durch begrenzte Kapazitäten schwierig zu realisieren
- Prävention und Vernetzungsarbeit 0,5 VZÄ für alle IKS → Umsetzung unklar, wenn z. B. für IKS kein Aufwuchs bis 2029
- Aktualität: Beispiel digitale Gewalt nicht im Entwurf adressiert
- Zuständige Stelle arbeitet ausschließlich zur Vermittlung mit FKSE, fehlend Vermittlung von Beratung



Kontakt Fachstelle Häusliche Gewalt der LAG gewaltfreies Zuhause Sachsen e.V.

Hospitalstr. 13
01097 Dresden

Lisa Rechenberg (Diensthandy): 01522 1748 865
Teresa Golschewski (Diensthandy): 01522 1748 777

E-Mail: fs@gewaltfreieszuhause.info

Stellungnahme zum Entwurf des Sächsischen Gewalthilfegesetzes

Drucksache 8/8308

Kernanliegen

SAIDA International e.V. ist Träger der landesweit tätigen Fachstelle Genitalverstümmelung und geschlechtsspezifische Gewalt. SAIDA begrüßt ausdrücklich, dass die sächsische Ausgangsanalyse weibliche Genitalverstümmelung (Female Genital Mutilation, FGM) und die Fachstelle berücksichtigt. Im operativen Gesetzestext bleibt FGM jedoch unbenannt. SAIDA empfiehlt deshalb, Genitalverstümmelung in § 2 Absatz 1 Nummer 3 des Sächsischen Gewalthilfegesetzes und im Vorblatt ausdrücklich aufzunehmen. Nur so ist diese spezifische Form geschlechtsspezifischer Gewalt bei Bedarfsplanung, Finanzierung, Fachkräftequalifizierung, Qualitätssicherung, Weitervermittlung und Datenerhebung verlässlich sichtbar.

Sachsens Vorreiterrolle konsequent fortführen

Der Freistaat Sachsen hat weibliche Genitalverstümmelung früh aufgegriffen und den Aufbau spezialisierter Beratung, Prävention und Fachkräfteschulung unterstützt. Die Förderung über die Richtlinie Integrative Maßnahmen bildete dafür über Jahre eine wichtige Grundlage. Staatsministerin Köpping hat mehrfach öffentlich hervorgehoben, dass Sachsen bei diesem Thema eine Vorreiterrolle einnimmt und insbesondere das SAIDA Kompetenzzentrum als Leuchtturmprojekt bezeichnet.

Entscheidend ist die Wirkung: In Sachsen entstanden spezialisierte Strukturen, die in Mitteldeutschland lange fehlten und über die Landesgrenzen hinaus fachliche Strahlkraft entwickelt haben. Für mehrere Tausend betroffene und gefährdete Mädchen und Frauen im Freistaat werden dadurch Zugangshürden kleiner und die Chancen auf fachgerechte Beratung, wirksamen Schutz und medizinische Versorgung größer.

Mit dem Sächsischen Gewalthilfegesetz besteht die Möglichkeit die bislang vor allem integrationspolitisch geförderte Arbeit nun strukturell im Gewalthilfesystem zu verankern. FGM ist eine spezifische Form geschlechtsspezifischer Gewalt. Ihre Prävention und Bearbeitung verbinden Gewalthilfe, Jugendhilfe, Gesundheitsversorgung, Bildungswesen, Verwaltung und Justiz. Integrationsmaßnahmen können wichtige Zugänge eröffnen, ersetzen aber nicht die verbindlichen Schutz- und Versorgungswege des Gewalthilfesystems.

Weibliche Genitalverstümmelung im Gesetz sichtbar machen

Der Entwurf benennt in § 2 Absatz 1 Nummer 4 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, Zwangsprostitution und Gewalt im Namen der sogenannten Ehre ausdrücklich. FGM erscheint dagegen nur in der Ausgangsanalyse und in der Begründung zu § 2 Absatz 1 Nummer 3. Die Begründung ordnet die Fachberatung zutreffend ein. Für die praktische Umsetzung ist die Sichtbarkeit im Gesetzestext dennoch entscheidend: Was nur mitgemeint ist, wird bei konkreten Planungs-, Förder- und Qualifizierungsentscheidungen leicht nicht mitbedacht.

Die Größenordnung bestätigt den eigenständigen Handlungsbedarf. Nach der SAIDA-Schätzung 2025 leben in Sachsen rund 2.125 von FGM betroffene oder bedrohte Mädchen und Frauen; darunter sind mehr als 650 bedrohte Mädchen. Die Schätzung bildet keine amtlich registrierten Einzelfälle ab, sondern das auf Bevölkerungs- und Prävalenzdaten beruhende Ausmaß. Gerade die große Differenz zu den wenigen bekannten Gefährdungsfällen zeigt das Dunkelfeld. Die SAIDA Fachberatungsstelle begleitete 2025 insgesamt 402 Fälle und führte 836 Beratungen durch. Ein wachsender Anteil entfiel auf Fachkräfte, die Unterstützung bei der Einordnung und Bearbeitung eines Falls benötigten.

FGM verlangt besondere Kenntnisse über gesundheitliche Folgen, familiäre und intergenerationelle Gewaltdynamiken, Gefährdungseinschätzung, medizinische Versorgung, Schwangerschaft und Geburt sowie über rekonstruktive Behandlungsmöglichkeiten. Nicht jede erstkontaktierte Fachkraft muss diese Expertise selbst vorhalten. Sie muss eine mögliche Betroffenheit oder Gefährdung erkennen, sicher ansprechen und rechtzeitig spezialisierte Fachberatung hinzuziehen können.

FGM als Prüfstein des Gewalthilfesystems

Weil FGM mehrere Rechts- und Versorgungssysteme berührt, zeigt die Fach- und Fallarbeit pars pro toto, ob das neue Gewalthilfesystem auch bei komplexen Bedarfen funktioniert. Sichtbar werden insbesondere Lücken an den Schnittstellen zum Gesundheitswesen, zur Kinder- und Jugendhilfe und zur Verwaltung sowie unterschiedliche Zugangshürden. Werden diese Schnittstellen verlässlich geregelt, verbessert dies zugleich den Zugang für Betroffene anderer Gewaltformen mit komplexem Schutz- und Versorgungsbedarf.

Schwangerschaft und Geburt als Schlüsselmoment

Schwangerschaft und Geburt sind ein Schlüsselmoment für Schutz, Beratung und Unterstützung, weil betroffene Frauen dann zuverlässig mit dem Gesundheitswesen in Kontakt kommen. Die Betroffenheit und die individuelle Bedarfslage müssen erkannt, gesundheitliche Folgen fachgerecht eingeordnet, die geburtshilfliche Versorgung geplant und spezialisierte Fachberatung einbezogen werden. Hat eine betroffene Frau Töchter oder bringt sie eine Tochter zur Welt, ist dieser Kontakt zugleich ein wichtiger Anlass für präventiven Kinderschutz.

Diese Schnittstelle ist über FGM hinaus bedeutsam, etwa für Frauen nach sexualisierter Gewalt oder mit besonderen Bedarfen. Mangelnde Sprachkenntnisse, ein ungeklärter Aufenthaltsstatus, fehlender Krankenversicherungsschutz oder belastende Erfahrungen mit Institutionen können den Zugang zusätzlich erschweren. Deshalb müssen Gesundheitswesen, Fachberatungsstellen und andere erstkontaktierte Einrichtungen strukturiert vernetzt sein und eine zeitnahe, bedarfsgerechte Weitervermittlung sicherstellen.

Eine konkrete Antwort auf diesen Qualifizierungsbedarf gibt das Universitätsklinikum Leipzig in Kooperation mit SAIDA International e.V. ab dem Wintersemester 2026/27 mit dem neuen interprofessionellen Wahlfach „Gemeinsam handeln: FGM/Genitalverstümmelung im interprofessionellen Kontext erkennen, verstehen und versorgen“. Studierende der Humanmedizin und der Hebammenwissenschaft lernen dort, FGM zu erkennen, den Versorgungsbedarf einzuschätzen, die Geburt zu planen, traumasensibel zu handeln und Prävention einzubeziehen. Die ausdrückliche Benennung von FGM im Gesetz macht diesen Qualifizierungsbedarf in Ausgangsanalyse und Entwicklungsplanung sichtbar und erleichtert die Übernahme solcher Lehrangebote an weiteren Ausbildungsstätten.

Kinder und Jugendliche eigenständig erfassen

§ 1 Absatz 2 Satz 1 des sächsischen Entwurfs erfasst Kinder und Jugendliche, soweit sie Gewalt gegen nahestehende Dritte miterlebt haben oder miterleben. Diese Formulierung folgt § 2 Absatz 3 GewHG. Sie bildet jedoch die Situation eines Mädchens nicht eindeutig ab, das selbst von Genitalverstümmelung bedroht oder betroffen ist. Zugleich geht § 4 Absatz 4 GewHG davon aus, dass sich ein Kind selbstständig an eine Fachberatungsstelle wenden kann. Der eigenständige Beratungszugang muss daher auch für direkt betroffene oder bedrohte Kinder und Jugendliche eindeutig gesichert werden.

SAIDA ist nach § 75 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt; zum Team gehören insoweit erfahrene Fachkräfte im Kinderschutz. Diese Verbindung von spezialisierter Gewaltberatung und Kinderschutz ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal, wenn Fachstellen Mütter sowie Kinder und Jugendliche beraten. Sie ermöglicht, spezialisierte Beratung frühzeitig in die Schutzplanung einzubeziehen, ohne Aufgaben und Ansprüche nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch zu verdrängen. Bei FGM muss wirksamer Schutz häufig einsetzen, bevor ein Mädchen selbst Hilfe benennen oder einfordern kann.

Empfehlung für § 1 Absatz 2 Satz 1: Kinder und Jugendliche sind als eigenständig berechnete Personen umfasst, wenn sie selbst geschlechtsspezifische oder häusliche Gewalt erlitten haben, erleiden oder hiervon bedroht sind oder wenn sie solche Gewalt gegenüber nahestehenden Dritten miterlebt haben oder miterleben.

Zugangshürden als Verantwortung des Hilfesystems

Das Gewalthilfegesetz des Bundes verpflichtet auf ein bedarfsgerechtes Hilfesystem. Es verlangt ausreichende und bedarfsgerechte Schutz-, Beratungs- sowie Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Personen, berücksichtigt Personen mit besonderen Bedarfen und sieht eine einfache Kontaktaufnahme sowie Unterstützung durch die erstkontaktierte Einrichtung vor. Daraus folgt ein zentraler Grundsatz für die sächsische Umsetzung:

Nicht die Betroffene muss das Hilfesystem verstehen. Das Hilfesystem muss ihre Gefährdung verstehen und den Zugang zur passenden Hilfe organisieren.

Zugangshürden sind vielfältig. Sie können aus einer Behinderung, dem Alter, dem Wohnort im ländlichen Raum, wirtschaftlicher Abhängigkeit, fehlender digitaler oder schriftsprachlicher Kompetenz, mangelnden Sprachkenntnissen, einem unsicheren Aufenthaltsstatus oder belastenden Erfahrungen mit Institutionen entstehen. Keine einzelne Perspektive erfasst diese Unterschiede vollständig. Migrationssensible und intersektionale Fachlichkeit ist deshalb als Qualitätsanforderung in allen Schutz- und Beratungsangeboten zu verankern.

FGM wird noch häufig vorwiegend als migrations- oder integrationspolitisches Thema behandelt. Der Migrationsbezug kann Zugangswege und familiäre Lebenslagen beeinflussen. Er ändert nicht die fachliche Einordnung: Betroffen sind Mädchen und Frauen, die in Sachsen leben und Anspruch auf Schutz, Beratung und Versorgung haben. FGM gehört deshalb in das Gewalthilfesystem und muss dort ressortübergreifend bearbeitet werden.

Für einen tatsächlich zugänglichen Beratungsweg sind insbesondere erforderlich:

- barrierefreie, vertrauliche und kostenfreie Zugänge,
- mehrsprachige Information und eine klar geregelte Kostenübernahme für qualifizierte Sprachmittlung,
- mobile, aufsuchende und digitale Beratung ergänzend zum stationären Angebot,
- aktive Information über spezialisierte Hilfe an Orten, an denen Mädchen und Frauen bereits Kontakt zum System haben, und
- Unterstützung bei der Kontaktaufnahme statt der bloßen Ausgabe einer Adresse.

Qualität durch verbindliche Verfahren sichern

§ 6 GewHG verlangt hinreichend fachlich qualifiziertes Personal, fachliche Konzepte mit Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle, eine einfache Kontaktaufnahme und Kooperation. Kann die erstkontaktierte Einrichtung den individuellen Bedarf nicht decken, muss sie die betroffene Person bei der Kontaktaufnahme zu einer geeigneten Einrichtung unterstützen (§ 4 Absatz 3 GewHG). Zu begrüßen ist, dass der Entwurf der Sächsischen Gewalthilfeverordnung auch die unternommenen Maßnahmen der Weitervermittlung und deren Ergebnisse dokumentiert wissen will.

Für selten erkannte und hoch spezialisierte Gewaltformen muss die Zusammenarbeit weiter konkretisiert werden. Vernetzung entfaltet Schutzwirkung, wenn sie in vereinbarte Zuständigkeiten, erreichbare Ansprechpersonen und überprüfbare Verfahrenswege übersetzt wird. Die fachgerechte Weitervermittlung darf nicht davon abhängen, ob eine einzelne Mitarbeiterin das Thema bereits kennt.

Ein landesweit abgestimmter Fachstandard zu FGM sollte mindestens regeln:

- welches Grundwissen erstkontaktierte Stellen benötigen, um Betroffenheit und Gefährdung zu erkennen,
- wann spezialisierte Fachberatung oder kollegiale Fallberatung einzubeziehen ist,
- wie eine strukturierte Weitervermittlung mit Zustimmung der Betroffenen erfolgt,
- wie Jugendhilfe, Gewalthilfe, Gesundheitswesen, Verwaltung, Polizei und Justiz zusammenwirken,
- wie Fachkräfte regelmäßig qualifiziert und die Anwendung der Verfahren überprüft werden und
- wie FGM als eigener Problembereich datensparsam und aggregiert in Statistik, Bedarfsplanung und Evaluation sichtbar bleibt.

Spezialisierte Fachberatung umfasst dabei mehr als eine medizinische Untersuchung. Erforderlich sind eine sorgfältige soziale und medizinische Anamnese, psychosoziale Stabilisierung, sexualpädagogische Begleitung, Information über gesundheitliche Folgen und Behandlungsmöglichkeiten sowie die Verbindung zu präventivem Kinderschutz. Diese Aufgaben müssen in Qualitätsstandards und Weitermittlungswegen erkennbar sein.

Konkrete Änderungsvorschläge

Regelungsort	Vorschlag
§ 2 Absatz 1 Nummer 3	„Beratungsstellen für Frauen, die von geschlechtsspezifischer und sexualisierter Gewalt betroffen sind, einschließlich der landesweiten spezialisierten Beratungsstelle für von weiblicher Genitalverstümmelung (FGM) betroffene und bedrohte Mädchen und Frauen,“
§ 1 Absatz 2 Satz 1	Kinder und Jugendliche ausdrücklich auch dann erfassen, wenn sie selbst geschlechtsspezifische oder häusliche Gewalt erlitten haben, erleiden oder hiervon bedroht sind; eigenständigen alters- und bedarfsgerechten Beratungszugang sichern.
§ 4 Zusammenarbeit	Die Zusammenarbeit verbindlich formulieren und die fachgerechte Weitermittlung durch landesweit abgestimmte, schriftlich geregelte Verfahren sicherstellen. Die Einzelheiten können in der Sächsischen Gewalthilfeverordnung und in Fachstandards festgelegt werden.
Vorblatt II Nummer 2 Buchstabe b	„Zu den spezialisierten Beratungsangeboten zählt ferner die landesweite Fachstelle für von weiblicher Genitalverstümmelung (FGM) betroffene und bedrohte Mädchen und Frauen.“
Planung Statistik Evaluation	FGM als eigenen Problemkreis abbilden und Zugänge, Weitermittlungen, Beratungsleistungen, Qualifizierungen und Wartezeiten mit datenschutzgerechten, aggregierten Kennzahlen überprüfen.

Die vorgeschlagenen Änderungen verankern FGM im Gewalthilfesystem, verbinden die spezialisierte Beratung verbindlich mit Kinderschutz und Gesundheitsversorgung und machen den Zugang zur Hilfe verlässlich. Damit kann der Freistaat Sachsen seine Vorreiterrolle fortführen und die bereits vorhandene spezialisierte Beratung und Versorgung konsequent in die neue gesetzliche Ordnung überführen.

SAIDA International e.V. stellt seine fachliche und praktische Expertise für die weitere Ausgestaltung des Gesetzes, der Verordnung und der landesweiten Verfahren gern zur Verfügung.

Kontakt:

SAIDA International e.V.

Fachstelle Genitalverstümmelung und geschlechtsspezifische Gewalt

Simone Schwarz, Geschäftsführung

simone.schwarz@saida.de

Delitzscher Straße 80, 04129 Leipzig

Tel. 0341 24 74 669

saida.de | fgm-hilfe.de